



**18. Ordentliche
DGB Bundesjugendkonferenz
Göttingen, 19. – 21.11.2009**

**GUTE AUSBILDUNG.
GUTE ARBEIT. GUTES LEBEN.**

Wir sind dran!



**Angenommene
Anträge**

www.dgb-jugend.de /

Illustration: DGB Jugend, Göttingen, 19. – 21.11.2009

Inhalt

„Gute Ausbildung“	5
„Gute Arbeit“	23
„Gutes Leben“	33
Mitbestimmung und Tarifpolitik	49
Jugendbildungsarbeit	55
Industrie-, Energie- und Umweltpolitik	63
DGB-Jugend aktiv	67
DGB-Jugend und DGB	73
Initiativanträge	87
Statistik der Konferenz	91

„Gute Ausbildung“

**GUTE AUSBILDUNG.
GUTE ARBEIT. GUTES LEBEN.**

Wir sind dran!

„GUTE AUSBILDUNG“

A 001: Weiterleitung an OBK

Gute Ausbildung ist ein Grundrecht

Nationale und internationale Vergleichsstudien stellen dem deutschen Bildungswesen ein miserables Zeugnis aus: Die Zahl der Jugendlichen ohne Schul- und Berufsabschluss ist erschreckend hoch. 1,5 Millionen Jugendliche im Alter zwischen 20 und 29 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Hauptschüler/-innen haben nach wie vor kaum Chancen, direkt einen Platz in Ausbildung und Beruf zu ergattern.

In den vergangenen Jahren haben laut Bundesagentur für Arbeit nicht einmal 50 Prozent der Bewerber/-innen im jeweiligen Vermittlungsjahr eine betriebliche Ausbildung beginnen können. Die andere Hälfte landet in Warteschleifen und muss sich mit oftmals schlechten Alternativen zufrieden geben. Nur 24 Prozent der Unternehmen in Deutschland bilden aus. Auch der Hinweis auf den demografisch begründeten Rückgang der Bewerber/-innen löst das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze nicht.

Jugendliche mit migrantischem Hintergrund sind die Verlierer unseres Bildungswesens. Sie verlassen die Schule doppelt so häufig wie ihre Mitschüler/-innen ohne Abschluss. Der soziale Status, sogar der Wohnort oder der Stadtteil entscheiden maßgeblich über die Perspektiven von Jugendlichen mit. Fast eine halbe Million Jugendliche „verschwindet“ im Dschungel des Übergangssystems zwischen Schule und Beruf – die meisten von ihnen ohne Chance auf eine qualifizierende Ausbildung.

Gleichzeitig gelingt es nicht, signifikant mehr Jugendlichen einen Zugang zum Studium zu ermöglichen. Die Zugangsmöglichkeiten sind stark von sozialen Faktoren abhängig. Studiengebühren tragen dazu massiv bei. Von 100 Akademikerkindern erreichen 83 den Hochschulzugang, dagegen nur 23 von 100 Kindern aus Familien ohne akademische Tradition. Weiterhin fehlen entsprechende Kapazitäten an den Hochschulen und eine zielgerichtete Studienberatung.

Berufsorientierung effektiv gestalten

Die Gewerkschaftsjugend fordert, frühzeitige Angebote zur Orientierung auf die Lebens- und Arbeitswelt für Jugendliche deutlich verbindlicher zu gestalten und flächendeckend auszubauen. Berufsorientierung muss von Beginn an fester Bestandteil aller weiterführenden Schulen sein.

Um diesen Prozess von Schulseite fundiert begleiten zu können, muss das Thema ‚Berufsorientierung‘ als fester Bestandteil in der Lehrer/-innenausbildung implementiert werden. Außerdem werden entsprechende Angebote durch die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt und finanziert. Sie beinhaltet neben der Beratung zu Ausbildungsmöglichkeiten, Studium, alternativen Bildungswegen und möglichen Entwicklungspotentialen auch Fragen der Arbeitsbedingungen und Anforderungen einzelner Berufsrichtungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens.

Unterstützung für Jugendliche mit schlechteren Startchancen

Ziel ist es, allen Bewerberinnen und Bewerbern im dualen System eine mindestens dreijährige betriebliche Ausbildung und damit einen gleichwertigen und qualifizierten Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

Die Gewerkschaftsjugend setzt sich für ein neues, transparentes, effektives und anschlussfähiges Modell der Berufsvorbereitung ein. Dieses neue Modell sieht zunächst eine ausbildungsorientierte Analyse von Potentialen und Defiziten der Jugendlichen als Voraussetzung für eine weitere individuelle Förderung vor, die auf betrieblicher Ebene zu erfolgen hat.

Innerhalb der Gewerkschaftsjugend wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein zukunftsfähiges Modell ausgestaltet und entwickelt.

Ausbildungsbegleitende Hilfen müssen Standardangebote der Berufsausbildung sein, um Jugendlichen mit schlechteren Startchancen den Einstieg in Ausbildung und Berufsabschluss zu ermöglichen.

Ausbildung für alle

Die Gewerkschaftsjugend fordert ein individuell einklagbares Grundrecht auf Ausbildung. Allen Bewerberinnen und Bewerbern auf eine Ausbildungsstelle in Deutschland muss es ermöglicht werden, eine betriebliche Ausbildung zu beginnen.

Hierbei müssen alle Unternehmen ihren Beitrag leisten. Unser Ziel bleibt eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage, die konjunkturunabhängig ausreichend Ausbildungsplätze in den Betrieben sicherstellt. Unternehmen, die ausbilden, werden unterstützt. Bis zur Erreichung dieses Ziels unterstützt die Gewerkschaftsjugend Initiativen, die zu einer quantitativen und qualitativen Steigerung des Ausbildungsplatzangebots führen.

Die Gewerkschaftsjugend fordert eine verbindliche Meldepflicht von zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen in den Unternehmen. Ziel muss es sein, eine belastbare und objektive Statistik zu erhalten. Nur so entsteht ein reelles Bild der Ausbildungsplatzsituation, auf das notwendige Maßnahmen abgestimmt werden können.

Gute Ausbildung ist umfassend

Die Gewerkschaftsjugend setzt sich dafür ein, das duale Ausbildungssystem zu sichern und kontinuierlich zu entwickeln. Der Qualität der beruflichen Erstausbildung kommt in einer Zeit des immer schneller werdenden Wandels in allen Branchen eine bedeutende Rolle zu. Sie ermöglicht Zukunftschancen und Teilhabe junger Menschen und sichert qualifizierte Fachkräfte für die Unternehmen.

Qualifizierte Ausbildung zeichnet sich vor allem durch gut qualifiziertes Ausbildungspersonal, breit und umfassend angelegte Ausbildungsinhalte und die Einhaltung der Ausbildungsrahmenpläne aus. Bei der Neuordnung oder der Entwicklung von neuen Ausbildungsberufen müssen die Kernelemente der Beruflichkeit berücksichtigt werden.

Die Gewerkschaftsjugend fordert Ausbildung mit einer regulären Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren und lehnt teilqualifizierende Modulausbildungen ab. Außerdem ist es notwendig, dass die AEVO verbindlich eingehalten wird und zwischenzeitlich geschaffene Ausnahmetatbestände zurückgenommen werden.

Die Berufsschulen sind duale Partner im Ausbildungssystem. Sie müssen auch zukünftig den Anforderungen von sich weiter entwickelnden Berufen entsprechen. Hierzu fordert die Gewerkschaftsjugend materielle und personell besser ausgestattete Berufsschulen mit guten Arbeitsbedingungen und kontinuierlichen Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrer/-innen. Einblicke in den betrieblichen Ausbildungsablauf sind notwendig und müssen organisiert werden.

Immer wieder kommt es zu Verstößen geltender Gesetze in der Ausbildung. In einigen Branchen kann von Qualität der Ausbildung keine Rede sein.

Die Gewerkschaftsjugend fordert daher unabhängige Stellen, die die Unternehmen regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf sanktionieren. Die zuständigen Stellen (Kammern) sind aufgrund ihres Interessenkonfliktes derzeit nicht dazu in der Lage.

Zur Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes fordert die Gewerkschaftsjugend die Verbesserung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und die Ausweitung des Geltungsbereiches auf alle Auszubildenden im Sinne eines Ausbildungsschutzgesetzes.

Duale Studiengänge

Duale Studiengänge sind eine sinnvolle Ergänzung zum dualen Berufsbildungssystem einerseits und für angewandte Wissenschaft an Hochschulen und Universitäten andererseits. Es gilt, dieses System weiterzuentwickeln, bundesweit einheitliche Standards einzuführen und duale Studiengänge als betriebliche Ausbildungsverhältnisse zu deklarieren. Die Ausweitung der Studiengänge darf allerdings nicht zu Lasten der „normalen“ betrieblichen Berufsausbildung gehen. Das System muss soweit ausgebaut werden, dass Studiengänge für Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung ohne weitere Zwischenschritte geöffnet werden. Dies würde zusätzliche Qualifizierung an Berufsakademien und Hochschulen voraussetzen, die es zulassen, nach erfolgter praktischer IHK- Prüfung nur noch die theoretischen Bestandteile zu absolvieren.

Praktikum als Lernverhältnis

Praktika erleichtern die Berufswahl und vermitteln Kompetenzen, die man sich in Schule und Studium nicht aneignen kann, sie sind Teil einer vielseitigen Ausbildung und müssen klar als Lernverhältnis definiert werden. Praktika nach einer abgeschlossenen Ausbildung lehnt die Gewerkschaftsjugend ab.

Es müssen gesetzliche Regeln geschaffen werden, die den Ausbildungscharakter des Praktikums betonen und definieren.

Die Gewerkschaftsjugend fordert die zeitliche Begrenzung auf drei Monate. Ausnahmen sind im Rahmen schulischer oder wissenschaftlicher Ausbildungen sowie bei staatlichen Programmen möglich.

Weiterhin ist eine angemessene tarifübliche Vergütung zu zahlen, ein Praktikumsvertrag zu schließen, der Ausbildungsinhalte und -ziele festlegt und Betreuungspersonen benennt.

Praktika müssen als verbindlicher Ausbildungsteil in alle Studienordnungen aufgenommen werden, auch Vorpraktika sind in die Regelstudienzeit einzuberechnen, so dass eine BAföG-Förderung möglich ist.

Durchlässigkeit stärken

Im europäischen Vergleich hat die duale Ausbildung ein Alleinstellungsmerkmal. Die Gewerkschaftsjugend setzt sich im Rahmen der Umsetzung eines vergleichenden europäischen Qualifikationsrahmens für die Welterhaltung des deutschen Ausbildungssystems in Europa ein. Eine Unterbewertung ist zu verhindern.

Mit dem Ziel, einen durchlässigen europäischen Bildungsraum zu realisieren, ist es für die Gewerkschaftsjugend unbedingt erforderlich, nicht den Lernort (Hochschule oder Betrieb), sondern die Kompetenz des Einzelnen zum Maßstab der Einstufung in den Europäischen Qualifikationsrahmen zu machen.

Eine abgeschlossene 3jährige Ausbildung in allen Berufsfeldern muss den Zugang zu jedem Hochschulstudium ermöglichen. Die Kompetenzen, die in der Ausbildung erlernt werden, müssen dabei angerechnet werden können. Hierfür müssen die maßgebenden Stellen und Universitäten gewonnen werden, ihre Curricula auf die Kompetenzen und Erfordernisse dieser Absolventen auszurichten und ggf. Anpassungen anbieten. Hierzu bedarf es u. a. besonderer Unterstützung der Hochschulen sowie die Möglichkeit von Teilzeitstudiengängen für Berufstätige. Um Jugendliche mit Ausbildungsab-

schluss auf die Anforderungen eines Studiums vorzubereiten, sind vorgelagerte und begleitende Einstiegshilfen für die Hochschule anzubieten.

Hochschule

Die Gewerkschaftsjugend fordert eine Harmonisierung der Hochschulausbildung und eine Durchlässigkeit sowie die Vergleichbarkeit der Studiengänge und Abschlüsse zwischen allen Hochschulstandorten. Ein problemloser Wechsel ohne Studienzeitverlust muss möglich sein.

Die Gewerkschaftsjugend fordert eine Anpassung des Hochschulstudiums an die sozialen, wirtschaftlichen sowie individuellen Lebensrealitäten von Studierenden bzw. Studierwilligen. Sie fordert daher eine bundesweite gesetzliche Regelung zur Ermöglichung des Teilzeitstudiums in allen Studiengängen.

Die Gewerkschaftsjugend unterstützt den Aufbau eines Europäischen Hochschulraums mit dem Ziel, die Mobilität zu verbessern. Jedoch haben die Reformen im Zuge des Bologna-Prozesses leider wenig zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre beigetragen. Stattdessen erschweren die neuen Studienstrukturen den Studienortwechsel und führen zu einem Anstieg der Abbrecher/-innenquote; Auslandsaufenthalte und Praktika werden erschwert. Außerdem erhöhen die Reformen die Belastung für das Personal und die Studierenden.

Um ein Scheitern der Reform zu vermeiden, fordert die Gewerkschaftsjugend einen Kurswechsel bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses. Es muss der Grundsatz gelten: Qualität geht vor Tempo. Wir brauchen die sorgfältige Umsetzung einer Reform, die die Qualität des Studiums und der Lehre nachhaltig verbessert.

Kostenfreie Bildung

Für die Gewerkschaftsjugend ist Bildung keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Bildung dient nicht nur dazu, für die Wirtschaft verwertbare Kompetenzen zu erlangen, sondern auch um kritisches Denken zu entwickeln. Bildung soll der Entwicklung dienen, um persönliche Lebenskonzepte zu verwirklichen. Von den Lernenden zu begleichende Kosten und Gebühren für Bildung verhindern gleiche Chancen auf Bildung für alle. Bildung muss über die gesamte Bildungsbiografie für alle kostenlos sein. Deshalb fordert die Gewerkschaftsjugend die Abschaffung von Bildungsgebühren und –kosten in jeglicher Form, ebenso Rückmelde- und Verwaltungsgebühren aller Art, die lediglich als versteckte Studiengebühren fungieren. Außerdem fordert die Gewerkschaftsjugend eine elternunabhängige bedarfsdeckende Förderung für Ausbildung und Studium im In- und Ausland, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Kostenübernahme der Schulbücher für Auszubildende durch den Arbeitgeber

A 006: Material zu A 001

Alle zuständigen Stellen des DGB sollen sich für die Ergänzung des § 14 Abs. 1 Nr. 3 BBiG einsetzen: „Auszubildende haben Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe sowie Bücher zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und in der Berufsschule erforderlich sind.“

Übernahme von Kosten für Lernmittel

A 007: Material zu A 001

Der DGB Bundesjugendausschuss möge darauf hinwirken, dass die Jugendgremien der Mitgliedsorganisationen innerhalb ihrer Strukturen und Möglichkeiten sich dafür einsetzen, dass in Tarifverhand-

lungen, Haustarifverträgen und dem Abschluss von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen mit den Arbeitgeber/-innen verhandelt wird, dass Auszubildenden zu Beginn ihrer Ausbildung die Kosten für Lernmittel, d. h. Schulbücher erstattet werden.

Wir sind dran! Gute Ausbildung statt Warteschleifen für die Jugend

A 011: Material zu A 001

Die Jugend hängt seit Jahren in Warteschleifen. Die Versprechen der Partner des Nationalen Ausbildungsabkommens nach mehr Ausbildungsplätzen wurden nicht erfüllt:

- Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze ist weiter unzureichend. Ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen – wie es das Bundesverfassungsgericht 1980 bereits gefordert hat – bleibt nach wie vor unerfüllt. Trotz sinkender Bewerberzahlen gibt es kein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen. Wir haben nach wie vor einen Ausbildungsplatzmangel.
- Die Zahl der ausbildenden Betriebe hat sich nicht erhöht. Nicht einmal jeder vierte Betrieb bildet aus.
- Die Zahl der Altbewerber ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Dennoch ist mehr als jeder dritte Bewerber ein sogenannter „Altbewerber“, der seit Jahren im Übergangssystem statt einer beruflichen eine Maßnahmenkarriere absolvieren muss und damit wertvolle Lebenszeit verschwendet.

Die Folgen des Ausbildungsplatzmangels und damit der Ausbildungslosigkeit von Jugendlichen sind nicht akzeptabel für uns:

- Die Abbrecherquote von Auszubildenden liegt bundesweit bei 20%. Wir vermuten die Ursache des Abbruchs bei schlechter Ausbildungsqualität und der faktisch fehlenden Auswahlfähigkeiten von Ausbildungssuchenden bei der Wahl eines Ausbildungsberufs. Abbrecher laufen in hohem Maße Gefahr, keinen Berufsabschluss zu machen.
- Jugendliche im Übergangssystem müssen lange Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz auf sich nehmen. Studien sprechen von drei bis fünf Jahren Wartezeit, in der wertvolle Lebenszeit von Jugendlichen verschwendet wird und kaum weiterqualifizierende Angebote für Jugendliche bereit stehen. Jugendliche im Übergangssystem laufen auch nicht selten Gefahr, ohne Berufsabschluss dazustehen.
- Fehlendes Ausbildungsplatzangebot und die Struktur des Übergangssystems führen bereits in jungen Jahren zu dauerhafter Demotivation und zu Frusterlebnissen. Für diejenigen Jugendlichen, die bereits während ihrer Schulzeit keine Erfolgserlebnisse erlebt haben und z. B. ohne Abschluss von der Schule abgingen, wird die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu einer unüberwindlichen Hürde.
- Fehlender Schulabschluss und Berufsausbildungslosigkeit führen mit hoher Wahrscheinlichkeit in Langzeitarbeitslosigkeit oder in den Niedriglohnssektor. Das ist keine akzeptable Perspektive!

Die DGB-Jugend fordert:

- ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot, damit jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten kann. Ausbildung ist ein Grundrecht. Wir bevorzugen die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage als wichtigstes Instrument zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze,
- die Verringerung der Zahl der Bewerber/-innen ohne Schulabschluss, damit die Chancen der Bewerber/-innen auf eine Ausbildung verbessert wird. Deshalb brauchen wir eine bessere Bildung: Einführung der rhythmisierten Ganztagschule, Überarbeitung der Lehrpläne und kleinere Klassen, damit individuelle Förderung erst möglich wird. Wichtig ist auch, dass die Berufsorientierung früher anfängt,

- die Abschaffung des unübersichtlichen und ausschließlich reaktiv wirkenden Übergangssystems und Einführung einer qualifizierenden Berufseinstiegsbegleitung für benachteiligte Jugendliche aus einer Hand,
- eine bessere Förderung von Auszubildenden mit schulischen und sozialen Defiziten durch ausbildungsbegleitende Hilfen, sozialpädagogischer Begleitung und externes Ausbildungsmanagement.

Ausbildungsumlage

A 015: Material zu A 001

Wir fordern, dass der DGB wieder verstärkt darauf hinwirkt, dass die Bundesregierung eine sogenannte Ausbildungsumlage einführt. Der von der Bundesregierung eingeführte Ausbildungspakt ist in unseren Augen gescheitert. Weder gab es eine merkliche Steigerung beim Angebot von Ausbildungsplätzen, noch ist die Anzahl der Jugendlichen ohne Ausbildung deutlich gesunken. Weiterhin gibt es immer noch genügend Unternehmen und öffentliche Verwaltungen, die ihrer gemeinschaftlichen Verpflichtung nur unzureichend nachkommen und eine ihrer Unternehmensgröße und Beschäftigtenanzahl bei öffentlichen Verwaltungen entsprechende Ausbildungsplatzanzahl anbieten. Um den Anreiz hierfür zu erhöhen, vorbildlichen Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen eine Anerkennung zukommen zu lassen und nicht zuletzt die Misere auf dem Ausbildungsmarkt zu beenden, ist unseres Erachtens die Einführung einer Ausbildungsumlage der einzig richtige Weg.

Umlagefinanzierung in Branchen- und Flächentarifverträgen

A 020: Material zu A 001

Der DGB führt einen Diskussionsprozess, wie in Branchen- und Flächentarifverträgen ein tarifgebietsinternes System (jedoch nicht ein reiner Ausbildungsbetrieb) zur Ausbildungsplatzumlage etabliert werden kann.

Offensive zur Finanzierung der betrieblichen Ausbildung durch Unternehmen

A 022: Material zu A 001

Die DGB Jugend wird sich weiter gegen die Misere auf dem Ausbildungsmarkt engagieren. Der DGB setzt sich für eine Ausbildungsquote von 7 % der Beschäftigten pro Betrieb ein. Die Initiative „Ausbildung für alle“ muss weiter ausgebaut werden und ergänzt werden mit einer aktuell zu startenden Offensive zur Finanzierung der betrieblichen Ausbildung durch Unternehmen. Dazu werden die bereits vorhandenen Präsentationen, Redebausteine und weiteres Hintergrundmaterial überarbeitet und neu zentral vom DGB zur Verfügung gestellt. Außerdem muss professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, um im Gesamtkonzept eine wirkungsvolle Ansprache der Gesellschaft und der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben zu erreichen.

Für die duale Berufsausbildung – gegen vollzeitschulische Ausbildung, gegen Schmalspurausbildung

A 028: Material zu A 001

Berufliche Bildung ist ein Schwerpunktthema der Gewerkschaftsjugend und daher auch mit hoher Priorität zu behandeln.

Berufliche Bildung gehört in den Betrieb, und die Betriebe dürfen sich durch die geplanten Verschulungen und den bereits vorgenommenen Änderungen von Berufsbildungsgängen nicht aus der Verantwortung ziehen.

Viele ehren- und hauptamtliche Mitglieder sitzen in den Berufsbildungsausschüssen und haben die Möglichkeit, dort ihren Einfluss gegen die Verschulung von Berufsausbildung einzusetzen. Wir lehnen Schmalspurausbildung (z. B. zweijährige Ausbildungen, Modularisierung der Ausbildung), Bachelor als Ausbildungsplatzersatz und außerbetriebliche vollzeitschulische Ausbildung entschieden ab und fordern die Gesamtorganisation auf, sich mit diesem Thema in Zukunft zu beschäftigen und sich klar gegen eine vollzeitschulische Ausbildung auszusprechen. Änderungen müssen in die Publikationen mit einfließen.

Qualitätsverbesserung der Berufsschule im dualen Ausbildungssystem

A 039: Material zu A 001

Der heutige Berufsschulunterricht trägt häufig nur noch zu einem sehr geringen Teil zur Vermittlung der notwendigen und geforderten theoretischen Kenntnisse bei. Scheinbar fehlende Absprache im Lehrerkollegium und akuter Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal verstärken dieses Problem noch deutlich.

Außerdem ist eine fehlende Anpassung der Unterrichtsthemen an die nötigen und erforderlichen Ausbildungsinhalte zu beobachten. Da die Lehrpläne bei den Schülern meist nur in schemenhafter Form bekannt sind, ist es für diese schwer, nicht vermittelte Theorie aktiv einzufordern. Daher werden der Bundesjugendausschuss, der geschäftsführende Bundesvorstand und die zuständigen Gremien dazu aufgefordert, sich für eine massive Qualitätsverbesserung der Berufsschule im dualen Ausbildungssystem einzusetzen.

Dies bedeutet für uns: Es muss mehr und besser qualifiziertes Lehrpersonal eingestellt werden. Die Unterrichtsmaterialien müssen aktuell sein und die Gerätschaften auf dem Stand, der in der Industrie üblichen technischen Gegebenheiten.

Dazu muss die Kommunikation zwischen den Betrieben und der Berufsschule verbessert werden.

Um den Auszubildenden ein angenehmeres Lernen und den Lehrkörpern eine spezifische Betreuung zu erlauben, müssen die Klassen kleiner gestaltet werden - das bedeutet, weniger Schüler/-innen pro Klasse.

Freistellung am Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung für alle Azubis

A 042: Material zu A 001

Die zuständigen Stellen des DGB werden aufgefordert, sich für die Ergänzung des § 15 BBiG einzusetzen. Der Auszubildende/die Auszubildende soll auch vor dem Tag der schriftlichen Prüfung freigestellt werden (analog der Regelung des § 10 Jugendarbeitsschutzgesetz). Bis zur endgültigen Lösung sollen tarifvertragliche Lösungen umgesetzt werden.

Kontrolle durch Dritte

A 044: Material zu A 001

Zukünftig müssen die Auszubildenden in den einzelnen Betrieben mehr Unterstützung von außerhalb bekommen. Konkret sollten Ausbildungsbetriebe hinsichtlich der Einhaltung von Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz oder Berufsbildungsgesetz mehr kontrolliert werden. Die DGB Jugend muss in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgewerkschaften auf allen Ebenen auf eine bessere Kontrolle durch Dritte hinwirken.

Kontrolle der Ausbildung verbessern

A 045: Material zu A 001

Der DGB setzt sich für eine stärkere und umfassende Kontrolle und Überwachung der Pflichten der Auszubildenden nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) in der betrieblichen Ausbildung ein. Hierbei ist auch zu prüfen, inwieweit die politische Durchsetzungsfähigkeit besteht, dass die Überwachung der Einhaltung des Berufsbildungsgesetzes nicht mehr den zuständigen Stellen (Kammern) unterliegen soll, sondern von einer neutralen öffentlichen Institution unter Beteiligung und Mitbestimmung der Mitgliedsgewerkschaften übernommen werden kann. Der DGB-Bundesjugendausschuss wird aufgefordert, einen entsprechenden Antrag auf dem nächsten DGB-Bundeskongress einzubringen.

Ausbildungskontrolle verbessern

A 046: Material zu A 001

Die DGB-Jugend setzt sich für die Verbesserung der Überwachung und Kontrolle der Ausbildung ein. Insbesondere gilt es hierbei, der mangelnden Kompetenz der zuständigen Stellen (Kammern) entgegenzutreten. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit die politische Durchsetzbarkeit besteht, dass die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) nicht mehr den zuständigen Stellen unterliegen soll, sondern von einer neutralen öffentlichen Institution unter Beteiligung und Mitbestimmungsrechten der Mitgliedsgewerkschaften übernommen werden kann.

Kontrolle der Ausbildung verbessern

A 047: Material zu A 001

Der DGB setzt sich für eine stärkere und umfassende Kontrolle und Überwachung der Pflichten der Auszubildenden nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) in der betrieblichen Ausbildung ein. Die Kammern werden aufgefordert, ihrer eigentlichen Überwachungsaufgabe nachzukommen und die Qualität der Berufsausbildung in den Betrieben zu überprüfen. Dies muss verstärkt von den gewerkschaftlichen Vertreter/-innen in den Berufsausbildungsausschüssen der Handwerks- und Industriekammern eingefordert werden.

Umgang mit Praktikanten/-innen

A 053: Material zu A 001

Die Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie die Strukturen des DGB setzen sich dafür ein, dass Praktika und ähnliche Lernverhältnisse eindeutig von Arbeitsverhältnissen abgegrenzt werden. Praktika dürfen keine regulären Stellen ersetzen. Praktika müssen auf drei Monate begrenzt sein, hierbei stellen schulische-, (ohne Vergütung) wissenschaftliche sowie staatliche Programme eine Ausnahme dar. Praktikanten/-innen müssen mindestens eine Vergütung von 300,00 Euro pro Monat erhalten. Volontariate und Berufseinstiegsprogramme müssen auf 24 Monate begrenzt und mindestens in Höhe der Mindestlohnforderung der Gewerkschaften vergütet werden.

Abschaffung der Studiengebühren

A 059: Material zu A 001

Die zuständigen Gremien des DGB werden aufgefordert, bei den politischen Akteuren aller Parteien des Bundes und der Länder darauf zu drängen, dass die Studiengebühren in ganz Deutschland abgeschafft werden, damit jeder, der gewillt ist zu studieren die Möglichkeit dazu hat.

Zu diesem Zweck sollen die zuständigen Gremien des DGB und der DGB Jugend Veranstaltungen (z. B. Diskussionsforen, Besuche bei Landtagsabgeordneten, Flugblätter und Transparente bei Demonstrationen etc.) organisieren, um den politischen Akteuren/-innen und der Gesellschaft zu demonstrieren, dass die DGB Jugend sich für die Abschaffung der Studiengebühren ausspricht.

Studienförderung

A 061: Material zu A 001

Der DGB mit seinen zuständigen Gremien wird aufgefordert, sich für Studienförderung einzusetzen. Junge Facharbeiter/-innen sollen während ihres Studiums vom Arbeitgeber finanziell unterstützt werden. Dies beinhaltet auch die Übernahme der Studiengebühren. Praktikastellen und Werksstudentenstellen sollen bevorzugt an diese Personengruppe vergeben werden. Dies eröffnet eine WIN-WIN-Situation für Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen.

Bildung besser machen!

A 002: Weiterleitung an OBK

Die zuständigen Gremien des DGB werden aufgefordert, gleiche Bildungschancen in einem föderalen System durch bundesweit einheitliche Mindeststandards zu verwirklichen, um allen gleiche Startchancen und Bedingungen zu ermöglichen. Dies setzt bedarfsgerechte Kapazitäten und ihren freien Zugang zu allen Bildungsebenen voraus, von der frühkindlichen Bildung bis hin zum lebensbegleitenden Lernen.

Perspektivisch fordern wir die Abschaffung der föderalen Bildungsstruktur in Deutschland sowie die Schaffung eines Schulsystems, das ohne soziale, psychische oder leistungsbezogene Ausgrenzung durch Mehrgliedrigkeit oder Schulnoten auskommt. Dabei soll der DGB sich aktiv in die Neugestaltung des Bildungssystems einbringen.

Ergänzend und notwendig bleibt die individuelle altergerechte Betreuung durch qualifiziertes Personal und kostenlose Lehr- und Lernmittel. Ganztägige Gemeinschaftsschulen bieten gute Chancen, die Selektion abzuschaffen und die Durchlässigkeit nach oben zu erhöhen. Des Weiteren muss die moderne fach- und sachgerechte Ausstattung von Bildungseinrichtungen gewährleistet sowie die kontinuierliche Weiterqualifizierung der pädagogischen Fachkräfte verpflichtend eingeführt werden.

Kostenlose Schulspeisung an allen Schulen

A 008: Weiterleitung an OBK

Der DGB möge sich bei der Bundesregierung bzw. den Landesregierungen dafür einsetzen, dass es an Schulen eine kostenlose Schulspeisung gibt. Hierbei soll auch auf den Gesundheitscharakter geachtet werden.

Gesunde Ernährung als Unterricht an Schulen

A 011: Weiterleitung an OBK

Die zuständigen Gremien des DGB mögen sich bei der Bundesregierung bzw. den Landesregierungen dafür einsetzen, dass an Schulen gesunde und ausgewogene Ernährung in Theorie und Praxis im Unterricht vermittelt wird.

Wünschenswert ist die Einbindung der Eltern in diesen ernährungsspezifischen Unterricht.

Grundrecht auf Ausbildung

A 013: Material an den DGB Bundesjugendausschuss

Der DGB mit seinem Gremien wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die DGB-Kampagne ‚Ausbildung für alle‘ den Fokus auf die Jugendarbeitslosigkeit an sich legt. Außerdem muss die Organisation das Thema in der Gesellschaft weiter voranbringen.

Ausbildungsquote bei öffentlichen Ausschreibungen

A 023: Weiterleitung an OBK

Der DGB wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass bei Auftragsvergaben nach öffentlichen Ausschreibungen eine (Mindest-)Ausbildungsquote erfüllt sein muss.

Berufsausbildung im ländlichen Raum

A 024

Wir fordern, dass sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften dafür einsetzen, dass die Zahl an betrieblichen Ausbildungsplätzen im ländlichen Raum erhöht wird.

Einstellungsquoten bzgl. Schulabschluss und Ausbildungsangebot

A 026: Material an den DGB Bundesjugendausschuss

Die Hans-Böckler-Stiftung soll im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine statistische Auswertung zu dem Thema Einstellungsquoten nach Schulabschluss, gebunden an die einzelnen Berufsbilder, anfertigen. Es gilt, eine tarifvertragliche Festschreibung der prozentual einzustellenden Haupt-, Realschüler und Abiturienten mit einer je nach Beruf maximalen Abiturientenquote zu prüfen und die Ergebnisse den Mitgliedsgewerkschaften des DGB zur Verfügung zu stellen.

Es ist hierbei von der Hans-Böckler-Stiftung darauf zu achten, welche Anforderungen ein Schulabgänger benötigt, um den Beruf ausüben zu können. Dementsprechend soll es eine Empfehlung für überqualifizierte Bewerber/-innen geben, um sie auf einen der Qualifikation entsprechenden Ausbildungsplatz zu vermitteln. Des Weiteren soll die Hans-Böckler-Stiftung Materialien für Branchenlösungen zur Steigerung/Sicherung der Ausbildungsplätze unter Wahrung der angemessenen Ausbildungsvergütung im dualen System zusammentragen und den Mitgliedsgewerkschaften gegebenenfalls Empfehlungen zur Weiterentwicklung aussprechen. Ein Facharbeitermangel steht vor der Tür. Die Ergebnisse der Hans-Böckler-Stiftung sollen den Mitgliedsgewerkschaften helfen, korrigierend einzugreifen und Vereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden zu treffen, um den Schulabgängern von morgen und den Altbewerbern von heute die Möglichkeit zu einer dualen Berufsausbildung und eine faire Chance auf ein Arbeitsleben zu geben. Die hierdurch von der Hans-Böckler-Stiftung angefertigten Arbeiten sollen den Mitgliedsgewerkschaften zukünftig zur Unterstützung bei den Themenschwerpunkten Ausbildungsplatzangebote und den damit verbundenen Schulabgängern in der Tarifvertragsmaterie dienen. Hierdurch soll sich ein neues Feld in Branchen in tarifvertraglichen Regelungen für Gewerkschaften eröffnen.

Berufliche Bildung sichern, stärken und zukunftsfähig gestalten!

A 027

Der DGB muss sich mit den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass die duale berufliche Bildung gesichert, gestärkt und zukunftsfähig gestaltet wird.

Die Innovations- und Produktionsstärke in Deutschland ansässiger Unternehmen basiert nicht zuletzt auf einer gut ausgebildeten Facharbeiterschaft. Gerade in Zeiten des immer schneller werdenden technologischen Wandels kommt der Qualität der beruflichen Erstausbildung eine immer bedeutendere Rolle zu, ermöglicht sie doch Zukunftschancen sowie Teilhabe von jungen Menschen. Gleichzeitig sichert sie die Qualität und Innovationsfähigkeit von Belegschaften.

Grundstein hierfür ist das duale Ausbildungssystem mit den Lernorten Betrieb und Schule, welches sich durch die hohe Prozess- und Handlungsorientierung auszeichnet und so erst den Startschuss für lebenslanges Lernen ermöglicht.

Angesichts der demografischen Herausforderungen des absehbaren Knowhow-Verlustes in den Betrieben, der Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsschichten aufgrund der Verwehrung beruflicher Erstausbildung und der Herausforderungen in der Qualität der beruflichen Erstausbildung ist es unabdingbar, sich dem Reformbedarf zu stellen. Ziel sollte es sein, dass die duale berufliche Ausbildung weiterhin ein wichtiger Faktor in den Bildungsverläufen der Facharbeiterschaft bleibt. Daher spricht sich die DGB-Jugend klar für das duale Ausbildungssystem aus und fordert alle zuständigen Gremien auf, aktiv den hierfür benötigten Reformprozess mit zu gestalten.

Dabei sollten folgende Leitlinien beachtet werden:

Erhaltung des Berufsprinzips

Dies beinhaltet, dass ein kompletter Ausbildungsvertrag über mindestens drei Jahre mit einem oder mehreren Unternehmen von Beginn an geschlossen wird, der vereinbart, dass alle notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der Beruflichkeit garantiert werden. Er umfasst damit mehr als nur das pure Ansammeln von Einzelfertigkeiten.

Keine Verankerung von einzeln prüfbaren Modulen im Erstausbildungssystem

Der Atomisierung von Ausbildungsordnungen in Modulen ist entschieden zu begegnen. Um einem jungen Menschen eine qualifizierte Perspektive zu sichern, ist es unerlässlich, sich weiter für mindestens dreijährige Ausbildungsordnungen einzusetzen, die eine Vielfalt an späteren Einsatzmöglichkeiten bieten, Planbarkeit in der Ausbildung für den Auszubildenden schaffen und Qualität in der Ausbildung sichern. Flexibilisierungen, wie die Wahlqualifikationen in den naturwissenschaftlichen Berufen, können dabei als sinnvolle Maßnahmen genutzt werden.

Die bereits durchgeführten Projekte im Rahmen von „Jobstarter Connect“ mit Ausbildungsbausteinen für Altbewerber/-innen sollten kritisch begleitet und evaluiert werden.

Verlängerung statt Verkürzung von Ausbildungszeiten für lernschwächere Auszubildende

Statt 2-jähriger Berufe sollen die Möglichkeiten einer Verlängerung der Ausbildungszeit bzw. die Streckung von Bildungsverläufen geprüft werden. Dies kann und sollte einhergehen mit einer intensiveren Betreuung der Auszubildenden.

Des Weiteren sollte der Gebrauch von unternehmensinternem Stützunterricht - zum Auffangen der befürchteten Theorieprobleme – stärker propagiert werden.

Veränderung des berufsbezogenen Übergangssystems

Programme wie „Start in den Beruf“ machen es vor. Stark in die betrieblichen Abläufe eingebundene Maßnahmen sorgen für eine höhere Motivation der Beteiligten, weil sie theoretisches Wissen praxisnah erlernen und sich gleichzeitig in betrieblichen Abläufen und Strukturen bewegen.

Studienberechtigung nach Abschluss einer mindestens 3-jährigen Ausbildung erleichtern

Der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nach einer abgeschlossenen 3-jährigen Berufsausbildung muss erleichtert werden. Die Kompetenzen und Fertigkeiten, die in der Ausbildung erlernt wer-

den, müssen dabei angerechnet werden können. Hierfür müssen die maßgebenden Stellen und die Universitäten gewonnen werden, mit ihren Curricula auf die Kompetenzen und Bedürfnisse dieser Absolventen einzugehen und ggf. Anpassungen anzubieten.

Stärkung der Lernorte

Der Lernort Betrieb bildet den Kern der dualen Ausbildung. Hier werden die praxisbezogenen Kompetenzen vermittelt und von den Auszubildenden erlernt. Gerade handlungs- und prozessorientierte Kompetenzen sind in einer modernen Arbeitswelt unabdingbar. Eine rein schulische Ausbildung kann dies nicht leisten. Daher muss die Bedeutung des Lernortes Betrieb gestärkt und insbesondere im Hinblick auf die europäische Debatte besser kommuniziert werden. Dabei ist zu betonen, dass nur im Zusammenspiel der Lernorte eine qualitativ hochwertige Ausbildung möglich ist. Die Berufsschulen müssen in die Lage versetzt werden, gute Ausbildung leisten zu können. Dafür bedarf es mehr finanzieller Mittel, einheitlicher Länderregelungen, besserer Weiterbildungsbedingungen für Lehrer/-innen und stärkerer Kooperationen mit den Unternehmen.

Starke Verankerung in Europa

Das Duale Ausbildungssystem ist eine Minderheitenlösung in der beruflichen Erstausbildung innerhalb der Europäischen Union. Daher bedarf es des aktiven Beistands aller beteiligten Gremien - sei es nun auf Arbeitnehmer/-innen-, Arbeitgeber/-innen- oder staatlicher Seite, um eine systematische Unterbewertung der dualen Ausbildung im Europäischen Qualifikationsrahmen zu verhindern. Um das Ziel eines durchlässigen Bildungsraums zu realisieren, ist es aus Sicht der DGB Jugend unbedingt erforderlich, dass nicht der Lernort (z. B. Hochschule), sondern die Kompetenz des Einzelnen über seine Einstufung im Qualifikationsrahmen entscheidet. Die einzelnen Stufen des Deutschen sowie des Europäischen Qualifikationsrahmens müssen deshalb zugangsoffen für jeden sein, der über die benötigten Kompetenzen verfügt.

Qualitative Verbesserung des Ausbildungspersonals

Der DGB soll sich dafür einsetzen, dass Ausbilder/-innen und Ausbildungsbeauftragte turnusmäßig Fortbildungen durchlaufen können. Für diese Fortbildungen sind die Ausbilder/-innen bezahlt freizustellen, und die Kosten sind durch die Unternehmen zu tragen. Für Berufsschullehrer/-innen müssen die Bedingungen der Weiterbildung verbessert werden, und ein interessantes Weiterbildungsangebot muss ausgebaut werden.

Ohne Prüfer/-innen – keine duale Berufsausbildung

A 030: Weiterleitung an OBK

Der DGB möge sich bei allen zuständigen Stellen dafür einsetzen, die Gewinnungs- und Weiterbildungsbedingungen für Mitglieder in Prüfungsausschüssen zu verbessern.

Gesetzliche Zuordnung von dual Studierenden zum Anwendungsbereich des Berufsbildungsgesetzes

A 031: Weiterleitung an OBK

Die zuständigen Stellen des DGB werden aufgefordert, verstärkt auf politische Entscheidungen einzuwirken, die Arbeitsbedingungen von dual Studierenden definieren. Hierbei ist insbesondere die Zuordnung der dual Studierenden zum Anwendungsbereich des Berufsbildungsgesetzes voranzutreiben.

Bundeseinheitliche Rahmenlehrpläne

A 032: Weiterleitung an OBK

Die DGB-Jugend fordert, dass die Rahmenlehrpläne der Länder der anerkannten Ausbildungsberufe inhaltlich auf die Anforderungen der bundeseinheitlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen bzw. Teil 1 und 2 der Abschlussprüfungen angepasst werden. Des Weiteren muss das Anforderungsprofil der Abschlussprüfungen in Gänze mit den zu vermittelnden Inhalten der Ausbildungsrahmenlehrpläne übereinstimmen.

Berufsschule – Gestreckte Abschlussprüfung

A 033: Weiterleitung an OBK

Die zuständigen Gremien des DGB werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass es gewährleistet sein muss, dass alle Theorieinhalte, die in Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung geprüft werden, auch bis zum Prüfungszeitpunkt in der Berufsschule vermittelt worden sind. Gleiches muss auch für das normale Prüfungsverfahren sichergestellt sein.

Arbeitsbefreiung nach Berufsschulbesuch für alle Auszubildenden

A 034: Weiterleitung an OBK

Der DGB soll sich mit all seinen Gremien dafür einsetzen, dass zukünftig für alle Auszubildenden an jedem Berufsschultag mit mindestens fünf Berufsschulstunden keine Rückkehrpflicht in den Ausbildungsbetrieb besteht. Entsprechende Regelungen für Blockunterricht sind zu finden.

Ausbildungsbeginn = Berufsschulbeginn

A 035: Weiterleitung an OBK

Der DGB soll sich dafür einsetzen, dass der Ausbildungsbeginn mit dem Berufsschulbeginn übereinstimmt.

Die DGB Jugend kritisiert, dass der Berufsschulbesuch privat und somit ohne Versicherungsschutz durch den Arbeitgeber erfolgt. Da es sich um einen Auftrag des Arbeitgebers gem. § 670 BGB handelt, muss eine Aufwandsentschädigung erfolgen, mindestens in Form einer Fahrtkostenerstattung. Dies hat aber zur Folge, dass der Arbeitgeber wiederum selektieren kann. Eine Regelung ist dringend nötig.

Zurzeit besteht für Azubis, die vor Ausbildungsbeginn schon die Berufsschule besuchen müssen, in dieser Zeit weder Versicherungsschutz durch den Arbeitgeber, noch erhalten sie eine Entgeltzahlung. Da der Arbeitgeber den Auszubildenden aber zur Berufsschule schickt, muss diese Berufsschulzeit genauso nach Tarifvertrag vergütet werden, wie die betrieblichen Ausbildungsabschnitte, das heißt, vom ersten Tag des Berufsschulbesuches an. Außerdem muss ein betrieblicher Versicherungsschutz bestehen. Die Zeit des Berufsschulbesuches ist außerdem auf die Probezeit und Ausbildungszeit anzurechnen.

Notenbewertungssystem in der Ausbildung abschaffen

A 038: Material an DGB Bundesjugendausschuss

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein, dass in betrieblichen Beurteilungssystemen während der Ausbildung Abstand genommen wird von subjektiven Notenbewertungssystemen und diese ersetzt werden durch Ausbildungskontrollen, die sich am Erreichen der Ausbildungs-

ziele und nicht an subjektiven Einschätzungen orientieren und die über die Abfrage „Lernziel erreicht“, „Lernziel nicht erreicht“ und „Lernziel nicht vermittelt“ objektiv überprüfen, ob die zu vermittelnden Ausbildungsziele nach dem sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildungsplan vermittelt wurden.

Qualität der Berufsschule verbessern

A 040

Die DGB Jugend setzt sich für eine Verbesserung der Unterrichtsqualität an den beruflichen Schulen ein. Hierzu gehören auch regelmäßige Kontrollen.

Im Rahmen dieser Kontrollen ist insbesondere darauf zu achten, dass

- Rahmenpläne eingehalten werden,
- die Unterrichtsinhalte zeitgemäß vermittelt werden,
- die Lehrkräfte ihrer Unterrichtsverpflichtung nachkommen,
- ausreichend Personal- und Sachmittel vorhanden sind.

Sonderurlaub für Prüfungen

A 041: Weiterleitung an OBK

Der DGB soll sich dafür einsetzen, dass Auszubildenden vor ihrer Abschlussprüfung insgesamt fünf Tage Sonderurlaub gewährt wird. Hierzu sind Änderungen des Berufsbildungsgesetzes anzustreben.

Qualitätsoffensive an Berufsbildenden Schulen

A 049

Der DGB startet eine Offensive zur Verbesserung der Qualität an Berufsbildenden Schulen. Im Rahmen der bildungspolitischen Debatten muss die Situation an den Berufsbildenden Schulen eine zentrale Rolle spielen. Bei einer entsprechenden Offensive muss es darum gehen, die Rahmenbedingungen, unter denen an den Berufsbildenden Schulen gelehrt und gelernt wird, zu skandalisieren. Dadurch soll der Öffentlichkeit ein Eindruck von der prekären Situation vermittelt werden. Alle betroffenen Mitgliedsgewerkschaften müssen gemeinsam unter dem Dach des DGB Druck auf die Rahmen gebende staatliche Ordnungspolitik ausüben. Dazu gehört ein klares Profil, welches durch verständliche und gleichsam eindeutige Forderungen gespeist wird. Nicht wenige Mitgliedsgewerkschaften haben bereits Erfahrungen in der Auseinandersetzung um Schule gemacht. Diese sind zu berücksichtigen.

Der DGB stellt finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen für die Durchführung einer Qualitätsoffensive an Berufsbildenden Schulen bereit. Forderungen können sein:

- Steigerung der staatlichen Bildungsausgaben
- generelle Lehr- und Lernmittelfreiheit
- Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen (Sanierung der Schulen)
- Verbesserung der technischen und materiellen Ausstattungen (EDV, Bücher, usw.)
- Verbesserung der Schüler/Lehrer-Relation
- Verkleinerung der Klassengrößen
- Verbesserung der Lehrerfortbildung (mehr finanzielle Ressourcen, mehr Angebote, bessere und bezahlte Freistellungsmöglichkeiten)

- Verbesserung der Lehrersituation und somit Schaffung der Möglichkeit zur individuellen Förderung (mehr Zeit für 1:1-Gespräche mit Schülern, (mehr) Sozialarbeiter/-innen an den Schulen)

Einführung eines Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes

A 050: Weiterleitung an OBK

Der DGB setzt sich mit seinen zuständigen Gremien für die Einführung eines Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes ein. Ziel ist es, allen Beschäftigten jährlich mindestens eine Woche Bildungsurlaub zu ermöglichen. Für die Mitarbeit und Betätigungen in anerkannten Verbänden und Vereinen sollen die Jugendlichen jährlich bis zu zwei Wochen von der Arbeit befreit werden können.

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz

A 051: Material zu A 050

Der DGB wird aufgefordert, sich mit allen seinen zur Verfügung stehenden Mitteln und Gremien dafür einzusetzen, dass eine bundeseinheitliche Regelung zur Arbeitnehmerweiterbildung getroffen wird. Insbesondere soll eine Gleichstellung des Rechtsanspruches auf Weiterbildungsurlaub von Auszubildenden mit Arbeitnehmer/-innen eingeführt werden, so dass Auszubildende und Arbeitnehmer/-innen in allen Bundesländern einen Anspruch auf mindestens 5 Tage Weiterbildungsurlaub je Jahr besitzen.

Lebensbegleitendes Lernen

A 052: Weiterleitung an OBK

Das lebensbegleitende Lernen wird immer wichtiger, die zuständigen Stellen des DGB sollen sich daher dafür einsetzen, dass der Zugang erheblich erleichtert wird. Dazu gehören:

- Gesetze über Bildungsurlaub in allen Bundesländern
- Erweiterung des staatlichen Angebotes zur Weiterbildung
- Anerkennung von Abschlüssen über Ländergrenzen hinaus
- Unterstützung und Förderung aller Weiterbildungsmaßnahmen bei Bedürftigkeit
- Ausbau der tariflichen Möglichkeiten zur Weiterbildung

Hochschulzugangsberechtigung ohne Abitur erleichtern

A 060: Weiterleitung an OBK

Die zuständigen Gremien des DGB werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Möglichkeiten einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nach einer abgeschlossenen, mindestens dreijährigen Berufsausbildung ohne Abitur erleichtert werden. Insbesondere die Voraussetzungen junger Facharbeiter/-innen, direkt nach der Ausbildung eine Hochschulausbildung zu beginnen, müssen verbessert werden.

Konkret zielen diese Forderungen auf folgende Maßnahmen:

Förderung des Studienzugangs

Hochschulen müssen einen Teil ihrer Studienkapazitäten für Bewerber/-innen ohne Abitur mit Berufserfahrung reservieren. Wichtig dabei ist, dass die Prüfung die Studienfähigkeit der Bewerber/-innen prüft. Die abgeschlossene Berufsausbildung muss der allgemeinen Hochschulreife im Punkt der Hochschulzugangsberechtigung gleichgestellt werden.

Erhalt des Studienzugangs im Fachbereich Sozialökonomie an der Universität Hamburg (ehemalige HWP)

Weiterhin werden die zuständigen Gremien des DGB aufgefordert, die Situation der ehemaligen HWP (Fachbereich Sozialökonomie) zu beobachten und sich hier stärker für den Erhalt dieser Bildungseinrichtung bzw. dieses Studienganges einzusetzen.

Förderung der Hans-Böckler-Stiftung

A 062

Die Förderung der Hans-Böckler-Stiftung möge ehrenamtlich engagierten Stipendiaten/-innen eine materielle Vollförderung über die Regelstudienzeit hinaus gewähren. Ehrenamtliche engagierte Stipendiaten/-innen sollten durch die Ausführung ihres Ehrenamtes keine Nachteile haben.

Der DGB-Bundesjugendausschuss wird aufgefordert, einen entsprechenden Antrag auf dem nächsten DGB Bundeskongress einzubringen.

Förderung der Hans-Böckler-Stiftung

A 063: Weiterleitung an OBK

Die Förderung der Hans-Böckler-Stiftung möge ehrenamtlich engagierten Stipendiaten/-innen eine materielle Vollförderung über die Regelstudienzeit hinaus gewähren. Ehrenamtlich engagierte Stipendiaten/-innen sollten durch die Ausführung ihres Ehrenamtes keine Nachteile haben. Die Hans-Böckler-Stiftung soll analog zur Regelung für Hochschulämter verfahren.

„Gute Arbeit“

**GUTE AUSBILDUNG.
GUTE ARBEIT. GUTES LEBEN.**

Wir sind dran!

„GUTE ARBEIT“

B 001: Weiterleitung an OBK

Gute Arbeit für alle

Die Gewerkschaftsjugend fordert gute Arbeit für alle!

Gute Arbeit heißt: faires Einkommen, berufliche Sicherheit, umfassender Schutz der Gesundheit und der individuellen Arbeitskraft, um gesund das Rentenalter zu erreichen, weiterhin ein respektvoller und wertschätzender Umgang von Kollegen/-innen und Vorgesetzten, umfassender und klarer Informationsfluss, ausgewogene Arbeitszeiten, gute soziale Absicherung und gute betriebliche Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus sind Mitbestimmungsmöglichkeiten im Betrieb, bei Betriebs- und Personalräten sowie JAVen essentiell für die Durchsetzung von guter Arbeit. Idealerweise können sowohl die Inhalte der Arbeit als auch die Arbeitszeiten von den Arbeitnehmer/-innen mitbestimmt werden.

Gute Arbeit ermöglicht ein ausgeglichenes Verhältnis von Arbeit und Leben und die Planung der eigenen Zukunft.

Da in der heutigen Arbeitsgesellschaft kaum ein Lebensbereich so herausragend bedeutend für das Leben ist wie die Arbeit, fordert die Gewerkschaftsjugend, dass eine kritische Debatte über den Stellenwert von Erwerbsarbeit insgesamt geführt wird.

Junge Menschen brauchen eine Perspektive

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Junge Menschen sind besonders an den „Übergängen“ von Erwerbslosigkeit bedroht: zwischen Schule und Ausbildung, zwischen Ausbildung und Arbeit oder bei Arbeitsplatzwechseln:

- Es befinden sich fast eine halbe Million Jugendliche im Übergangssystem auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz.
- Rund 50 Prozent der Auszubildenden werden nicht übernommen.
- Und nicht einmal ein Drittel derjenigen jungen Menschen, die eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, finden direkt im Anschluss eine unbefristete Vollzeitstelle.

Gleichzeitig klagen viele Unternehmen über Fachkräftemangel. Aber die Unternehmen tragen die Verantwortung für diese Entwicklung. Die Gewerkschaftsjugend fordert die unbefristete Übernahme in ein – sofern gewünscht – Vollzeitbeschäftigungsverhältnis unter Berücksichtigung der absolvierten Ausbildung sowie des Wohnorts. Hier sind alle Mitgliedsgewerkschaften aufgefordert, entsprechende tarifvertragliche Regelungen abzuschließen. Der Gesetzgeber muss da, wo möglich, in die Pflicht genommen werden, Versäumnisse zu beheben.

Da junge Menschen häufig noch keinen Anspruch auf ALG I haben, droht im Fall von Erwerbslosigkeit direkt ALG II. Das beinhaltet ein enormes Erpressungspotential. Junge Menschen, die ALG II empfangen, werden in prekäre Jobs gedrängt. Und wenn sie diese Jobs nicht annehmen, werden ihnen schwere Sanktionen auferlegt. Damit wird Angst bei den Betroffenen geschürt und der Dumpingwettbewerb um Entlohnung und Arbeitsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt wird immer weiter verschärft.

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die Anforderungen an die Arbeitnehmer/-innen in Bezug auf ihr Können und ihr Fachwissen immer höher werden.

Auch darum wird Qualifizierung immer wichtiger. Die Individualisierung von Problemen wird dieser Situation allerdings nicht gerecht und auch nicht das von der EU propagierte Konzept der „Beschäftigungsfähigkeit“, nach dem jede/r Arbeitnehmer/-in für die eigene Qualifizierung persönlich Sorge zu tragen habe.

Alle jungen Menschen brauchen die Garantie auf gute Bildung, Ausbildung und Weiterbildung und die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Leben.

Der Berufseinstieg wird immer schwieriger. Die erste Phase der Erwerbstätigkeit ist mittlerweile bei der Mehrheit der jungen Menschen durch verschiedene Brüche und Wechsel geprägt. Nach dem DGB-Index Gute Arbeit für junge Beschäftigte unter 30 Jahren arbeiten über 60 Prozent der jungen Menschen unter prekären Bedingungen: entweder zu Niedriglöhnen von unter 1.500 Euro brutto (20%) und/oder in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (befristete Beschäftigung: 26%; Zeitarbeit: 5%; Minijobs: 10%). Bestimmte Gruppen, insbesondere Migranten/-innen und Hauptschulabsolventen/-innen haben auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt kaum eine Chance.

Die Zunahme von prekärer Beschäftigung ist kein Zufall, sondern folgt aus der Politik der letzten Jahre, die sich die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, den Abbau von Arbeitnehmerrechten und damit einer weiteren Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse als ein wichtiges Ziel gesetzt hat. Die Flexibilisierung führt dazu, dass es schwieriger bis unmöglich wird, das weitere Leben zu planen und ruft Ängste in Bezug auf das Alter und das gesamte Lebensgefühl der jungen Generation hervor.

Arbeit nicht um jeden Preis

Für ein gutes Leben brauchen wir gute Arbeitsbedingungen und fair entlohnte Arbeit. Im Widerspruch dazu arbeiten fast ein Drittel aller Arbeitnehmer/-innen trotz Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnbereich. Viele werden sogar so schlecht bezahlt, dass sie trotz Erwerbsarbeit auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Damit refinanzieren wir als Beschäftigte durch unsere einbezahlten Steuern das eigene Entgelt, während die Gewinne privat angeeignet werden.

Die Gewerkschaftsjugend fordert darum für alle Arbeitnehmer/-innen sichere Beschäftigungsverhältnisse, die ein Entgelt garantieren, von dem man leben kann.

In einigen Branchen haben Gewerkschaften Tarifvereinbarungen abgeschlossen, die nur einen sehr niedrigen Lohn garantieren. Die Gewerkschaftsjugend fordert darum die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sowie dessen jährliche Anpassung an die Inflation (Inflationsausgleich). Die Gewerkschaftsjugend setzt sich für die Weiterführung und Weiterentwicklung der Kampagne für den Mindestlohn und die Aufnahme weiterer Branchen in den Mindestlohnkatalog ein.

Die Gewerkschaftsjugend fordert eine Existenz sichernde und faire Bezahlung für alle Arbeitnehmer/-innen und das Ende jeglicher Diskriminierung bei der Bezahlung, sei es aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, Gesundheitszustand, Religion oder sexueller Orientierung sowie die gleichen Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmer/-innen in West- und Ostdeutschland.

Leiharbeitnehmer/-innen müssen die gleiche Bezahlung erhalten wie die anderen Beschäftigten im Betrieb, es müssen betriebliche Höchstquoten an Leiharbeitnehmer/-innen festgesetzt und ein Verbot von Kettenverträgen (Synchronisationsverbot) wieder eingeführt werden.

Die Gewerkschaftsjugend fordert darüber hinaus allgemein eine deutliche Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen von Leiharbeitnehmer/-innen. Die Arbeitsbedingungen müssen denen der ‚Festbeschäftigten‘ angeglichen werden (equal treatment), ebenso das Einkommen (equal pay). Wir fordern:

- Eine konsequente Umsetzung der Quotenregelung für die Leiharbeitskräfte in Bezug auf die Gesamtbelegschaft.
- In der Leiharbeitsbranche müssen Mindestlöhne gelten, um Lohndumping und Wettbewerbsverzerrung einen Riegel vorzuschieben. Um auch ausländische Leiharbeitsbetriebe an den Mindestlohn zu binden, muss die Branche ins Entsendegesetz aufgenommen werden.
- Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss gelten.
- Die maximale Verleihzeit an einen Betrieb muss wieder gesetzlich begrenzt werden.

- Das sogenannte Synchronisationsverbot muss wieder in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufgenommen werden. Danach muss ein Leiharbeitsunternehmen seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhaft beschäftigen.
- Der oftmals nur auf dem Papier geltende Gleichstellungsgrundsatz für Leiharbeiter/-innen muss ohne Abstriche durchgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere, dass für Leiharbeiter/-innen die gleichen Tarife und Leistungen, zum Beispiel bei Betriebsrenten, Abfindungen oder Weiterbildung gelten, wie für die übrigen Arbeitnehmer/-innen des Unternehmens.
- Die Vermittlung von Arbeitslosen durch die Agenturen in Zeitarbeitsfirmen muss gesetzlich eingeschränkt werden.

Die Gewerkschaftsjugend fordert die Abschaffung prekärer Beschäftigung, wie befristeter Verträge, Scheinselbständigkeit und Scheinpraktika. Außerdem fordert sie ein Ende der „Versklavung“ ausländischer Arbeitnehmer/-innen, die ohne Papiere und damit ohne rechtliche Absicherung in Deutschland arbeiten. Papierlose sollten stattdessen einen rechtlich gesicherten Aufenthaltsstatus bekommen, der sie aus der Illegalität holt und ihnen menschenwürdiges Leben und Arbeiten in Deutschland ermöglicht.

Die Gewerkschaftsjugend fordert die Überarbeitung der EU-Entsenderichtlinie nach dem Prinzip gleicher Arbeits- und Lohnbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

Soziale Absicherung für alle

Prekär Beschäftigte, insbesondere Mini-Jobber/-innen, Niedriglohnempfänger/-innen und Teilzeitbeschäftigte sind häufig nur schlecht sozial abgesichert. Sie haben weniger Möglichkeiten, für das Alter vorzusorgen, betriebliche Rentenmodelle sind für sie meist nicht zugänglich. Phasen von Erwerbslosigkeit und geringere Verdienste erhöhen zusätzlich die Gefahr von Altersarmut. Frauen sind diesem Risiko besonders ausgesetzt.

Die Gewerkschaftsjugend fordert sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für alle! Beschäftigung außerhalb der Sozialversicherungssysteme darf nicht weiter subventioniert und die Sozialkassen nicht weiter belastet werden.

Wir wollen den Ausbau und die Entwicklung eines generationengerechten, umlagefinanzierten und staatlichen Sozialversicherungssystems, das alle mit einschließt.

Für eine ausgewogene Balance zwischen Arbeit und Leben

Die Möglichkeit zu arbeiten, ist in Deutschland ungleich verteilt. Auf der einen Seite gibt es Arbeitnehmer/-innen, die eine hohe Anzahl von (häufig unbezahlten) Überstunden ableisten und die unter hohem Leistungsdruck stehen. Auf der anderen stehen die Arbeitnehmer/-innen, die unfreiwillig Arbeitszeit- und Lohnkürzungen hinnehmen müssen und die Menschen, die gar keine Arbeitsstelle finden.

Die seit Jahrzehnten steigende Produktivität macht Arbeitszeitverkürzungen möglich. Deshalb fordert die DGB-Jugend, Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich durchzusetzen, auch mit dem Ziel, reguläre Beschäftigung für mehr Menschen zu schaffen.

Die Gewerkschaftsjugend plädiert darum für eine individuelle Gestaltung von Arbeit und Freizeit und eine Reduzierung der Wochen- und Lebensarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Gleichzeitig müssen Überstunden abgebaut werden, und es darf nicht zu unzumutbarer Arbeitsverdichtung kommen.

Gute Bildung ist essentiell!

Qualifizierung ist in einer wissensbasierten Gesellschaft von herausragender Bedeutung. Qualifizierung bedeutet sowohl Fachwissen auf dem aktuellen Stand zu halten als auch den eigenen Horizont für

andere Themen zu erweitern oder eine berufliche Weiterentwicklung oder Umorientierung zu ermöglichen.

Qualifizierungszeit ist Arbeitszeit und muss daher von den Unternehmen bezahlt werden. Die Gewerkschaftsjugend fordert, dass alle Beschäftigten und Auszubildenden auf gesetzlicher Grundlage die Möglichkeit erhalten, Bildungsurlaub/-freistellung zu nehmen und dass ein bundesweites Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz eingeführt wird.

Wichtig sind außerdem die Sicherstellung guter Qualität von Qualifizierungen sowie die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Außerdem muss die Gleichstellung von fachlicher und politischer Bildung sichergestellt werden.

Bei der Qualifizierung müssen insbesondere Personen Berücksichtigung finden, die aktuell Weiterbildungsmaßnahmen nicht in Anspruch nehmen (können). Die Bildungsmaßnahmen müssen individuell auf deren Bedürfnisse zugeschnitten werden. Voraussetzung ist, dass Arbeitnehmer/-innen über ihre Rechte und Möglichkeiten in Bezug auf Qualifizierungsmöglichkeiten umfassend informiert werden.

Gute Arbeit weltweit

Die Gewerkschaftsjugend fordert gute Arbeit nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. „Gute Arbeit weltweit“ meint einen konkreten Gestaltungsauftrag, nämlich, sich dafür einzusetzen, dass sich die Arbeitsbedingungen weltweit am Individuum mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten orientieren.

Die Gewerkschaftsjugend unterstützt das Konzept von „menschenwürdiger Arbeit (Decent Work)“ der ILO (International Labour Organisation), um die negativen Folgen der Globalisierung für Arbeitnehmer/-innen zu bekämpfen.

Um gute Arbeit durchzusetzen, ist es wichtig zusammenzuarbeiten:

- auf der betrieblichen Ebene: der betrieblichen Interessenvertretung, den JAVen, in den Betrieben und Verwaltungen,
- auf europäischer und internationaler Ebene, sowohl auf Konzern-Ebene, als auch auf der Ebene von europäischen und internationalen Branchengewerkschaftsbünden und auch von EGB und IGB,
- im Bündnis mit NGOs, sozialen Bewegungen wie Erwerbsloseninitiativen etc.

Übernahme von Auszubildenden

B 002: Material zu B 001

Der DGB soll in den Jahren 2010-2015 ein Jahr zum bundesweiten Kampagnenjahr für Übernahme erklären und dazu dezentral öffentlichkeitswirksame Aktionen durchführen, die unsere Forderung nach Übernahme in Vollzeit, wohnortnah, unbefristet im erlernten Beruf von allen Auszubildenden unterstreichen. Diese Forderung soll rechtsverbindlich geregelt werden. Im Bezug darauf ist die Initiative „Ausbildung für Alle, Grundrecht auf Ausbildung“ fortzusetzen und weiter auszubauen, um das bereits bestehende Grundrecht nach freier Berufswahl endlich mit Leben zu erfüllen.

Unbefristete Übernahme nach der Ausbildung

B 003: Material zu B 001

Die DGB Jugend wird aufgefordert, die Einzelgewerkschaften bei ihrem Kampf für eine Sicherung zum Ausbau der Übernahme junger Menschen nach der Berufsausbildung zu unterstützen sowie eigene Aktionen zum Thema „Übernahme nach der Ausbildung“ durchzuführen und Druck auf die politischen Entscheidungsträger auszuüben, um eine generelle Diskussion dieses Themas anzustoßen. Ziel muss es sein, eine generelle Übernahme nach der Ausbildung für alle zu erreichen.

Aus diesem Grund hat der DGB seine Initiative „Ausbildung für Alle, Grundrecht auf Ausbildung“ fortzusetzen und weiter auszubauen, um das bereits bestehende Grundrecht nach freier Berufswahl endlich mit Leben zu erfüllen.

Unbefristete Übernahme nach der Ausbildung

B 004: Material zu B 001

Die DGB Jugend wird aufgefordert, die Mitgliedsgewerkschaften bei ihrem Kampf für eine Sicherung der Übernahme junger Menschen nach der Berufsausbildung zu unterstützen, eigene Aktionen zum Thema Übernahme nach der Ausbildung durchzuführen und Druck auf die politischen Entscheidungsträger auszuüben, um eine generelle Diskussion dieses Themas anzustoßen. Ziel muss es sein, eine generelle unbefristete Übernahme nach der Ausbildung in Vollzeit und im erlernten Beruf für alle zu erreichen. Aus diesem Grund hat der DGB seine Initiative „Ausbildung für Alle, Grundrecht auf Ausbildung“ fortzusetzen und weiter auszubauen, um das bereits bestehende Grundrecht nach freier Berufswahl endlich mit Leben zu erfüllen.

Übernahme von Auszubildenden

B 005: Material zu B 001

Der DGB muss sich stärker für die flächendeckende ‚Übernahme von Auszubildenden‘ einsetzen und dieses Thema zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit machen.

Übernahme

B 006: Material zu B 001

Die DGB Jugend wird beauftragt, das Thema „Übernahme“ auf den Berufsschultouren in Kooperation mit den Mitgliedsgewerkschaften umzusetzen. Dabei sind die schul- und ortsspezifischen Gegebenheiten in Absprache mit den Mitgliedsgewerkschaften zu berücksichtigen. Folgende Kernpunkte sollten enthalten sein:

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Facharbeitermangel)
- Demografischer Wandel

Zur Umsetzung der Kampagne sollten folgende Materialien und Kooperationen mit den Mitgliedsgewerkschaften erstellt werden:

1. Seminarbaustein zum Thema „Übernahme“
2. Präsentationen für Berufsschulaktionen und Berufsschulunterricht
3. Unterstützende öffentlichkeitswirksame Aktionen.

Arbeitszeitverkürzung

B 007

Die DGB Jugend startet eine interne Diskussion zur Arbeitszeitverkürzung und die dadurch entstehende Verteilung der Arbeit. Hierbei sollte jegliche Verkürzung der Arbeitszeit berücksichtigt werden, nicht nur die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung. Weiterhin ist die Auseinandersetzung darüber notwendig, wie wir den derzeitigen Trend weiterer Arbeitszeitverlängerung aufhalten können. Die DGB Jugend spricht sich weiterhin nur für Arbeitszeitverkürzung aus, bei vollem Entgeltausgleich. Ziel ist es, eine Diskussion über die Forderung der Arbeitszeitverkürzung in den Gewerkschaftsjungen und

dem DGB zu fördern und einen Beitrag dazu zu leisten, die Forderung wieder zu einem zentralen gesamtgewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Anliegen zu machen.

Equal pay und equal treatment

B 013

Die DGB-Jugend fordert die Abschaffung der Leiharbeit. Auf dem Weg dahin setzt sie sich für eine Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen von Leiharbeiter/-innen ein. Die Arbeitsbedingungen müssen denen der „Festbeschäftigten“ angeglichen werden (equal treatment), ebenso wie das Einkommen (equal pay).

Unsere Forderungen:

- Eine konsequente Quotenregelung für die Leiharbeitskräfte in Bezug zur Gesamtbelegschaft.
- In der Leiharbeitsbranche müssen Mindestlöhne gelten, um Lohndumping und Wettbewerbsverzerrung einen Riegel vorzuschieben. Um auch ausländische Leiharbeitsbetriebe an den Mindestlohn zu binden, muss die Branche ins Entsendegesetz aufgenommen werden.
- Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss gelten.
- Die maximale Verleihzeit an einen Betrieb muss wieder gesetzlich begrenzt werden.
- Das sogenannte Synchronisationsverbot muss wieder in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufgenommen werden. Danach muss ein Leiharbeitsunternehmen seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhaft beschäftigen.
- Der oftmals nur auf dem Papier geltende Gleichstellungsgrundsatz für Leiharbeiter/-innen muss ohne Abstriche durchgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere, dass für Leiharbeiter/-innen die gleichen Tarife und Leistungen, zum Beispiel bei Betriebsrenten, Abfindungen oder Weiterbildung gelten, wie für die übrigen Arbeitnehmer/-innen des Unternehmens.
- Die Vermittlung von Arbeitslosen durch die Agenturen in Zeitarbeitsfirmen muss gesetzlich eingeschränkt werden.

Leiharbeit

B 014: Weiterleitung an OBK

Die zuständigen Gremien des DGB werden aufgefordert, sich intensiv mit dem Thema Leiharbeit auseinander zu setzen und mit folgenden politischen Forderungen auf die Politik einzuwirken.

Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

In § 9 des AÜG heißt es, dass Leiharbeitsverträge unwirksam sind, die den/die Leiharbeiter/-innen für die Zeit der Überlassung an einem Einsatzbetrieb, schlechtere Arbeits- und Lohnbedingungen vorsehen, als die für einen vergleichbarem Arbeitnehmer der Stammbetriebsgesellschaft des Einsatzbetriebes geltenden Arbeits- und Lohnbedingungen. Es sei denn, ein Tarifvertrag sieht etwas anderes vor. Des Weiteren können Leiharbeitsfirmen, die nicht tarifgebunden sind, freiwillig die Anwendung der tariflichen Regelungen vereinbaren. Dieser Gesetzestext führte dazu, dass gelbe und christliche Gewerkschaften Tarifverträge in der Leiharbeitsbranche vereinbarten, die Lohndumping im großen Stil ermöglichten. Im Prinzip handelt es sich hierbei um die Abschaffung des Günstigkeitsprinzips für die Leiharbeitsbranche. Während in allen anderen Branchen Tarifverträge ungültig sind, die für den Leiharbeiter schlechtere Arbeits- und Lohnbedingungen enthalten, als das Gesetz vorschreibt, werden in der Leiharbeitsbranche per Gesetz hohe Standards für den/die Leiharbeiter/-innen gesetzt, die dann durch Tarifverträge gebrochen werden dürfen. Der DGB setzt sich deshalb dafür ein, dass eine Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vorgenommen wird, die gewährleistet, dass das Günstigkeitsprinzip auch in der Leiharbeitsbranche greift. Tarifverträge, die in dieser Branche abgeschlossen werden, dürfen für den/die Leiharbeiter/-innen nur besser sein, als das gesetzliche Regelungen vorsehen. Ziel muss „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sein.

Für gesicherte Arbeitsverhältnisse - gegen weitere Prekarisierung der Arbeitswelt. Begrenzung des Einsatzes von Zeit-/Leiharbeit und von befristeten Arbeitsverhältnissen

B 017

Um zu verhindern, dass in zunehmendem Maße Stammebelegschaften in den Betrieben und Verwaltungen durch Zeit-/Leih-Arbeitnehmer/-innen oder andere Fremdkräfte ersetzt werden, soll der DGB auf die Bundesregierung einwirken, um durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen den Einsatz von Zeit-/Leih-Arbeitnehmern/-innen sowie von befristeten Arbeitsverhältnissen auf ein notwendiges Maß zu begrenzen. Ziel ist die Verhinderung von Lohndumping/Unterlaufen der tariflich vereinbarten Arbeitsbedingungen in den Betrieben durch Abbau von Stammebelegschaften zu Gunsten des dauerhaften Einsatzes von Leiharbeitnehmern/-innen.

Entsprechende gesetzliche Maßnahmen sind:

1. Klarstellungen bzw. Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, z.B.

- Befristung der Überlassung von Arbeitnehmern/-innen auf längstens 6 Monate ohne Verlängerungsmöglichkeit.
- Präzisierung des Überlassungszwecks von Arbeitnehmern/-innen auf die Abdeckung von Auftragsspitzen, Urlaubsvertretungen, Vertretungen während des Erziehungsurlaubs u. ä., d. h. Angabe eines sachlichen Grundes für die befristete Vertretung.

2. Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz, z. B.

- Begrenzung von befristeten Arbeitsverhältnissen ohne sachliche Begründung auf längstens sechs Monate.
- weitere Befristungen von Arbeitsverhältnissen nur mit sachlichem Grund.
- nach Überschreiten der 6-Monats-Frist ist das befristete Arbeitsverhältnis bei Nichtvorliegen eines sachlichen Grundes automatisch in ein unbefristetes umgewandelt worden, ohne dass es einer näheren Vereinbarung bedarf.

3. Ergänzung des Betriebsverfassungsgesetzes, z.B.

- in Paragraph 99 durch Aufnahme einer weiteren Ziffer in den Katalog der Zustimmungsverweigerungsgründe des Abs. 2: „... wenn durch die Beschäftigung von Zeit-/Leih-Arbeitnehmern/-innen oder von befristet Beschäftigten über die Dauer von sechs Monaten hinaus die Gefahr bestehen würde, dass Tätigkeiten der Stammebelegschaft auf diese Weise dauerhaft ersetzt werden könnten.“
- Erweiterung der Mitbestimmungsrechte von Betriebs-/Personalräten in wirtschaftlichen Angelegenheiten auf Entscheidungen zur Ausgliederung/ Outsourcing von Abteilungen/Bereichen.

Arbeitnehmerüberlassung zurück in staatliche Hand

B 018

Wir fordern die Abschaffung der privatisierten Arbeitnehmerüberlassung. Es ist vom DGB darauf hinzuwirken, dass die Arbeitnehmerüberlassung komplett zurück in staatliche Hand kommt. Wir können nicht weiter zusehen, wie die Leih- und Zeitarbeit als moderner Sklavenhandel in unserer Gesellschaft vorangetrieben wird.

Gegen diese prekären Beschäftigungsverhältnisse müssen wir uns wehren und politisch darauf hinwirken, dass die Arbeitnehmerüberlassung zurück zu der dafür vorgesehenen öffentlichen Anstalt kommt, der Bundesagentur für Arbeit. Sie sollte als einzige gesellschaftsverantwortliche Institution das In-

strument der Arbeitnehmerüberlassung gebrauchen, um Arbeit suchende Menschen in ein dauerhaftes betriebliches Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln.

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Beschäftigung von Leih- und Zeitarbeiter/-innen nicht als Ersatz für die Übernahme von Auszubildenden dient.

Der DGB Bundesjugendausschuss wird aufgefordert, einen entsprechenden Antrag auf dem nächsten DGB Bundeskongress einzubringen.

Keine Lockerung des Jugendarbeitsschutzgesetzes

B 019: Weiterleitung an OBK

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist eines der wesentlichen Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren vor gesundheitlichen Gefahren am Arbeitsplatz und vor Überlastung. Derzeit wird in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe diskutiert, den Jugendarbeitsschutz drastisch zu beschneiden.

Die DGB Jugend bekennt sich zu einem wirkungsvollen Jugendarbeitsschutz und lehnt alle Vorschläge zu seiner Einschränkung ab. Wir fordern alle politischen Akteure/-innen auf, gemeinsam mit uns zu verhindern, dass z. B.:

- das Züchtigungsverbot aus dem Gesetz gestrichen wird,
- die Ruhepausen gekürzt werden,
- die Nachruhe durch längere oder früher beginnende Arbeitszeiten eingeschränkt wird,
- Samstags- und Sonntagsarbeit ausgeweitet wird.

Dazu sind alle Ebenen des DGB und der DGB Jugend aufgefordert, verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, mit dem Ziel, Unkenntnis abzubauen und die Gesellschaft für die Wichtigkeit des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu sensibilisieren und im Interesse der Jugendlichen direkt und indirekt (z. B. über Bundes- und Landesjugendringe) auf die politischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern einzuwirken.

Weiterhin hat der DGB darauf hinzuwirken, dass die Arbeitsbedingungen auch für die über 18-Jährigen deutlich verbessert werden. Es darf keine Bereiche, Branchen und Gesetze geben, wo das JArbSchG nicht gilt oder ausgehebelt wird. Die Öffnungsklauseln aus dem JArbSchG sind weitestgehend zu streichen.

Her mit einem besseren Jugendarbeitsschutz!

B 021

Alle zuständigen Gremien des DGB werden aufgefordert, aktiv Einfluss zu nehmen, um gemeinsam mit den Bundesvorständen und Bundesjugendausschüssen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften auf die Bundesregierung sowie die Landesregierungen Einfluss zu nehmen, um den gesetzlichen Jugendarbeitsschutz nach humanwissenschaftlichen Erkenntnissen – unabhängig davon, welche Partei(en) Regierungsverantwortung trägt/tragen – zu verbessern. Konkret fordern wir, das bestehende Jugendarbeitsschutzgesetz in folgenden Punkten zu ändern:

- Eine generelle Ausweitung des Geltungsbereichs bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (§ 1 JArbSchG)
- Die frühere Bestimmung, wonach die Regelung zum Berufsschulbesuch auch für über 18-jährige Berufsschulpflichtige Anwendung fanden, ist wieder einzusetzen (§ 9 Abs. 4 JArbSchG)
- Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen an den zwei Tagen vor der schriftlichen Abschlussprüfung freizustellen (§ 10 Abs. 1 Satz 2 JArbSchG)
- Die Höchstgrenzen für die Schichtzeit von Jugendlichen sollen verkürzt und die diesbezüglichen Ausnahmen eingeschränkt werden (§ 12 JArbSchG)

- An dem einem Berufsschultag unmittelbar vorangehenden Tag dürfen Jugendliche auch nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 nicht nach 18 Uhr beschäftigt werden, wenn der Berufsschulunterricht am Berufsschultag vor 9 Uhr beginnt (§ 14 Abs. 4 JArbSchG)
- Der Urlaub soll jährlich 30 Arbeitstage für alle Jugendlichen betragen (§ 19 Abs. 2 Satz 1 JArbSchG)
- Jugendliche dürfen nicht beschäftigt werden mit Akkord, in Lohnanreizsystemen oder mit sonstigen Arbeiten, bei denen durch gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt werden kann (§ 23 Abs. 1 JArbSchG)
- Das Züchtigungsverbot soll durch ein allgemeines Misshandlungs-, Belästigungs- und Diskriminierungsverbot nach den Maßstäben des AGG ersetzt werden (§ 31 JArbSchG)

Weiter fordern wir von der Politik:

- Regelungen zum Informationsaustausch (Meldepflichten) zwischen Berufsschule, Kammern und Betrieb
- Aufnahme des Jugendarbeitsschutzes in den Lehrplan
- Fortbildungspflicht zum Erhalt der Ausbildereignung
- Sensibilisierung von Eltern, Personensorgeberechtigten sowie der Öffentlichkeit zum Jugendarbeitsschutz

Gesetzliche Schutzbestimmungen

B 022: Weiterleitung an OBK

Der DGB wird aufgefordert, sich auch in Zukunft vehement für die Erhaltung und den Ausbau bestehender Schutzbestimmungen (Jugendarbeitsschutzgesetz, Kündigungsschutzgesetz etc.) einzusetzen.

Schutz für „Whistleblower“

B 024: Weiterleitung an OBK

Die DGB Jugend fordert den DGB auf, das Thema „Besserer Schutz für Whistleblower“ in die öffentliche Diskussion zu tragen. Ziel sollte ein umfassender rechtlicher Schutz für Whistleblower sein. Dieser besteht mindestens aus

- einer öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Whistleblowing“,
- der aus dem Gesetz hervorgehenden Beweislastumkehr im Falle von Repressionen,
- die freie Wahl für Whistleblower, im Falle von Repression die Wiederherstellung des diskriminierungsfreien Zustands oder umfassenden Schadenersatz fordern zu können.

Ausschreibungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

B 025

Der DGB positioniert sich öffentlich gegen die Art und Weise, wie im Verkehrsverbund Berlin Brandenburg (VBB) kürzlich Ausschreibungen von ÖPNV-Leistungen statt gefunden haben. Die dabei erprobte „Paketbeschränkung“ und generelle Fokussierung auf das wirtschaftlichste Angebot gehen nur zu Lasten der Beschäftigten und sind Wettbewerb des Wettbewerbs wegen. Eine solche Vergabep Praxis darf sich in keinem Bundesland wiederholen, weshalb sich der DGB generell gegen eine solche Vergabep Praxis ausspricht.

Ferner müssen sich DGB und DGB Jugend dafür einsetzen, dass die Gesetzgebung bei künftigen Ausschreibungen von uns definierte Sozialstandards, wie beispielweise feste Ausbildungszahlen und eine Mindesthöhe von Ausbildungsvergütungen festlegt.

„Gutes Leben“

**GUTE AUSBILDUNG.
GUTE ARBEIT. GUTES LEBEN.**

Wir sind dran!

„GUTES LEBEN“

C 001: Weiterleitung an OBK

Das Sozialstaatsprinzip

Der deutsche Staat ist zur sozialen Gerechtigkeit in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtssprechung verpflichtet. Dieses Sozialstaatsprinzip findet sich insbesondere genannt in Art. 20 Abs 1 GG sowie Art 28 Abs. 1 S. 1 GG. Der Sozialstaat soll einen angemessenen Lebensstandard für alle und den Abbau erheblicher sozialer Unterschiede sichern. Fürsorge für Hilfebedürftige, soziale Sicherungssysteme, Herstellung von Chancengleichheit, Ausgleich von sozialen Gegensätzen sind dabei nur einige der Ziele und Aufgaben. Kurz: Armut soll bekämpft bzw. verhindert werden. Dabei unterliegt das Sozialstaatsprinzip einer Ewigkeitsgarantie und kann folglich als Grundsatz weder geändert noch gestrichen werden.

Gleichzeitig jedoch hat Deutschland ein kapitalistisches Wirtschaftssystem, welches dazu geführt hat, dass Armut nicht bloß als Mangel etwa an Konsumgütern verstanden wird, sondern zunehmend auch als Makel. Aber: Armut verletzt die Menschenwürde, insbesondere dann, wenn Politik, Staat und Verwaltung – obwohl dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet – eher die Armen bekämpfen statt die Armut. Eine Demokratie aber muss auf sozial ausgewogener Basis stehen, da sie sich nicht mit massenhafter Armut auf der einen und extremem Reichtum auf der anderen Seite verträgt. Die Bekämpfung von Armut und ein hohes Maß an Verteilungsgerechtigkeit sind daher zentrale Ziele der Gewerkschaften.

Die Krise des Kapitalismus

Wir erleben derzeit eine systembedingte Weltwirtschafts- und Finanzmarktkrise und zugleich eine Legitimationskrise des kapitalistischen Systems. Für die Gewerkschaftsjugend ergibt sich hier die Chance, Diskussionen über einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel und gesellschaftliche Alternativen anzuregen, zu befördern und in die öffentliche Debatte zu bringen. Als Gewerkschaftsjugend machen wir in diesem Zusammenhang deutlich, dass die soziale Sicherheit der Menschen den absoluten Vorrang haben muss. Dies gilt verstärkt für die Frage des Ausbildungsplatzangebots sowie insgesamt der Notwendigkeit, Beschäftigungschancen auch und gerade für junge Menschen zu sichern. Zudem muss die finanzielle Stabilität des Staates aufrecht erhalten werden. Keinesfalls darf die Krise zu Lohnverzicht der abhängig Beschäftigten führen. Andererseits muss die Frage von wöchentlicher Arbeitszeit bzw. die Verteilung der Arbeit wieder stärker in den Fokus der Diskussionen gerückt werden. Hierzu müssen die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsjugend öffentlichen Druck aufbauen, die politische Lobbyarbeit intensivieren und alle zur Verfügung stehenden tariflichen wie betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten konsequent nutzen.

Mittel- bis langfristig benötigen wir eine tiefgreifende Diskussion über einen generellen gesellschaftlichen Wandel. Dabei müssen wir als Gewerkschaftsjugend Antworten darauf finden, unter welchen Rahmenbedingungen wir zukünftig leben wollen und wie wir den Begriff der ‚Gerechtigkeit‘ – insbesondere hinsichtlich von Verteilungsfragen – konkret definieren. Zu allen diesen Fragen und Themen rund um den Komplex „Gutes Leben“ müssen wir intern wie gesamtgesellschaftlich – auch mit anderen relevanten Gruppen – einen umfassenden Diskussionsprozess initiieren beziehungsweise pflegen. Dabei wird insbesondere der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit eine zentrale Rolle zukommen, die zu jeder Zeit berücksichtigt und eingebunden sein muss.

Unsere Forderungen an den Sozialstaat

Das Vertrauen in die soziale Gerechtigkeit ist in den letzten Jahren und insbesondere im Zusammenhang mit der aktuellen Weltwirtschaftskrise stark erschüttert worden. Für uns als Gewerkschaftsjugend ergeben sich daher konkrete Forderungen an den Sozialstaat, um im Sinne sozialer Gerechtigkeit den Auswirkungen der Krise insbesondere auch systemisch gegenzusteuern und ‚Gutes Leben für alle‘ zu ermöglichen.

Arbeit muss gerecht verteilt werden

Als Gewerkschaftsjugend sind wir in erster Linie den Interessen der Auszubildenden sowie der jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet. Daher ist es unser Ziel, gerade für diese Gruppe das Problem der Prekarität zu bekämpfen, Beschäftigungsbrücken zu bauen und Wertschätzung von Arbeit zu fordern. Die Regierung Merkel ab 2005 hat mit den Stimmen der großen Koalition das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre angehoben. Dies lehnt die Gewerkschaftsjugend kategorisch ab und fordert die Rücknahme dieser Entscheidung sowie darüber hinaus die deutliche Absenkung des Renteneintrittsalters. Denn wir sehen mit Sorge das wachsende Spannungsfeld zwischen der Rente mit 67 und der Frage des Berufseinstiegs junger Menschen.

Hier fordert die Gewerkschaftsjugend nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung die Übernahme in ein unbefristetes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis unter Berücksichtigung der tatsächlich absolvierten Ausbildung sowie des Wohnorts, das frühestens mit Erreichen der Anwartschaft auf volle Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gekündigt werden kann. Hier sind alle Mitgliedsgewerkschaften aufgefordert, entsprechende tarifvertragliche Regelungen abzuschließen. Entsprechende Aktivitäten müssen gebündelt werden mit dem Ziel, ein Jugendbündnis für die Lebensperspektiven junger Menschen zu schließen und eine gesellschaftliche Diskussion um diese Perspektiven anzustoßen.

All dies geht einher mit der Forderung der Gewerkschaftsjugend nach einem Grundrecht auf Ausbildung und auf Beschäftigung. Zu diesen Forderungen müssen bestehende Kampagnen fortgeführt werden und muss die politische Lobbyarbeit intensiviert werden. Arbeit muss gerecht verteilt werden! Dies kann neben der Absenkung des Renteneintrittsalters zusätzlich über Formen von Arbeitszeitverkürzungen erfolgen.

Da die Beschäftigungsprobleme gerade der jungen Generation kein deutsches Problem sind, sollen internationale Austausche und Begegnungen organisiert werden, um gemeinsame (europäische) Standards zu entwickeln.

Der Sozialstaat muss handlungsfähig werden

Für die Gewerkschaftsjugend gilt, dass es soziale Gerechtigkeit nur mit einem Sozialstaat geben kann, der Lebensstandards sichert. Soziale Sicherheit bedeutet für uns, dass jede und jeder, der oder die in soziale oder gesundheitliche Schwierigkeiten gerät, durch das soziale Sicherungssystem aufgefangen wird. Dabei stehen wir zur paritätischen Umlagefinanzierung und wollen die Basis der Beitragszahler/-innen deutlich verbreitern. Wir glauben nicht, dass die Privatisierung von Lebensrisiken sozial gerecht ist. Um für die Gewerkschaftsjugend das Sozialversicherungssystem der Zukunft zu definieren, fordern wir daher dazu auf, die Konzepte wesentlicher sozialpolitischer Diskutanten zu sichten und zu bewerten. Am Ende dieses Prozesses soll eine Positionierung der Gewerkschaftsjugend stehen, die in den einzelnen Sozialversicherungszweigen folgende Anregungen berücksichtigt:

1. Rentenversicherung

- Eine Rente, die vor Altersarmut schützt
- Rücknahme der beschlossenen Beitragseinfrierung
- Abschaffung jeglicher privater Rentenversicherung und Investition der dadurch freiwerdenden Mittel in die staatliche Rentenversicherung
- Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag mit einer Erwerbstätigenversicherung, in der alle arbeitenden Menschen einzahlen und damit eine solidarische und existenzsichernde Rentenversicherung gewährleisten

2. Arbeitslosenversicherung

- Berücksichtigung der Dauer der Beitragszahlung bei ALG I-Bezug

3. Gesundheit und Pflege

- Eine gesetzliche Krankenkasse für alle – Abschaffung der PKV

- Abschaffung von Praxisgebühren, Zuzahlungen und Krankenhaus-Tagegeld
- Rücknahme des höheren Pflegeversicherungsbeitrags für Kinderlose

In diesem Zusammenhang wird zu klären sein, welches die konkreten staatlichen Aufgaben der Zukunft sein werden. Aus Sicht der Gewerkschaftsjugend sind hier insbesondere zu nennen: Infrastruktur, Bildung, ÖPNV, Sicherheit, Verwaltung, (sozialer) Wohnungsbau, Energie- und Wasserversorgung. Wir brauchen die Abkehr vom Prinzip „Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren“!

Allen Kritikern, die meinen unsere Forderungen widersprüchen dem Prinzip der Generationengerechtigkeit, sei empfohlen, Produktivitätsfortschritte und –gewinne zukünftig für die Finanzierung sozialer Sicherheit zu verwenden. Soziale Gerechtigkeit ist für die Gewerkschaftsjugend zivilisatorische Er rungenschaft. Wer maroden Banken zu einer Zukunft verhilft, kann auch für das Wohl heutiger und kommender Generationen sorgen.

Neuorientierung für eine solidarische Gesellschaft

C 012: Material zu C 001

- Die Entfesselung der Finanzmärkte wird zum Risiko für alle.
- Die Deregulierung des Arbeitsmarktes und die Liberalisierung der Wirtschaft haben nur wenige Gewinner, aber vor allem viele Verlierer, nämlich die Beschäftigten hinterlassen.
- Jahrelanger Sozialabbau hat die Armut und die Prekarisierung ganzer Bevölkerungsschichten gefördert.

Bisher haben vor allem Banken und Industrie von den Konjunkturpaketen und Rettungsschirmen profitiert. Bezahlt wird die Krise aber von den Beschäftigten, während die Verursacher weitermachen wie bisher. Deshalb brauchen wir einen Systemwechsel für eine solidarische Gesellschaft, der die Fehler der Neoliberalen hinter sich lässt und den Menschen wieder eine sichere Perspektive für Arbeit und Leben garantiert. Die DGB Jugend sieht drei Schwerpunkte, die es jetzt anzupacken gilt:

Die Kontrolle über die Finanzmärkte zurückholen

- „TÜV“ für Finanzprodukte und Aufbau öffentlicher Rating-Agenturen, damit dem Schindluder mit Finanzgeschäften ein Riegel vorgeschoben wird.
- Verschärfung der Bilanzierungspflichten der Finanzinstitute und öffentliche Schufa für Banken, damit der Abzocke der Garaus gemacht wird.
- Stärkung der europäischen Aufsicht und klare weltweite Regelungen für Finanzgeschäfte, damit demokratische Politik sich gegen Marktmacht durchsetzen kann.
- Einführung einer Finanztransaktionssteuer (TobinTax), damit die Anreize für Spekulation auf ein Minimum reduziert werden.

Konjunkturpaket muss bei allen ankommen

- Öffentliche Investitionen müssen zukunftsgerichtet in Bildung, soziale und ökologische Infrastruktur fließen, damit wir alle davon später auch noch etwas haben.
- Nochmalige Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und Ausweitung von geförderter Weiterbildung, damit Arbeitsplätze erhalten und Beschäftigte weiterqualifiziert werden.
- Grundrecht auf Ausbildung und Übernahme auch in der Krise, damit die junge Generation nicht zum Verlierer der Krise wird.

Umfairteilen—für eine gerechte Politik für Beschäftigte

- Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, damit Arbeit nicht arm macht
- Gerechte Steuerpolitik: Abbau der kalten Progression, Wiedereinführung der Vermögenssteuer und Reform der Erbschaftssteuer. Die Reichen müssen ihren Beitrag zur Wirtschafts- und Finanzmarktkrise leisten.
- Mehr Lohn, weniger Arbeitszeit—Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich. Das schafft Arbeitsplätze.

Generationsvertrag erhalten und sichern

C 025: Material zu C 001

Der DGB und seine Gremien, insbesondere seine Jugendgremien, mögen sich in Politik und den entsprechenden Stellen dafür einsetzen,

- dass das Umlageverfahren (die Beschäftigten zahlen für die Rentner) erhalten bleibt. Dieses System hat Wirtschaftskrisen und Inflationen überstanden. Wir halten am Umlageverfahren fest.
- dass die gesetzliche Rentenversicherung ein Niveau garantiert, welches deutlich oberhalb der Armutsgrenze liegt und sich nach den geleisteten Beiträgen richtet.
- dass die gesetzliche Rente auch für diejenigen attraktiv bleiben muss, die mittlere und höhere Einkommen beziehen.
- dass Armut nach einem erfüllten Arbeitsleben ausgeschlossen sein muss.
- dass die Ausrichtung auf drei Säulen (gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche bzw. tarifliche Alterssicherung und private Altersvorsorge) weiter optimiert wird, da zurzeit nicht jedes Unternehmen eine Betriebsrente anbietet und die private Vorsorge nicht von jedem geleistet werden kann.
- Eine mögliche private Vorsorge darf nicht mit der Grundsicherung verrechnet werden.
- dass die paritätische Finanzierung als Grundlage der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt. Der Beitragssatz muss zusammen mit der Beitragsbemessungsgrenze so gewählt werden, dass die gesamte Abgabenlast die 50% Grenze nicht überschreitet.
- dass das Renteneintrittsalter den beruflichen Anforderungen angepasst wird.
- dass Fehlbeträge in der Rentenversicherung durch Steuermittel ausgeglichen werden müssen.

Sozialstaat und Sozialpolitik

C 002

Die DGB Jugend wird aufgefordert, gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften den Kampf für einen solidarischen, gerechten und zukunftsfähigen Sozialstaat zu führen. Hierzu zählen:

- Rücknahme der Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Die schrittweise Einführung der Rente mit 67 ab 2012 ist an eine arbeitsmarktpolitische Überprüfung gebunden. 2010 ist bei der Entwicklung der Beschäftigungslage und der Arbeitslosenquote Älterer zu bewerten und zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erhöhung des Renteneintrittsalters gegeben sind. An diesem Prozess wird sich die DGB Jugend aktiv beteiligen und gegen die Rente mit 67 streiten. Ziel bleibt es, dass die Revisionsklausel dazu genutzt wird, die Regelaltersgrenze wieder auf 65 Jahre fest zu setzen
- Aufbau einer solidarischen Bürgerversicherung, in der alle Bevölkerungsgruppen schrittweise mit eingebunden werden
- Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze, damit diejenigen, die mehr verdienen, auch ihren solidarischen Beitrag für die Sozialversicherung leisten, Einbeziehung von Kapitaleinkünften in die Berechnung von Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherungsbeiträgen.
- Ausweitung des Arbeitslosengelds I Bezugszeitraums und dies nicht nur für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern für alle
- Reale paritätische Finanzierung aller sozialen Sicherungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Hierzu zählt auch die Finanzierung der Pflegeversicherung

Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze

C 005: Material zu C 002

Die zuständigen Gremien des DGB sollen sich dafür einsetzen, dass die Beitragsbemessungsgrenzen in Kranken- und Rentenversicherung abgeschafft werden. Hierbei soll eine Pflichtmitgliedschaft

in der gesetzlichen Krankenversicherung für alle Einkommensarten angestrebt werden. Wenn die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung abgeschafft wird, müssen konsequenterweise auch die Rentenansprüche ab einer gewissen Grenze gedeckelt werden, um ein finanzielles Ausbluten des Rentensystems zu verhindern.

Wir sind dran! Soziale Sicherheit neu erkämpfen für ein gutes Leben!

C 006

Die neoliberale Politik der letzten Jahrzehnte hat zu einem stetigen Abbau sozialstaatlicher Sicherungssysteme geführt. Häufig wurde dieser Abbau damit begründet, dass insbesondere junge Menschen nicht mehr vom Staat und seinen Sozialversicherungsträgern gegängelt werden sollten. Die Folge waren zum einen eine Privatisierung sozialer Sicherungen wie z. B. der Rentenversicherung (Stichwort: Riester-Rente) oder z. B. der Krankenkassen (Stichwort: Zuzahlungen), die bei immer weniger Leistungen durch Rentenversicherungen und Kassen eine höhere „Eigenbeteiligung“ der Versicherten abverlangte. Zum anderen fand eine Deregulierung des Arbeitsmarktes statt, die einerseits den Anstieg nicht-sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsformen (v. a. Minijobs), andererseits den Anstieg schlecht bezahlter Arbeit mit entsprechend geringen Leistungsansprüchen (v. a. Niedriglohnbeschäftigte) zur Folge hatte. Vor allem mit den Hartz-Reformen wurde das bisher geltende Prinzip der Absicherung bei Arbeitslosigkeit ersetzt durch das Prinzip „Fordern und Fördern“. Die Auswirkungen auf junge Menschen sind dabei fatal:

- Die Jugendarmut ist in den letzten Jahren angestiegen. Laut einer Studie der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe leben 28% der 16-24-Jährigen in Armut. Betroffen sind vor allem junge Menschen, die Geringverdiener sind und häufig ohne Schulabschluss und Ausbildung sind. Aber auch alleinerziehende junge Mütter haben ein großes Armutsrisiko.
- Die offizielle Jugendarbeitslosigkeitsquote ist zwar gesunken. Bezahlt haben das die jungen Menschen mit prekärer Beschäftigung, häufig am Rande oder unter der Existenzsicherheit und ohne soziale Absicherung.
- Insbesondere die Regelungen des Arbeitslosengeld II (Hartz IV) diskriminieren junge Menschen. Auch wenn das offizielle Ziel der schnellen Vermittlung von Jugendlichen unter 25 Jahren aus der Arbeitslosigkeit heraus statistisch immer besser gelingt, stellen wir fest:
- Statt der Vermittlung in eine qualifizierende Ausbildung oder Erwerbstätigkeit landen immer noch viele Jugendliche in Ein-Euro-Jobs oder Qualifizierungsmaßnahmen
- Die Regelungen zum Erhalt des Arbeitslosengeld II, insbesondere die Sanktionen (Wegfall von Leistungen, Rückkehr in die Wohnung der Eltern) bei Ablehnung einer Eingliederungsvereinbarung, beim Abbruch einer Maßnahme oder der Ablehnung einer offiziell „zumutbaren“ Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit, sind eine Diskriminierung von jungen Menschen und nicht mit unserem Verständnis einer freien und solidarischen Gesellschaft vereinbar.
- Die Einführung der Rente mit 67 ist eine weitere Kampfansage an die junge Generation. Sie signalisiert zum einen jungen Menschen, dass sie nun noch länger arbeiten müssen, auch wenn sie körperlich und seelisch vielleicht nicht mehr in der Lage dazu sind. Zum anderen bedeutet die Rente mit 67, dass ältere Arbeitnehmer/-innen noch länger im Betrieb bleiben (müssen, um eine halbwegs akzeptable Rente zu erhalten), während junge Menschen, v. a. Ausbildungsbeerber/-innen oder Auslerner/-innen nicht in den Betrieb hineinkommen.

Damit verknüpft ist die Teilprivatisierung der Rentenversicherung. Zum einen haben junge Menschen oft nicht das finanzielle Polster, um sich zusätzlich und ausreichend privat zu versichern. Zum anderen steht seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise fest: die private Rentenversicherung ist definitiv das unsicherste, was es im Bereich der Altersvorsorge gibt. Die Perspektive eines jahrelangen, mühsamen Ansparens für das Alter hat längst seinen Reiz – und auch die sachliche Grundlage – verloren. Diejenigen gesellschaftlichen Kräfte, die seit Jahren das Wort „Generationengerechtigkeit“ im Munde führen, haben in Wirklichkeit nichts anderes getan, als den jungen Menschen jede Form sozialer Sicherheit zu nehmen und sie damit unter einem erheblichen Anpassungsdruck zu setzen. Statt

Spielräume für das eigene Leben auf der Basis von sozialer Sicherheit zu haben, müssen sich junge Menschen heute schnell und flexibel an alle Lebenslagen ohne sicheres Netz anpassen. Ein Zurück zu Formen sozialer Sicherheit, wie sie die Generation 50+ noch kennt/kannte, ist nach den neoliberalen Dambrüchen so nicht mehr möglich. Deshalb müssen wir soziale Sicherheit neu erkämpfen – für ein gutes Leben:

- Die Diskriminierungen beim Arbeitslosengeld II müssen weg. Wir wollen als junge Erwachsene gleiche Rechte und Pflichten statt einer diskriminierenden Sonderbehandlung!
- Wir brauchen eine soziale Grundsicherung. Das Arbeitslosengeld II ist keine Grundsicherung. Wir fordern eine bedarfsorientierte Grundsicherung, und als ersten Schritt eine Anhebung der ALG II-Regelsätze auf 450 € für Erwachsene und auf 300 € für Kinder.
- Die Politik muss dafür sorgen, dass die Höhe der Regelleistung des Arbeitslosengeldes II jährlich an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst wird. Insbesondere muss die Politik dazu bewegt werden, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen an deren Lebenssituation auszurichten.
- Die Rente mit 67 muss aus sozialen und arbeitsmarktpolitischen Gründen weg.
- Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag mit einer Erwerbstätigenversicherung, in der alle arbeitenden Menschen einzahlen und damit eine solidarische und Existenz sichernde Rentenversicherung gewährleisten.
- Wir setzen uns für eine neue Gesundheitsreform ein, die eine bedarfsgerechte Versorgung aller Menschen garantiert, Prävention, ambulante und stationäre Versorgung und Rehabilitation eng miteinander verzahnt und die Qualität der medizinischen Versorgung verbessert. Wir wollen eine hochwertige gesundheitliche Versorgung, die gleichzeitig wirtschaftlich gestaltet ist. Deshalb muss die Bürgerversicherung eingeführt werden, damit alle Erwerbstätigen einbezogen sind und damit eine solidarische Krankenversicherung möglich gemacht wird.
- Viele junge Menschen wollen Familie. Deshalb brauchen wir flächendeckend bedarfsgerechte Einrichtungen zur Kinderbetreuung und Ganztagschulen, damit vor allem junge Eltern Kindererziehung und Beruf vereinbaren können.

Freie Wahl des Wohnortes für junge Erwerbslose

C 008: Weiterleitung an OBK

Die DGB Jugend sowie der DGB und seine Strukturen sollen mit allen ihren politischen Mitteln fordern, dass die sozialen Transferleistungen wie Sozialgeld, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II so bemessen sein müssen, dass Armut und Ausgrenzung verhindert werden. Dies trifft insbesondere Kinder und Jugendliche, da sie immer noch zu den am stärksten von Armut betroffenen Teilen unserer Gesellschaft gehören. In der Gesetzgebung zum SGB II § 20 und § 22 sind jedoch junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren unangemessen stark benachteiligt. Daher ist die Bundesregierung aktiv aufzufordern, diese gesetzliche Regelung dahingehend zu ändern, dass junge Menschen bis 25 Jahre ohne Einschränkung das Recht auf eigene Wohnortwahl haben.

Kindertagesstätten in den Unternehmen

C 010: Weiterleitung an OBK

Der DGB wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Unternehmen und Behörden Plätze für Kinder der Beschäftigten in Kindertagesstätten einrichten.

Bedingungsloses Grundeinkommen

C 011

Die DGB Jugend wird aufgefordert, einen internen Denk- und Diskussionsprozess zu organisieren, der anhand des Themas ‚Grundeinkommen‘ die Entwicklung eines humanen Gesellschaftsmodells zum Ziel hat.

Einführung einer Devisenhandels- und Finanztransaktionssteuer

C 013: Weiterleitung an OBK

Der DGB soll weiterhin im Rahmen seiner politischen Möglichkeiten auf die Einführung einer Devisenhandels- und Finanztransaktionssteuer hinwirken und dieses Bestreben intensivieren.

Diese Steuer soll nationale und internationale Devisengeschäfte sowie Transaktionen an den Finanzmärkten, welche bislang steuerfrei sind, mit einem marginalen Steuersatz von 1 % belegen.

Der Steuersatz muss grenzübergreifend und einheitlich erhoben werden, um dem Wildwuchs auf dem Devisen- und Finanzmarkt entgegen zu wirken.

Gesetzliche Obergrenze für Managementbezüge

C 014: Weiterleitung an OBK

Wir fordern den DGB auf, sich vehement öffentlich dafür einzusetzen, dass in Deutschland neben einem (gesetzlichen) Mindestlohn eine Obergrenze für Managementgehälter (damit sind sowohl die Bezüge klassischer Manager/-innen, als auch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entsprechender Unternehmen gemeint) eingeführt wird.

Gerade Gewerkschaften müssen dies vehement fordern und mit Nachdruck in der Öffentlichkeit sowie gegenüber der Politik für eine entsprechende gesetzliche Umsetzung eintreten.

Verhalten von Gewerkschaftsvertretern/-innen in Aufsichtsräten

C 017: Weiterleitung an OBK

Der DGB möge sich dafür einsetzen, dass sämtliche Aufsichtsratsvertretern/-innen der Gewerkschaften aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, dass die Bezüge der jeweiligen Vorstandsmitglieder nicht weiter erhöht, sondern nach Möglichkeit abgesenkt werden. Die eingesparten Bezüge sind zur Sicherung und zum Ausbau von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen des jeweiligen Unternehmens zu verwenden.

Entkapitalisierung der Gemeinwohlaufgaben

C 019: Weiterleitung an OBK

Der DGB hat die politische Forderung an die Bundesregierung zu stellen, dass diese aufgefordert ist, die Aufgaben für das Gemeinwohl wie Bildung, Gesundheit und ÖPNV, Strom und Wasserversorgung zurück in die Hand der Gesellschaft und aus dem freien Markt heraus zu lösen. Im Übrigen sind die genannten Bereiche durch öffentliche Investitionen zu stärken und auszubauen.

Kindergeld

C 020: Weiterleitung an OBK

Die DGB-Jugend fordert beim Kindergeld die Neuregelung der Grenzbetragsregelung und eine Begrenzung der Rückwirkungsregelung. Wir wollen die Aufhebung der absoluten Wirkung der Grenzbetragsregelung, welche den sofortigen Wegfall des Kindergeldes zur Folge hat, sobald die Freibetragsgrenze mit auch nur 1 Euro überschritten wird. Wir fordern:

- eine verhältnismäßige Anrechnung des Kindergeldes bei Überschreitung der Freibetragsgrenze,
- eine Kürzung des Kindergeldes nur um maximal den tatsächlichen Überschreitungsbeitrag,
- eine jährliche Anhebung der Freibetragsgrenze mindestens in Höhe der kumulierten Inflation.

Einkommensanrechnung ab 18 bei Kindergeldbezug während der Berufsausbildung

C 021: Weiterleitung an OBK

Der DGB soll sich mit all seinen Gremien dafür einsetzen, dass zukünftig für alle Auszubildenden und Studierenden, unabhängig von Alter und Höhe des Einkommens der Anspruch auf Kindergeld gilt. Kurzfristig soll die Einkommensgrenze für Kindergeld auf mindestens 10.212 Euro angehoben werden.

Anpassung der Geringverdienergrenze nach § 20 (3) SGB IV

C 023: Weiterleitung an OBK

Der DGB soll die politische Forderung auf eine Änderung des Gesetzestextes in folgender Form an die Bundesregierung stellen:

In § 20 (3) SGB IV soll der bestehende Text

„(3) Der Arbeitgeber trägt abweichend von den besonderen Vorschriften für Beschäftigte für die einzelnen Versicherungszweige den Gesamtsozialversicherungsbeitrag allein, wenn
1. Versicherte, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind, ein Arbeitsentgelt erzielen, das auf den Monat bezogen 325 Euro nicht übersteigt, oder (...)“

abgeändert werden und wie folgt lauten:

„(3) Der Arbeitgeber trägt abweichend von den besonderen Vorschriften für Beschäftigte für die einzelnen Versicherungszweige den Gesamtsozialversicherungsbeitrag allein, wenn
1. Versicherte, zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind, ein Arbeitsentgelt erzielen, das auf den Monat bezogen 549 Euro nicht übersteigt, oder (...)“

Gegen Rente mit 67 – Soziale Alternativen sind möglich

C 026: Weiterleitung an OBK

Die DGB Jugend sowie die Strukturen des DGB setzen sich dafür ein, die im Gesetz vorgesehene Überprüfungs Klausel 2010 zu nutzen, um den Rentenbeginn auf 65 zurückzusetzen.

Im Gegensatz zur derzeitigen Politik fordert die Bundesjugendkonferenz:

- Beendigung der unterschiedlichen Berechnungen der Rentenansprüche in den neuen Bundesländern
- Bessere Absicherung von Langzeitarbeitslosigkeit in der Rentenversicherung

- Garantierte Dynamisierung der Renten zumindest in Höhe der Preissteigerungsrate
- Erleichterter Zugang zur Erwerbsminderungsrente für ältere Arbeitnehmer/-innen
- Abschlagsfreier Renteneintritt nach vollen 40 Rentenversicherungsjahren

Gegen Zwangsverrentung

C 029: Weiterleitung an OBK

Der DGB und die DGB Jugend mögen die Bundesregierung mit allen ihren politischen Möglichkeiten auffordern, das SGB II dahingehend zu verändern, dass niemand gegen seinen Willen gezwungen werden kann, die Rente zu beantragen.

Anrechnung der Studiumszeit auf die Rente

C 031: Weiterleitung an OBK

Die Zeit des Studiums muss wieder auf die Rente angerechnet werden.

Internationale Arbeit der DGB-Jugend

C 032: Material an DGB Bundesjugendausschuss

Die DGB-Bundesjugendkonferenz spricht sich für die Notwendigkeit einer gewerkschaftsübergreifenden internationalen Arbeit der DGB Gewerkschaftsjugend aus. In diesem Sinne arbeitet die DGB Jugend mit allen Mitgliedsgewerkschaften und deren internationalen Arbeitskreisen bzw. Arbeitsgruppen, soweit vorhanden, in einem eigenen Arbeitskreis Internationales, wie bereits in den letzten zwei Jahren praktiziert, zusammen. Dabei sieht sich der Arbeitskreis folgenden Prinzipien verpflichtet:

- Er versteht sich als branchenübergreifend.
- Folglich arbeitet er zu gewerkschaftsübergreifenden Themen und trägt diese in die Gremien des DGB, der deutschen Mitgliedsgewerkschaften und des Europäischen und Internationalen Gewerkschaftsbundes. In diesem Kontext gilt es, insbesondere die bestehenden (Jugend-) Netzwerke zu pflegen und weiter auszubauen.
- Der Arbeitskreis Internationales fungiert zudem als Schnittstelle und Anlaufpunkt zu bzw. mit gesellschaftlichen Bündnissen – auf internationaler Ebene.
- Der Arbeitskreis Internationales ist darum bemüht, eine aktive Koordination der einzelnen Internationalen Arbeitskreise aus den Mitgliedsgewerkschaften des DGB herzustellen.
- Als Grundlage für eine kontinuierliche Arbeit des Arbeitskreis Internationales ist es wichtig, die Bedeutung und die Grundzüge der internationalen Gewerkschaftsarbeit sowie deren Themen in die einzelnen Mitgliedsgewerkschaften bzw. den DGB zu tragen, um für diese Themen zu sensibilisieren.
- Hierfür leistet der Arbeitskreis Internationales eine aktive und aktivierende Bildungsarbeit.

Internationale Gewerkschafts-/Jugendarbeit stärker fördern

C 033

Der geschäftsführende Bundesvorstand des DGB und alle Abteilungen und Gremien werden aufgefordert, die internationale Gewerkschaftsarbeit/Jugendarbeit zu fördern und die Kommunikation mit den Gewerkschaften der anderen europäischen Länder zu verstärken und zu vertiefen. Wir sind der Meinung, dass wir uns nur so auf eine neue verändernde Struktur der Unternehmen vernünftig einstellen können, um so einen gerechten Arbeitsalltag der Menschen auf dieser Welt zu schaffen!

Weltfestspiele der Jugend und Studierenden

C 034

Die DGB Jugend unterstützt die kommenden Weltfestspiele der Jugend und Studierenden und ruft mit zu diesen auf. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen und entsendet eine Delegation bestehend aus Teilnehmenden der DGB-Gewerkschaften. Die TN der DGB-Gewerkschaften fahren stellv. für die DGB Jugend und ihre Mitgliedsgewerkschaften zu den Weltfestspielen. Sie sollen dort gewerkschaftliche Jugendthemen und -positionen in die Debatten einbringen.

Eine entsprechende finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden wird im Einzelfall verabredet.

Gewerkschaft weltwärts e.V.

C 035

Das gewerkschaftliche Projekt Gewerkschaft weltwärts wird während seiner dreijährigen Pilotphase ab 2009 finanziell unterstützt.

Internationaler Austausch zwischen DGB und Histadrut

C 036: Material an DGB Bundesjugendausschuss

Der Austausch zwischen DGB und Histadrut wird bundesweit ausgebaut und für Erwachsene sowie Jugend angeboten. Im Rahmen dieser Delegationen soll man sich verstärkt beidseitig (Israel und Palästina) und konstruktiv mit dem Nah-Ost-Konflikt auseinandersetzen.

Gemeinsam gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit

C 037

Die DGB Bundesjugendkonferenz spricht sich für die Notwendigkeit einer gewerkschaftsübergreifenden Arbeit gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit aus. In diesem Sinne arbeitet die DGB Jugend mit allen Mitgliedsgewerkschaften und, sofern vorhanden, mit deren Arbeitskreisen bzw. Arbeitsgruppen zusammen. Dazu soll ein entsprechender Arbeitskreis durch den Bereich Jugend beim DGB Bundesvorstand eingerichtet und begleitet werden. Die Bezirke der DGB Jugend und die Mitgliedsgewerkschaften entsenden eigenverantwortlich Mitglieder.

Die zentrale Aufgabe dieses Arbeitskreises ist der Austausch und die Abstimmung von Aktivitäten sowie die Erarbeitung von gewerkschaftsübergreifend einsetzbaren Materialien für die betriebliche Arbeit sowie für die gewerkschaftliche Jugendbildung. Geprüft werden sollte, inwiefern dieser Arbeitskreis die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Bündnispartnern koordinieren bzw. befördern kann. Der Arbeitskreis soll in enger Abstimmung mit dem Bundesjugendausschuss eine Arbeitsplanung erstellen und so die Rückkoppelung in die Gewerkschaftsjugend sicherstellen.

Gewerkschaftsarbeit gegen Rassismus

C 038: Material zu C 037

Die DGB-Bundesjugendkonferenz fordert den DGB dazu auf, „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ stärker entgegen zu wirken. Dazu müssen folgende Arbeitsschritte geschehen:

1. Der DGB wird sich in allen Gremien noch stärker mit den Themen „Rassismus und Rechtsradikalismus“ auseinandersetzen.

2. In allen Bezirken wird mehr Öffentlichkeitsarbeit gegen Rassismus und Rechtsradikalismus praktiziert. Dies soll in Form von Demos vor Wahlen und mit Informationsständen in den Innenstädten, Schulen und Jugendclubs geschehen.
3. Auf Landes- und Bundesebene werden verstärkt Seminare zum Thema „Rassismus“, „Rechtsradikalismus“ und zu den „Wahlprogrammen“ der einzelnen Parteien angeboten. Dies soll sowohl für Betriebsräte/Personalräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen, als auch für Mitglieder der DGB Gewerkschaften angeboten werden. Die dazu erforderlichen Mittel werden in Kooperation zwischen den Bezirken und der Bundesebene sichergestellt.
4. Der DGB erstellt ein Leitbild in Form von Infomaterial über die politische Ausrichtung des DGB. In diesem Leitbild soll unter anderem festgehalten werden, dass der DGB sich gegen Rassismus und rechtsorientierte Parteien wie die NPD stellt, sich für die Gleichberechtigung aller Menschen einsetzt und sich immer für einen demokratischen Weg einsetzt. Dieses Grundsatzpapier enthält die Grundwerte, die sich aus unserer Satzung ergeben. Es bietet den Mitgliedern und denen, die es werden wollen, einen kompakten Überblick ausschließlich über unsere Werte und nicht über unseren Aufbau. Des Weiteren soll ein bundesweiter Arbeitskreis gebildet und mit der Erstellung von weiterem Infomaterial gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus beauftragt werden.
5. Der DGB arbeitet aktiv mit den europäischen Verbänden wie z. B. EGB zusammen. Durch regelmäßige Teilnahme an den Treffen der europäischen Dachverbände, durch bestimmte Vertreter/-innen und eine schriftliche Rückkopplung in die einzelnen Gremien wird ein besserer Austausch und Informationsfluss über rassistische Vorgänge europaweit an die Mitglieder sichergestellt. Vorgehensweisen gegen Rassismus werden ausgetauscht und aufgegriffen. Ebenso sollen eine aktivere Zusammenarbeit und ein Austausch mit den Gewerkschaften der anderen Länder stattfinden, um Ausländerfeindlichkeit, die durch länderübergreifende Arbeitsverhältnisse und dem damit verbundenen Lohndumping entsteht, abzubauen. Dies kann in Form von länderübergreifenden Seminaren und Austauschveranstaltungen geschehen.

Der DGB-Bundesjugendausschuss wird aufgefordert, einen entsprechenden Antrag auf dem nächsten DGB Bundeskongress einzubringen.

Rechtsextremismus bekämpfen!

C 042: Material zu C 037

Die DGB Jugend wird weiter gegen rechte Meinungen und Gruppierungen kämpfen. Mit eigenen Aktionen oder gemeinsam mit Bündnispartner/-innen wird die Gewerkschaftsjugend aktiv und nimmt auch an Demonstrationen gegen Rechts teil. Zur Eindämmung rechtsextremer Organisationen brauchen wir andere Freizeitangebote, die Jugendliche attraktiv finden und ihnen den faschistischen Inhalt rechter Gruppierungen verdeutlichen. Ganz besonders dulden wir in unseren eigenen Organisationen keine rechtsextremen Gedanken oder Personen. Wir fordern darüber hinaus auch unsere älteren Kolleginnen und Kollegen auf, sich an Protesten gegen Neonazis zu beteiligen. Die DGB Jugend unterstützt politisch und moralisch nach Kräften die Kampagne der VVN-BdA für ein neues Verbotsverfahren gegen die neonazistische NPD. Wir fordern den DGB auf, seine Möglichkeiten zu nutzen, diesbezüglich auf die Parteien des aktuellen Bundestages einzuwirken. Die DGB Jugend wird in diesem Sinne historisch bedeutende Tage ins Gedächtnis rufen und nutzen, um Aktionen für Menschlichkeit und Solidarität durchzuführen.

DGB gegen extrem Rechte

C 040: Weiterleitung an OBK

Die entsprechenden Gremien werden aufgefordert, sich im stärkeren Maße gegen extrem Rechte einzusetzen. Dies soll neben Aufklärungsarbeit in den Gremien auch öffentlichkeitswirksame Aktionen initiieren und unterstützen sowie Seminare beinhalten, welche sich den unterschiedlichen Facetten aktueller und hintergründiger rechter 'Kultur' widmen. Zudem muss nach Möglichkeit auf den Semina-

ren des DGB über die sogenannte extrem Rechte informiert werden. Auch wenn es oftmals nur Gedankenanstöße sind, die eine starke Meinung der Mitgliedsgewerkschaften aufbauen, so stärkt ständiges Aufrütteln der Gesellschaft den Zusammenhalt wesentlich mehr als einzeln verstreute Aktionen zu besonderen Anlässen.

Der Weg gegen extrem Rechte ist gemeinsam zu gestalten, und hierfür sind alle entsprechenden Gremien aufgefordert, sich nach bestem Wissen und Gewissen einzusetzen. Besonders aufgrund der Tatsache, dass die extrem Rechte immer mehr nicht nur die offensichtlichen und lange bekannten Wege nimmt und sich zu erkennen gibt, müssen auf allen Ebenen Dialoge gestartet oder fortgesetzt werden. Es gilt, Medienkompetenz auszubauen, um fair und geschichtlich korrekt darzustellen. Es gilt zu informieren, um über aktuelle Vorgänge informiert zu sein und gegen diese friedlich handeln zu können. Es gilt aufzuklären, um Taten vorzubeugen und die Demokratie zu sichern. Es gilt, über Mitarbeit Mitglieder und Bürger einzubinden und zu begeistern, dass beispielsweise auch die IG BCE eine Alternative für Freizeitgestaltung und Zusammenhalt sein kann. Es gilt aufzustehen und sich einzusetzen, um keinen Nährboden für extrem rechtes Gedankengut der 'ewig Gestrigen' zu bieten und unterschweligen Tendenzen entgegenzutreten.

Kampf gegen Rechtsextremismus

C 041

Die Mitglieder der DGB Jugend bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und zu den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten. Wir als DGB Jugend werden mit aller Kraft gegen rechtsradikale Meinungen und Äußerungen sowie gegen jede Form von Gewalt vorgehen.

Für ein Verbot der NPD und aller faschistischen Organisationen

C 043: Weiterleitung an OBK

Die DGB Jugend setzt sich für die konsequente Ausschöpfung aller demokratischen Mittel zur Bekämpfung der neofaschistischen Bedrohung in der Bundesrepublik ein.

Als ersten Schritt unterstützt sie die Kampagne "NPD Verbot-jetzt" und fordert die Bundesregierung auf, ein neues Verbotverfahren gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands gemäß Art. 21(2) GG einzuleiten. Damit verbunden ist die Einziehung des Parteivermögens. Die DGB Jugend fordert, dass die staatlichen Organe bei der Verfolgung und Bekämpfung aller neofaschistischen Organisationen, d. h. auch der Freien Kameradschaften, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen.

Solidarität mit Rainer Sauer und allen Opfern faschistischer Gewalt

C 044

Die DGB Jugend setzt sich mit aller Kraft für die Unterstützung des von militanten Neonazis mit dem Tode bedrohten Kollegen Rainer Sauer ein! Sie stellt fest: Es ist Aufgabe der Gesamtorganisation, d. h. aller Mitgliedsgewerkschaften des DGB, von Gewalt bedrohte Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen. Es geht darum, sie nicht allein dem Terror ausgesetzt zu lassen!

Die DGB Jugend fordert mit Nachdruck, dass die Frage des Umgangs mit Gewalt und Gewaltandrohung gegenüber Kolleginnen und Kollegen, sowohl ehren- wie hauptamtlich, ein Thema der Gesamtorganisation wird und entsprechende Vorgehensweisen zur Unterstützung entwickelt werden. Sie setzt sich mit aller Kraft für ein gesellschaftliches Klima ein, das solche Übergriffe verhindert. Es gilt hier, die politisch Verantwortlichen in die Pflicht zu nehmen.

Der DGB-Bundesjugendausschuss wird beauftragt, Aktionen und Aktionsideen zu entwickeln und umzusetzen.

Gegen Krieg, Militarisierung und Demokratieabbau

C 045

Die Gewerkschaftsjugend spricht sich gegen Krieg, Kriegsvorbereitung und Abbau von Demokratie aus. Darunter fallen insbesondere folgende Punkte:

1. Die DGB-Jugend setzt sich für Frieden und Abrüstung ein. In Anbetracht der Geschichte des letzten Jahrhunderts, in dem auf die Weltwirtschaftskrisen von 1905 bis 1908 und von 1928 bis 1932 jeweils ein Weltkrieg folgte, verstärkt die DGB-Jugend gerade jetzt in der aktuellen Weltwirtschaftskrise ihr Engagement gegen Krieg, als Lösung der sich in der Krise verschärfenden Kämpfe um Märkte und Einflussphären. Im Sinne der internationalen Solidarität verurteilt sie, dass Kollegen auf Kollegen schießen und andere daran verdienen.

2. Die DGB-Jugend spricht sich gegen den Einsatz der Bundeswehr im Inland aus. Mit Ausnahme im tatsächlichen Katastrophenfall. Gegen eine Grundgesetzänderung, die das ermöglicht und genauso gegen die derzeitige Handhabung des Grundgesetzes, bei der die Bundeswehr unter dem Vorwand der Amtshilfe oder durch die Übertragung des Hausrechts für öffentliche Plätze schon jetzt im Inland eingesetzt wird. In der Geschichte dieses Landes wurde die Armee auch genutzt, um gegen Streiks im Inland vorzugehen, diese Geschichte darf sich nicht wiederholen.

3. Die DGB-Jugend spricht sich gegen die Militarisierung der Gesellschaft aus, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Sie verurteilt, dass Kinder, angefangen bei Militärspielzeug bis hin zu militärischen Freizeitcamps an das Kriegshandwerk herangeführt werden. Sie verurteilt, dass Jugendlichen das Soldaten/-innen-Dasein als ganz normaler Beruf vermittelt wird und die Bundeswehr in Schulen, Ausbildungsbetrieben, Hochschulen und Arbeitsämtern als Lehrkraft, Ausbilder/-in und Berufsberater/-in auftritt. Insbesondere lehnt sie Kooperationen zwischen Bundeswehr und Kultusministerien, wie in Nordrhein-Westfalen und im Saarland ab, durch die Unterrichtsstunden und Lehrerfortbildungen durch die Bundeswehr zur Pflicht werden. Genauso vehement spricht sie sich dagegen aus, dass das Kriegsspiel Pol&Is zum Ausbildungsplan in Betrieben und scheinpflichtigen Seminaren an Hochschulen geworden ist. Nicht zuletzt verurteilt sie die regelmäßigen Rekrutierungsveranstaltungen der Bundeswehr in Arbeitsämtern sowie die feste Einrichtung von Rekrutierungsbüros in Arbeitsämtern. Die DGB-Jugend ruft zu Aktionen gegen Werbeversuche der Bundeswehr auf.

4. Die DGB-Jugend verurteilt die Militarisierung des Katastrophenschutzes durch die Einrichtung sogenannter Verbindungskommandos aus Reservisten der Bundeswehr, die in allen Katastrophenschutzstäben auf Kreis-, Regions- und Bezirksebene sitzen und zur ständigen Beratung der Regierenden Büros in den Rathäusern eingerichtet werden. Zusammen mit den Landeskommandos auf Ebene der Bundesländer und den vier Wehrbereichskommandos, besetzt mit aktiven Soldaten, wurde so ein flächendeckendes Netz des Militärs für den Einsatz der Bundeswehr im Inland geschaffen, durch das die Bundeswehr auch Zugriff auf sämtliche zivile Hilfsorganisationen und deren Mitglieder erhalten hat.

5. Die DGB-Jugend verurteilt die zunehmende Zusammenarbeit von Polizeien und Geheimdiensten, z. B. im Gemeinsamen Terrorismus Abwehrzentrum. Diese Zusammenarbeit widerspricht dem aus der Erfahrung mit der faschistischen Gestapo verhängten Trennungsgebot. Das schließt auch die Ausweitung der Befugnisse von Polizeien, insbesondere des BKA und der Bundespolizei auf geheimdienstliche Ermittlungsverfahren ein.

6. Die DGB-Jugend verurteilt die Einschränkung von Grundrechten, wie z. B. die Versammlungsfreiheit durch die Föderalismusreform und das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis durch das aktuelle BKA-Gesetz.

7. Die DGB-Jugend und der DGB werden zu diesem Thema aufklären und Informationsmaterialien herausgeben sowie Veranstaltungen und ggf. Seminare durchführen.

Umbau des Staates

C 047: Material zu C 045

Die DGB-Jugend und der DGB lehnen die Angriffe auf das Grundgesetz und den Umbau des Staates ab, wie zum Beispiel:

- Einsatz der Bundeswehr im Inneren;
- Aktivierung von Notstandsgesetzen;
- Aufhebung der Trennung von Polizei, Geheimdienst und Verfassungsschutz;
- Einschränkungen von Freiheits- und Grundrechten.

Mit diesen zum Teil schon durchgeführten, zum Teil noch anstehenden Maßnahmen wird all das, was bisher nur in Form von Notstandsgesetzen festgeschrieben war, als Normalzustand in Verfassungsrang erhoben. Es ist höchste Zeit, aktiv zu werden, damit die geplanten Gesetze nicht verabschiedet und die bereits erfolgten Gesetzesänderungen zurückgenommen werden. Die DGB-Jugend und der DGB werden zu diesem Thema aufklären und Infomaterialien herausgeben sowie Veranstaltungen und ggf. Seminare durchführen.

Beschneidung von Grundrechten

C 048: Material zu C 045

Als Gewerkschaften lehnen wir die Angriffe auf das Grundgesetz und den Umbau des Staates hinsichtlich:

- des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren,
- der Aktivierung von Notstandsgesetzen,
- der Einschränkung von Freiheits- und anderen Grundrechten (wie z. B. die Verschärfung von Versammlungsgesetzen),
- der Überwachung im öffentlichen und privatem Raum (z. B. Vorratsdatenspeicherung, Video-/Internetbewachung) ab.

Mit diesen schon zum Teil durchgeführten oder noch anstehenden Maßnahmen wird all das, was bisher nur in Form von Notstandsgesetzen festgeschrieben war, als Normalzustand in Verfassungsrang erhoben. Es ist höchste Zeit, sich aktiv dagegen zu wehren, damit die bereits geänderten Gesetze zurückgenommen und die geplanten Gesetzesänderungen nicht verabschiedet werden.

Die Gewerkschaften sind angehalten, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen und sich aktiv gegen die Beschneidung von Grundrechten einzusetzen.

Abschaffung der Wehrpflicht und anderer Zwangsdienste

C 049: Weiterleitung an OBK

Der DGB und die DGB-Jugend werden aufgefordert, auf die politischen Entscheidungsträger dahingehend einzuwirken, dass die Wehrpflicht sowie der Zivildienst in der Bundesrepublik Deutschland abgeschafft werden. Im Zusammenhang damit sind DGB, DGB-Jugend, Politik sowie Wirtschaft und Verwaltung gefordert, Lösungen für die Absicherung der Bereiche, in denen bisher mit Zivildienstleistenden gearbeitet wird/wurde, möglichst in sozialversicherungspflichtiger, tarifvertraglich geregelter Vollzeitbeschäftigung zu entwickeln. Der DGB und die DGB-Jugend werden aufgefordert, bis zur Durchsetzung der Abschaffung von Wehrpflicht und Zivildienst vom Bundesgesetzgeber eine gesetzliche Freistellung oder Zurückstellung vom Zwangsdienst für gewählte betriebliche Interessenvertreter sowie Wahlkandidaten zu verlangen.

Rückstellung vom Wehr- und Zivildienst

C 051: Weiterleitung an OBK

Wir fordern die Nichtheranziehung zum Wehr- oder Zivildienst

- von Mitgliedern betrieblicher Interessenvertretungen während ihrer Amtszeit,
- von Auszubildenden bei befristeter Übernahme nach Abschluss der Ausbildung.

Entmilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland

C 053: Material an DGB Bundesjugendausschuss

Die DGB-Bundesjugendkonferenz setzt sich dafür ein, dass Deutschland entmilitarisiert wird. Der DGB setzt sich dafür ein, dass die Bundeswehr abgeschafft wird. Kein Krieg, keine Waffen und keine Gewalt mehr. Der Zwangsdienst ist aus dem Grundgesetz ersatzlos zu streichen. Allen Beschäftigten, die von diesem Prozess betroffen sind, muss eine entsprechende Beschäftigungsperspektive geboten werden.

Duldung – Änderung der aktuellen Bleiberechtsregelungen

C 055: Weiterleitung an OBK

Die DGB Jugend setzt sich für die Abschaffung des in den Bleiberechtsregelungen verankerten Aufenthaltsstatus „geduldet“ und „gestattet“ ein. Wir fordern, dem Grundbedürfnis von Menschen nach einer sicheren Lebensperspektive Rechnung zu tragen und Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland leben, eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erteilen.

Mitbestimmung Tarifpolitik

**GUTE AUSBILDUNG.
GUTE ARBEIT. GUTES LEBEN.**

Wir sind dran!

Mitbestimmung und Tarifpolitik

D 001: Weiterleitung an OBK

1. Mitbestimmung

Die Mitbestimmung soll die Demokratisierung der Wirtschaft mit sich bringen. Sie soll eine einseitige Macht der Arbeitgeber/-innen gegenüber den Arbeitnehmer/-innen einschränken. Mitbestimmung bedeutet Machtkontrolle und Mitgestaltung. Mitbestimmung bildet den Interessengegensatz ab und muss daher als elementarstes demokratisches Mittel in unserer Gesellschaft gesehen werden.

Mitbestimmung für Auszubildende in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten

Immer mehr Jugendliche werden in außerbetrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten oder im Rahmen der Verbundausbildung ausgebildet. Allein in den neuen Bundesländern sind fast ein Drittel aller Ausbildungsplätze außerbetrieblich.

Die DGB-Jugend fordert gleiche Rechte für alle Auszubildenden. Die Gewerkschaftsjugend wird sich dafür einsetzen, dass der §5 des BetrVG novelliert und um alle neuen Modelle von Ausbildung erweitert wird, wie z. B. dual Studierende, in externen Ausbildungsstätten Beschäftigte und zur Förderung im Unternehmen Beschäftigte.

Freistellung von JAVen für Gremienarbeit

Immer mehr Herausforderungen durch strukturelle und gesetzliche Änderungen bestimmen die Einsatzbereiche der JAV-Tätigkeit. Junge Leiharbeiter/-innen, Ausgliederung der Ausbildung, Probleme der Azubi-Übernahme oder lediglich befristete Übernahme etc. Um hier aktuell und gut vorbereitet wirken zu können, aber auch, um sich Rückhalt und Austausch zu sichern, muss das BetrVG novelliert werden und eine Abschaffung der LPersVGs und des BPersVG sowie die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Personalvertretungsgesetzes angestrebt werden.

Sollte das Ziel der generellen Abschaffung der LPersVGs und BPersVG zur Schaffung eines einheitlichen Personalvertretungsgesetzes nicht erreicht werden, ist eine Novellierung wie in den folgenden Forderungspunkten durchzusetzen.

Die Gewerkschaftsjugend fordert:

- Die Novellierung von BetrVG/LPersVG/BPersVG, dass eine Vereinheitlichung des Wahlalters vorgenommen wird. Alle Arbeitnehmer/-innen sollen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr wählbar für die Jugend- und Auszubildendenvertretung sein. Alle zu ihrer Ausbildung Beschäftigten, egal welchen Alters, können gewählt werden bzw. können wählen und erhalten damit das aktive und passive Wahlrecht.
- Dass duale Studenten und Werksstudenten als aktive und passive Wahlberechtigte für die JAV-Wahlen explizit in BetrVG/LPersVG/BPersVG genannt werden. Dafür müssen die §§ 60 Absatz 1 und 61 BetrVG novelliert werden.
- Die Novellierung von BetrVG/LPersVG/BPersVG mit dem Ziel, dass Leiharbeiter/-innen Beschäftigte nach dem § 5 BetrVG/PersVG in dem Betrieb beschäftigt sind, in dem sie eingesetzt werden. Damit würde der BR mitbestimmungsberechtigt bei Einsatz und Einstellung von Leiharbeiter/-innen werden.
- Die Novellierung aller LPersVG und dem BPersVG, mit dem Ziel, dass studentische Beschäftigte, wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte an Hochschulen und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen das aktive und passive Wahlrecht zu ermöglichen.
- Gesetzliche Regelungen für JAVen auf EU-Betriebsebene zur Schaffung internationaler Standards und die Koordinierung der verschiedenen grenzüberschreitenden Ausbildungsstätten sowie der Mitbestimmung von internationalen Konzerngestaltungen. Dafür soll sich die Gewerkschaftsjugend mehr mit diesem Thema beschäftigen. Die DGB-Jugend soll die beteiligten Mitgliedsgewerkschaften zusammenholen und bereits bestehende Regelungen auswerten und gemeinsame Ziele setzen. Die Erweiterung von EU und einem weiteren internationalen Bezug

soll angestrebt werden. Ebenfalls sollen Möglichkeiten des Austausches zwischen den EU-Gewerkschaften geschaffen werden. Ziel ist es, die dafür benötigten gesetzlichen Regelungen aktiv mit zu gestalten und zu initiieren. Mitbestimmung für Schüler/-innen und Studierende
Eine Föderalismusreform III für eine bundeseinheitliche Regelung zur Demokratisierung der Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Schüler/-innen und Studierenden muss initiiert werden.

2. Berufsausbildung

AZV/Übernahme

Die Gewerkschaftsjugend fordert tarifpolitische Regelungen zur Verkürzung der Wochen- und Lebensarbeitszeit. Die beschäftigungspolitische Wirkung muss für die Übernahme der Auszubildenden genutzt werden. Keine Arbeitsverdichtung. Die DGB-Jugend wird aufgefordert, eine Dachkampagne zu schaffen, um alle Mitgliedsgewerkschaften in dieser Thematik unter Einbeziehung unter anderem des Themas „Übernahme“ zu einen. Im Vorfeld soll eine Sammlung aller bestehenden Aktivitäten und Kampagnen der Mitgliedsgewerkschaften zu diesen Themen organisiert werden.

Ausbildungsquote

Die Gewerkschaftsjugend fordert die branchenweite, tarifvertragliche (oder gesetzliche) Regelung einer Ausbildungsquote, als Mindeststandard. 7 - 8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten müssen Azubis sein. Hierzu soll eine fundierte Aufarbeitung über die benötigte prozentuale Ausbildungsquote und die Thematisierung von Ausbildungsplätzen in der Kampagne „Ausbildung für Alle“ stattfinden. Innerhalb der Kampagne „Ausbildung für Alle“ soll eine Entwicklung branchenübergreifender Mustervereinbarungen/Bausteine stattfinden.

Die DGB-Jugend wird beauftragt, Initiierungselemente zu entwickeln, die das Thema Ausbildungsquoten in Tarifverträgen für die Mitgliedsgewerkschaften umsetzbar machen.

Ausbildungsqualität

Die Gewerkschaftsjugend fordert tarifvertragliche Regelungen der Qualität der betrieblichen Berufsausbildung innerhalb der Branchen und Tarifbereiche. Besonders zu beachten sind hier, dass Quote und Qualität zusammen gehören, die Anzahl von Ausbilder/-innen, die Ausbilder-Eignungsverordnung, die Regelung der Ausnahmen im JArbSchG, die Arbeitgeberfinanzierung von allen Ausbildungsmitteln, kein Einsatz von Azubis als Regelarbeitskräfte, keine Schmalspurausbildung – gute Ausbildung mind. 3 Jahre, Stufenausbildungen nur mit Anspruch auf die nächste Stufe, betriebliche Qualifikationen über den Ausbildungsplan/Lehrplan hinaus.

Die Gewerkschaftsjugend fordert, dass die Auswertung Index gute Arbeit mehr dazu ins Detail geht. Innerhalb des DGB sollen feste Qualitätsstandards vereinbart werden mit dem Ziel einer Definition für „Das ist gute Ausbildung“. Es sollen Mustertexte für Tarifverträge zu diesem Punkt entworfen werden. Es soll eine verstärkte Lobbyarbeit der Gewerkschaftsjugend zur Einwirkung auf Kammern etc. stattfinden.

Mindestausbildungsvergütung

Die Gewerkschaftsjugend fordert eine Mindestausbildungsvergütung, insbesondere für Jugendliche in der außerbetrieblichen Ausbildung. Die DGB-Jugend wird aufgefordert, einen Diskussionsprozess über die Höhe und den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Umfang anzustoßen.

Verlängerung der Altersteilzeit

Die Gewerkschaftsjugend fordert, dass die gesetzlichen Möglichkeiten ausgestaltet bzw. die gesetzlichen Regelungen durchgesetzt werden und dass frei werdende personelle Kapazitäten beschäftigungspolitisch für Ausbildung und Übernahme genutzt werden. Die DGB-Jugend soll die Zusammenarbeit der Fachabteilungen innerhalb der Mitgliedsgewerkschaften zur Sondierung des Themas initiieren.

3. Tarifpolitik

Arbeitszeitpolitik

Um bei diesem Thema eine beschäftigungspolitische Wirkung zu entfalten und eine flexiblere Anpassung auf individuelle Lebensumstände zu erreichen, ist es nötig, dass sich die Gewerkschaftsjugend umfangreich mit dem Thema Arbeitszeitpolitik bzw. Arbeitszeitgestaltung/-modelle innerhalb der Organisation auseinandersetzt und einen Forderungs- und Maßnahmenkatalog erstellt, um konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Flächentarifvertrag

Die Gewerkschaftsjugend fordert den Erhalt und Ausbau der Flächentarifverträge für alle Branchen, zur Verhinderung von Lohndumping und zur Gleichbehandlung aller Erwerbstätigen.

Tarifautonomie

Die Gewerkschaftsjugend fordert die Ausweitung der Tarifautonomie, um eine Erpressbarkeit der Arbeitnehmer/-innen zu verhindern. Da die Tarifautonomie gesetzlich geregelt ist, kann die Politik darauf Einfluss nehmen, um dies zu verhindern, muss verstärkt Lobbyarbeit betrieben werden. Die Arbeitsniederlegung zur Bekundung politischen Willens, dessen Adressat der Gesetzgeber oder politische Instanzen sind, sollte wieder in den Fokus der Handlungsstrategien rücken.

Diskriminierungsfreie Tarifverträge

Die Gewerkschaftsjugend fordert, dass alle Tarifverträge diskriminierungsfrei im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes abgeschlossen werden. Somit müssen alle Tarifverträge zusätzlich folgendes beinhalten: Equal Pay, Anpassung Ost/West, Migration und Enthinderung. Alle bestehenden Tarifverträge müssen angepasst werden. Die Gewerkschaftsjugend wird hierzu die Kampagne des DGB auf Jugendrelevanz anpassen sowie grundsätzlich unterstützen. Es sollen Materialien entwickelt werden, die helfen, das Thema gewerkschaftsübergreifend als Querschnittsthema in der Jugendarbeit sowie in die JAV-Arbeit mit aufzunehmen.

Studentische Beschäftigte mit Tarifverträgen

Die Gewerkschaftsjugend fordert, dass alle Angestellten des Öffentlichen Dienstes in den Geltungsbereich TVÖD/TVL aufgenommen werden. In den Bundesländern, die nicht Mitglied der „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ sind, muss darauf hingewirkt werden, landesspezifische Tarifierungen zu erhalten bzw. zu erreichen. Dies betrifft unter anderem die studentischen Beschäftigten, die wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte sowie die Lehrbeauftragten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Initiativen zur Tarifierung dieser Gruppen sollen unterstützt werden. Die Vermittlung des Themas in der Öffentlichkeitsarbeit soll unterstützt werden.

Altersvorsorge

Die Gewerkschaftsjugend fordert die Schaffung von Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge durch die Arbeitgeber/-innen. Hierbei ist ein Insolvenzschutz sicherzustellen. Eine Analyse der Entwicklung der Altersvorsorge und eine Prüfung verschiedener Modelle im Sinne einer gesicherten Altersvorsorge muss zudem initiiert werden.

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

Die Gewerkschaftsjugend fordert die Änderung des § 9 AÜG, damit Tarifverträge und andere betriebliche Regelungen des Einsatzbetriebes für Leiharbeiter/-innen gelten.

Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen

Die Gewerkschaftsjugend fordert die Ausweitung der Anzahl allgemeinverbindlich erklärter Tarifverträge und die Vereinfachung des Verfahrens.

EU-Tarifverträge

Die Gewerkschaftsjugend fordert gemeinsame und nicht konkurrierende Laufzeiten für Tarifverträge innerhalb der Branchen innerhalb der Europäischen Union, um Streikbrüche zu verhindern. Die Gewerkschaftsjugend fordert hierzu eine bessere Absprache der Branchengewerkschaften zur Vernetzung, Transparenz und Integration der EU-Gremien.

Internationale Tarifstandards

Die Gewerkschaftsjugend fordert zur Verhinderung von Unterbietungskonkurrenz im Sinne von Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen internationale Tarifstandards. Hierzu soll die Gewerkschaftsjugend eine Thematisierung und Positionierung innerhalb des IGB forcieren.

Bessere Rahmenbedingungen zur Gründung von Interessenvertretungen in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen

D 002: Material an DGB-Bundesjugendausschuss

Der DGB Bundesjugendausschuss und der Bereich Jugend bei der DGB-BVV sollen das Thema der Gründung von außerbetrieblichen Interessenvertretungen verstärkt behandeln und mit geeigneten Maßnahmen darauf hinwirken, die rechtlichen Grundlagen für deren Gründung zu verbessern. Ziel muss die verstärkte Gründung von Interessenvertretungen, eine bessere Betreuung und Information mit entsprechenden Materialien sein.

u18-Wahlberechtigung

D 005

Die DGB-Jugend setzt sich mit aller Kraft für ein Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen für Jugendliche ab 16 Jahren ein.

Unterstützung von Schüler/-innen

D 007: Material an DGB-Bundesjugendausschuss

Die DGB-Jugend beginnt einen Diskussionsprozess zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Schüler/-innenvertretungen, um im Nachgang daraus ein tragfähiges Konzept zu erstellen, welches als Grundlage für ein Gesetzgebungsverfahren dienen soll. Der Aufbau von Schüler/-innenvertretungen und die Vernetzung zwischen Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schüler/-innenvertretungen sollen im Diskussionsprozess eine besondere Rolle spielen.

Wahlrecht ausländischer Mitbürger/-innen

D 008: Weiterleitung an OBK

Der DGB soll sich für die Einführung des Wahlrechts von ausländischen Mitbürger/-innen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, einsetzen.

Förderung von politischem Engagement

D 010

Demokratische Beteiligung setzt unter anderem voraus, dass Menschen sich politisch engagieren können. Politisches Engagement ist in Deutschland bislang jedoch kein Grund für einen Freistellungsanspruch von der Arbeit bzw. der Ausbildung nach BetrVG und PersVG oder Landesschul- und Hochschulgesetzen. Wir halten es schon im Sinne der weiteren Förderung von ehrenamtlichem Engagement für dringend erforderlich, dass junge Menschen die Möglichkeit bekommen, sich generell für politische Arbeit, wie etwa der Mitarbeit in Gremien, freistellen zu lassen.

Der DGB-Bundesvorstand wird daher aufgefordert, einen Diskussionsprozess zu diesem Thema zu initiieren. Dieser soll zum Ziel haben, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, das die Möglichkeiten einer bundesweit einheitlichen Freistellung klärt und dieses dann als Gesetzesinitiative in den Bundestag eingebracht werden kann. Als Vorlage könnten die Jugendleiterfreistellungsgesetze der Länder dienen, durch die bestimmte ehrenamtliche Engagements bereits staatlich anerkannt sind. Es ist darauf zu achten, dass beispielsweise durch eine Freistellungsregelung über die Jugendverbände sichergestellt wird, dass ausschließlich das Engagement in demokratischen, nicht faschistischen Zusammenhängen freistellungsfähig gemacht wird.

Jugendbildungs- arbeit

**GUTE AUSBILDUNG.
GUTE ARBEIT. GUTES LEBEN.**

Wir sind dran!

Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit

E 001: Weiterleitung an OBK

Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit muss zum Ziel haben, Räume zu schaffen, in denen über bestehende Gesellschaftssysteme reflektiert und progressive Ideen und Entwürfe zur Überwindung und Verbesserung dieser Systeme erarbeitet und diskutiert werden können. Denn Bildung begrenzt sich ebenso wenig wie das Recht auf Bildung allein auf die formale Bildung – sie umfasst auch die non-formale und insbesondere die informelle Bildung. Die Gewerkschaftsjugend leistet dafür einen entscheidenden Beitrag, benötigt gleichzeitig aber ausreichende Mittel für ihre Bildungsarbeit. Daher ist im gesamten Kontext der Ausbau der öffentlichen Finanzierung von politischer Bildung eine zentrale Forderung der Gewerkschaftsjugend.

1. Ziele und Auftrag der Jugendbildungsarbeit

Zum Selbstverständnis der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit:

- Wir halten am Prinzip der Massen-/Breitenbildung fest: allen Mitgliedern soll ein Zugang ermöglicht werden.
- Der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit liegt ein erweitertes Bildungsverständnis zugrunde. Demnach beschränkt sie sich nicht allein auf schulähnliches oder allgemeinbildendes Lernen, sondern wird als lebenslanger Prozess verstanden, der zum gesellschaftlichen Handeln befähigt.
- Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit ist Teil der gesellschaftlichen Bildungslandschaft. Sie steht aber zu einem großen Teil in eindeutigem Widerspruch zur übrigen Bildungsarbeit, bei der es um die ökonomische Verwertbarkeit geht. Dadurch entstehende Defizite und Unterschiede müssen z. B. im Bildungsverständnis ausgeglichen und dargestellt werden.
- Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit ist nicht neutral, wohl aber emanzipatorisch und handlungsorientiert. Sie ist Zweckbildung für soziale Auseinandersetzungen, für gewerkschaftliche Positionen, für die Organisation und für die Mitglieder (Adressaten/-innen).
- Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit beim DGB wird auch im Sinne der Vorfeldarbeit bei Jugendlichen, die sich noch nicht innerhalb eines Regelarbeitsverhältnisses befinden, verstanden. Diese Vorfeldarbeit bedient sich zweier unterschiedlicher Ziele. Zum einen soll eine Basis geschaffen werden, damit gewerkschaftliche Ziele und Werte von Jugendlichen erkannt und eingeschätzt werden können. Zum anderen sollen auch die Gewerkschaften als Organisationen bekannt gemacht werden, um die Jugendlichen für einen Beitritt beim Berufseinstieg zu motivieren und zu sensibilisieren.
- Es ist sowohl Ziel als auch Methode der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit, Freiräume für die Teilnehmer/-innen und Multiplikator/-innen zu schaffen, in denen sie durch Mitbestimmung und Mitgestaltung bei den Inhalten und den eingesetzten Methoden ihre Auffassungen und Sichtweisen entwickeln und festigen können. Die derzeitige Krise bietet für die gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit nicht nur eine Chance, sondern es ist ureigenste Aufgabe der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit in einer solchen Situation diese Räume zu stellen und das Feld nicht konservativen, reaktionären, rechtsextremen und faschistischen Kräften zu überlassen.

Innerhalb der Gewerkschaftsjugend muss eine intensive Diskussion über die zukünftige Form unserer Bildungsarbeit geführt werden: Wie soll gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit praktisch organisiert werden, damit sie möglichst viele erreicht. Es müssen Strategien und Konzepte erarbeitet werden, wie wir junge Menschen dazu ermuntern können, auf unsere Seminare zu kommen. Denn wir dürfen nicht darauf warten, dass junge Menschen zu uns kommen. Vielmehr müssen wir sie im Sinne eines aufsuchenden Ansatzes „abholen“, also dorthin gehen, wo wir sie in ihrem gewohnten Umfeld antreffen.

Zudem müssen wir uns in der Diskussion mit folgenden Punkten auseinandersetzen:

- Bildungsurlaub wird weniger nachgefragt

- Freistellung von Jugendlichen für politische Seminare
- Bildungsstätten werden geschlossen
- weniger Teamende
- kürzere Seminare

2. Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit der DGB-Jugend hat insbesondere folgende Inhalte bzw. Themen anzubieten:

- Politische Bildung mit den Zielen der Qualifizierung der Multiplikatoren/-innen, Angebote für die Studierendenarbeit sowie die Qualifizierung für Vorfeldarbeit (Hochschulberatung, Projekttag, Hofteams etc.). Dabei ist zu betonen, dass gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit mehr ist als das Angebot von Schulungen etc. Insbesondere die Durchführung von Berufsschultagen und -modulen, Studierendenarbeit etc. als Teile von gewerkschaftlicher Vorfeldarbeit müssen ebenso als Bildungsarbeit verstanden werden. Gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit nimmt also auch viele andere Formen an, beispielsweise Informationsstände und Aktionen auf Schulhöfen und an Hochschulen oder die Unterstützung von gewählten Interessenvertretungen in den jeweiligen Stellen.
- Internationale Bildungsangebote, um den internationalen Austausch insgesamt sowie das gewerkschaftliche Ehrenamt bei internationaler Arbeit nachhaltig zu fördern. Zudem soll sie die Sensibilisierung bzw. Aufklärungsarbeit zu europäischen, internationalen und entwicklungspolitischen Themen leisten. Sie muss qualifizieren (z. B. Sprachqualifizierung, interkulturelle Kompetenz), um Barrieren abzubauen und die aktive Beteiligung an Sozialforen und anderen internationalen Konferenzen ermöglichen.

Die DGB-Jugend befürwortet in diesem Zusammenhang insbesondere den Israelaustausch der Gewerkschaftsjugend. In diesem Kontext sei jedoch auf die bestehenden Mindeststandards speziell für diese Bildungsangebote verwiesen.

3. Aktivenprofile (Qualifizierung von Aktiven)

Um die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der DGB-Jugend und den Mitgliedsgewerkschaften sinnvoll aufteilen zu können, ist es notwendig, zunächst zu erarbeiten, welche inhaltlichen Anforderungen wir an die gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit stellen. Dazu sollen für die verschiedenen Personengruppen Aktivenprofile erstellt werden.

Es soll bei der Erstellung der Aktivenprofile nicht darum gehen, Menschen auszuschließen, sondern im Gegenteil darum, möglichst objektive Kriterien durch die Formulierung von Anforderungen sicherzustellen, dass die gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit die jeweils notwendigen Qualifizierungsangebote auch zur Verfügung stellt. Die Aktivenprofile werden in Abstimmung mit den Mitgliedsgewerkschaften entwickelt – im besten Falle von den jeweiligen Aktivengruppen selbst. Konkret sollen Aktivenprofile erstellt werden für:

- Teamende in der Bildungsarbeit allgemein
- Aktive/Teamende in der Berufsschularbeit (Hofteams, PDM, Kurzmodule etc.) und in der Studierendenarbeit
- Schulkonferenzen, sofern in den einzelnen Bundesländern durchgeführt
- Funktionär/-innen der Gewerkschaftsjugend
- Vertreter/-innen der deutschen Gewerkschaften in internationalen Zusammenhängen

Unabhängig von der jeweiligen speziellen Teamendentätigkeit sollen Seminare nur mit einer entsprechenden Grundqualifizierung durchgeführt werden dürfen. Zudem bedarf es bei allen Seminaren eines sensiblen pädagogischen Umgangs mit jeglichen Diskriminierungsformen (u. a. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Diskriminierung in Bezug auf Körperlichkeit, soziale Herkunft, Religion, Alter, sexuelle Orientierung etc). Entsprechende Qualifizierungsangebote sollen bereit gestellt werden.

4. Struktur der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung, Abstimmungsstruktur:

Die gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit der DGB-Jugend und der Mitgliedsgewerkschaften soll miteinander und nicht nebeneinander stattfinden. Hierfür bedarf es verbindlicher Abstimmungsstrukturen, keiner Parallelstrukturen. Synergien müssen entsprechend genutzt werden. Dazu fordern wir, dass der Bereich Jugend beim DGB Bundesvorstand mindestens einmal pro Jahr eine Bildungskonferenz bzw. Fachtagung für alle Bildungszuständigen der Mitgliedsgewerkschaften und der DGB-Jugend auf Bundesebene veranstaltet. Diese Bildungskonferenzen sollen sowohl dem Austausch von Konzepten und Ideen als auch der inhaltlichen Arbeit an aktuellen Themen dienen. Dadurch soll eine bessere Zusammenarbeit der für Bildungsarbeit zuständigen Hauptamtlichen und die Nutzung von Synergien ermöglicht werden. Den Bezirken und Regionen wird die Durchführung gleichartiger Veranstaltungen empfohlen. Dabei ist besonders das Ehrenamt in der Jugendbildungsarbeit zu berücksichtigen und zu stärken.

Der Bereich Jugend beim DGB Bundesvorstand wird beauftragt, ein zentrales Konzept- und Materialarchiv für alle Bildungsaktiven in der Gewerkschaftsjugend mit zuständiger Ansprechperson einzurichten.

Zielgruppenarbeit als eine zentrale Aufgabe der DGB-Jugend: Schule, Berufsschule, Hochschule

E 002

DGB Jugend: Warum Zielgruppenarbeit?

Wir wissen, dass Unkenntnis und fehlende persönliche Begegnungen ein wesentlicher Grund dafür sind, dass jemand nicht Mitglied in einer Gewerkschaft ist. Viele junge Menschen begründen ihre Nichtmitgliedschaft damit, dass sie nie Kontakt mit Gewerkschaften hatten, sagen aber, dass sie sich grundsätzlich eine Mitgliedschaft vorstellen könnten. Darüber hinaus sind die Orte der Zielgruppenarbeit – Schule und Hochschule – die einzigen, wo wir weitgehend alle angehenden Erwerbstätigen erreichen können, im Gegensatz zu der Situation im Betrieb, wo die Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften – z. B. nach Betriebsgröße – sehr unterschiedlich verteilt sind.

Deshalb ist Zielgruppenarbeit, die Kontakt zu Gewerkschaften herstellt, über Gewerkschaften informiert, für gewerkschaftliche Positionen wirbt und bei jungen Menschen vor Eintritt in die Erwerbstätigkeit ansetzt, ein ganz wesentliches Tätigkeitsfeld der DGB-Jugend. Ein Teil von Zielgruppenarbeit ist gewerkschaftliche Bildungsarbeit, mit Auszubildenden, Schüler/-innen oder Studierenden. Sie nimmt aber auch viele andere Formen an, beispielsweise Informationsstände oder Aktionen auf Schulhöfen und an Hochschulen. Da junge Menschen an diesen Orten in der Regel nicht eindeutig einer Gewerkschaft zuzuordnen sind, ist es eine Aufgabe der DGB-Jugend, in diesem Bereich koordinierend zu wirken, Angebote zu machen und die Gewerkschaften zur Beteiligung einzuladen.

Umgekehrt ist die Erfüllung dieser wichtigen DGB-Aufgabe abhängig von der Unterstützung durch die Gewerkschaften. Unbenommen bleibt es allen Gewerkschaften in den Bereichen, wo sie das für sinnvoll halten, eigene Aktivitäten der Zielgruppenarbeit zu entwickeln und umzusetzen. Es ist in jedem Fall äußerst sinnvoll und wünschenswert, dass Planungen und Durchführungen der Zielgruppenarbeit zwischen DGB und den Gewerkschaften abgestimmt werden. Unter anderem können damit unnötige Dopplungen und – ggf. nur wahrgenommene – Konkurrenzsituationen vermieden werden.

Sofern vor Ort in den Regionen keine hauptamtlichen DGB-Jugendstrukturen bestehen, sind der Austausch und die Zusammenarbeit mit den DGB-Regionen besonders wichtig. Mitgliederwerbung im Rahmen der Zielgruppenarbeit ist immer Mitgliederwerbung für die zuständige Gewerkschaft. Da der DGB und die DGB-Jugend keine individuellen Mitglieder haben, stellt ihre Mitgliederwerbung naturgemäß nie eine Konkurrenz zu Aktivitäten der Gewerkschaften dar. Daher fordern wir:

- Die DGB-Jugend stellt fest: Zielgruppenarbeit ist wichtig und eine wesentliche Aufgabe von DGB-Jugend und Gewerkschaften.
- Abstimmung, Koordination, gegenseitige Information und Unterstützung sollten dabei die Leitlinien des gemeinsamen Arbeitens sein.

- Zielgruppenarbeit – insbesondere Berufsschularbeit – muss weiterhin von der DGB-Jugend beim Bundesvorstand unterstützt werden – durch koordinierende Leistungen, Weiterbildungsangebote und insbesondere auch durch Bereitstellung finanzieller Mittel.

Vorfeldarbeit an allgemeinbildenden Schulen

Die Vorfeldarbeit in allgemeinbildenden Schulen wird derzeit in Teilen vernachlässigt. In weiten Teilen zu Recht konzentrieren wir uns bei begrenzten Ressourcen auf die Arbeit an berufsbildenden Schulen. Die Arbeit mit Schüler/-innen an allgemeinen Schulen ist sehr wichtig. Viele Jugendliche erreichen das duale Ausbildungssystem nicht, auf das sich die meisten unserer Angebote konzentrieren. Andere gehen danach zur Hochschule oder machen eine rein schulische Ausbildung. Allgemeinbildende Schulen sind ein wichtiger Ort, um junge Menschen früh zu erreichen und zu informieren (positiver Erstkontakt), unabhängig davon, wohin ihr Lebensweg sie danach führt. Gerade eine unzureichende Informationspolitik über Gewerkschaften in den klassischen Lehrplänen kann so ein Stück weit verbessert werden. Dabei geht es leider auch darum, Defizite der Bildungspolitik und der Lehrpläne ein Stück weit auszugleichen. Die Information über Gewerkschaften, ihre Positionen und ihre Notwendigkeit kommt dort wesentlich zu kurz. Daher fordern wir:

Zur Vorfeldarbeit an allgemeinbildenden Schulen liegt derzeit kein bundesweites Konzept der DGB-Jugend vor. Die DGB-Jugend auf Bundesebene wird aufgefordert, ein solches Konzept unter Einbeziehung der Gewerkschaften, der Bildungsaktiven und der DGB-Bezirke zu entwickeln.

Berufsschularbeit, Zielgruppenarbeit mit Auszubildenden

Berufsschularbeit ist das originäre Feld der Zielgruppenarbeit der Gewerkschaften. Seit 2007 hat ein wichtiger Prozess stattgefunden, mit dem das Ziel verfolgt wurde, Berufsschularbeit zwischen den Gewerkschaften und den DGB-Bezirken stärker zu koordinieren und gemeinsame Vereinbarungen zu treffen. Wesentliche Ziele waren die bessere Verzahnung der Zielgruppenarbeit zwischen DGB-Jugend und Gewerkschaften zum einen, zum anderen die stärkere Einbeziehung aller DGB-Bezirke, unabhängig davon, welche Form die Berufsschularbeit vor Ort annimmt.

Im Frühjahr 2008 hat der Bundesjugendausschuss das „Konzept zur Berufsschularbeit der DGB-Jugend“ verabschiedet, das zuvor von einer Projektgruppe unter Beteiligung aus den DGB-Bezirken (in der Regel Bezirksjugendsekretär/-innen) und den Gewerkschaften erarbeitet worden war. Das Konzept beschreibt eine Reihe von Vereinbarungen, die mittlerweile umgesetzt sind. Vieles wurde im Zuge dieses Prozesses erreicht:

- Es ist grundsätzlich gelungen, mehr Raum für diese breitere Beteiligung zu schaffen. Mit dem „Koordinierungskreis Berufsschularbeit“ und dem „Konzeptteam“ sind zwei neue Gremien zur Koordination der Berufsschularbeit auf Bundesebene eingerichtet worden. Außerdem haben einmal pro Jahr „Aktiventreffen“ zur Berufsschularbeit mit Vertreter/-innen aus DGB-Bezirken und den Gewerkschaften stattgefunden. Damit besteht der Raum für die Beteiligung von Ehren- und Hauptamtlichen aus der Berufsschularbeit.
- In dem Konzept ist es gelungen, Ziele und Zielgruppen der Berufsschularbeit zu definieren sowie grundlegende Vereinbarungen zu Umsetzung, Auftritt, Zusammenarbeit zwischen DGB-Strukturen und Gewerkschaften, Qualifikation der Aktiven und zur Qualitätssicherung zu treffen.
- Dabei wird Berufsschularbeit sehr weit definiert, wodurch es gelingen kann, die besonderen Belange der Gewerkschaften und der Strukturen vor Ort einzubeziehen. Die neuen Strukturen Koordinierungskreis, Konzeptteam und Aktiventreffen sind übergreifend für die Berufsschularbeit zuständig, befassen sich also beispielsweise mit dem „Projekttag Demokratie und Mitbestimmung“, den Kurzmodulen, aber auch mit dem Auftritt auf Schulhöfen.
- Es wurden neue Konzepte und Qualifizierungen entwickelt: Bei den Kurzmodulen fand eine Diskussion zu Qualitätsstandards statt. Außerdem wurden neue Konzepte entwickelt. Für die Hofteams werden 2009 Hofteamschulungen angeboten.

- Unter dem Motto „Gemeinsam Gewinnen“ wurde ein neues gemeinsames Erscheinungsbild der DGB-Jugend für ihre Zielgruppenarbeit entwickelt. Gleichzeitig wurde die Internetpräsenz unter www.berufsschultour.de weiter entwickelt.

Dieser Prozess war daher richtig und wichtig und hat einige Früchte getragen. Gerade deshalb ist eine Bestandsaufnahme wichtig, um Zielerreichungen zu überprüfen und ggf. das Konzept und die Vereinbarungen weiter zu entwickeln. Daher fordern wir:

Die DGB-Jugend auf Bundesebene wird aufgefordert, zur Evaluierung des Prozesses und zur evtl. Anpassung und Weiterentwicklung des Konzepts der Berufsschularbeit und der getroffenen Absprachen einen Diskussionsprozess unter Beteiligung der Gewerkschaften und der DGB-Bezirke zu initiieren. Sinnvolle Orte dieser Evaluierung können der Bundesjugendausschuss sowie eine – ggf. um Mitglieder des Konzeptteams erweiterte – Tagung des Koordinierungskreises sein. Ein wesentliches Ziel jeder Weiterentwicklung des Konzepts muss es sein, alle DGB-Jugend-Bezirke in den bundesweiten Austausch über Berufsschularbeit zu integrieren.

Zielgruppenarbeit an Hochschulen

Das zentrale Konzept zur Zielgruppenarbeit der DGB-Jugend an Hochschulen ist derzeit „students at work“. An vielen Hochschulen im Bundesgebiet bestehen „Campus Offices“, „Hochschulinformationbüros“ oder ähnliches. Z. T. haben Mitgliedsgewerkschaften an den Hochschulen eigene Angebote. Zielgruppenarbeit an Hochschulen ist ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Gewerkschaftsjugend und der Gewerkschaften. Neben den allgemeinen Begründungen der Zielgruppenarbeit (s. o.) sind hier folgende Aspekte zu beachten: Zum einen ist eine steigende Zahl von Akademiker/-innen nach dem Studium – bzw. auch schon währenddessen – mit prekären Arbeitsbedingungen konfrontiert. Auch innerhalb der Hochschulen befinden sich Akademiker/-innen häufig in tarifvertragsfreien Tätigkeiten. Gleichzeitig ist aber auch zu beachten, dass wir hier teilweise eine Zielgruppe ansprechen, die nach Eintritt in die Erwerbstätigkeit potenziell höhere Einkommen und führende Positionen in Unternehmen und Verwaltung besetzen wird.

Erfahrungen an den Hochschulen, an denen Gewerkschaften stark präsent sind, zeigen, dass diese Gruppe im Studium leichter zu erreichen ist als im Erwerbsleben. Jedoch gilt auch hier: In weiten Teilen zu Recht konzentrieren wir uns bei begrenzten Ressourcen auf die Arbeit an berufsbildenden Schulen. Die „students at work“-Standorte an den Hochschulen machen derzeit Beratungsarbeit für Studierende, insbesondere Anfangsberatung für Studierende mit Nebenjob. Darüber hinaus finden vielerorts Bildungs- und Infoveranstaltungen an den Hochschulen statt. Diese Angebote sind sehr sinnvoll und sollen fortgesetzt werden. Wie jede Zielgruppenarbeit bedürfen sie der Unterstützung durch die Gliederungen der Gewerkschaften vor Ort und der DGB-Regionen. Daher fordern wir:

Die DGB-Jugend auf Bundesebene wird aufgefordert zu der Frage, wie man bestehende Angebote weiterentwickeln und für die Zielgruppenansprache attraktiver und effektiver gestalten könnte sowie zur effektiveren Vernetzung von Gewerkschaften und DGB-Strukturen bei der Hochschularbeit einen Diskussionsprozess, unter Beteiligung der Gewerkschaften und der DGB-Bezirke, zu initiieren.

Gewerkschaften in der Schule

E 008: Material zu E 002

Die DGB-Jugend soll auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe bilden, die sich damit beschäftigt, dass die Einzelgewerkschaften zusammen mit dem DGB stärker an den Schulen präsent sind. Hierzu soll ein 3-Säulen-Modell entwickelt werden. Die erste Säule soll einen Kontakt zu den Lehrern schaffen. Sie besteht daraus, dass Lehrmaterialien über die Gewerkschaftsgeschichte - auch über die aktuelle und zukünftige Gewerkschaftsarbeit - erstellt und den Lehrern an die Hand gegeben werden. Dabei müssen Lehrern während der unterrichtsfreien Zeit verpflichtende Betriebspraktika ermöglicht werden. Die zweite Säule zielt auf die Schüler ab. Hier sollen Schulwettbewerbe „Gewerkschaften“ initiiert werden, sowohl für einzelne Schüler als auch für Klassenverbände. Die dritte Säule soll unsere ehrenamtlichen

Funktionäre in Form von Infotagen und Schulunterrichtseinheiten in das Schulsystem einbinden. Hier ist die Chance, die örtlichen Gewerkschaftsstrukturen (Ortsgruppen und Vertrauensleutekörper) in ihrer satzungsgemäßen Aufgabe der Mitgliederwerbung auch bei Vorfelddarbeit zu stärken.

Steigerung des Demokratieverständnisses

E 010: Material zu E 002

Die zuständigen Gremien des DGB werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in Schulen und Berufsschulen das Demokratieverständnis der Auszubildenden durch intensivere Auseinandersetzungen mit z. B. parteipolitischen Themen gefördert werden soll. Ein weiterer Schwerpunkt sollten Themen wie Gewerkschaft, JAV/Betriebsrat und Betriebsverfassungsgesetz sein, um die Ebene der betrieblichen Mitbestimmung für die Jugendlichen greifbar zu machen.

Studierende und Hochqualifizierte als Zielgruppe

E 014: Material zu E 002

Es soll ein spezielles Seminarangebot für die Zielgruppe der Studierenden entwickelt werden. Dies können unter anderem Seminare zum wissenschaftlichen Schreiben und zur Aufhebung der Schreibblockaden sein. Hierzu ist es wünschenswert, dass die Zusammenarbeit mit den Gremien der Hans Böckler Stiftung (HBS) auch auf Bezirksebene ausgeweitet bzw. besser koordiniert wird. Die Stipendiatengruppen der HBS an den örtlichen Hochschulen sollen aktiv in die Bezirksarbeit eingebunden werden. Die Werbung an den Hochschulen für den DGB kann hierdurch verbessert werden. Das an einigen Hochschulen bestehende Campus-Office des DGB sollte bundesweit ausgeweitet werden. Eine frühe Bindung von Studenten an die Gewerkschaft, die auch Vorteile für die Studenten bringt, sollte zur Folge haben, dass diese auch beim Eintritt in den Beruf der Gewerkschaft nahestehen bzw. sie Mitglied der Gewerkschaft bleiben.

Mehr Geld für Bildung

E 004

Der DGB Bundesvorstand wird aufgefordert, unverzüglich den Bezirken mehr Gelder für gewerkschaftliche/politische Bildungsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Verbesserung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen in der Jugend- und Jugendbildungsarbeit

E 005: Weiterleitung an OBK

Der DGB setzt sich auf allen Strukturebenen für eine Verbesserung der Arbeitssituation der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugend- und Jugendbildungsarbeit ein.

Die Jugend- und Jugendbildungsarbeit im DGB wird zumeist von jungen Kolleginnen und Kollegen erbracht, die über längere Zeit ihr ehrenamtliches Engagement in die Mitgliedsgewerkschaften oder den DGB eingebracht haben. Diese Kolleginnen und Kollegen müssen einen hohen Grad an Kompetenz im Umgang mit verschiedensten Menschen und Lebenssituationen haben. Es ist diesen Kolleginnen und Kollegen durch eine Sicherung des leichten Zugangs zu allen strukturellen Ressourcen des DGB Wertschätzung entgegenzubringen.

Jugendbildungsarbeit braucht Kontinuität: Jede freiwerdende Stelle (auf allen Ebenen) muss vom DGB sofort und ohne Vakanz wiederbesetzt werden. Auch längere Abwesenheiten (Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit) dürfen keine „Löcher“ entstehen lassen. Voraussetzung ist, dass alle Kolleginnen und Kollegen vollwertige Arbeitsverträge besitzen und dies unabhängig von den öffentlichen

Fördermitteln. Gewerkschaftliche Forderungen müssen für die eigenen Reihen gelten. Die politische Vorbildfunktion des DGB wurde oft erwähnt, wird aber nicht umgesetzt. Jugendbildungsarbeit braucht gesicherte und flexible Finanzen: Die starke Fluktuation der Hauptamtlichen in der Jugendbildungsarbeit bleibt weiterhin bestehen. Dies führt immer wieder zu Einbrüchen in der Arbeit vor Ort. Diese Einbrüche könnten durch sinnvolle Einarbeitung, flexiblen und ausreichenden Mitteleinsatz abgeschwächt werden.

DGB-Jugendbildungsarbeit braucht eine wertschätzende Haltung und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Gesamtorganisation: Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der Jugendbildungsarbeit wird immer wieder die mangelnde Wertschätzung der Gesamtorganisation DGB entgegengebracht. Eine Eigenständigkeit als Jugendhilfeträger ist unabdingbar, um öffentliche Mittel einzuwerben. Dennoch wird darauf verzichtet, die Jugend an der Personalpolitik partizipieren zu lassen und sich in den Gremien des DGB aktiv einzubringen (vgl. Eckpunktepapiere der Vorsitzenden aller Mitgliedsgewerkschaften 2008 und Veränderung 2009).

Schulmaterialien

E 009

Die DGB-Jugend soll Lehrmaterialien (Arbeitsblätter, Vorträge, Klausuren...) für den Soziologie-, den Wirtschaftskunde- sowie den Gesellschaftskundeunterricht der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen entwickeln, sammeln und eine Übersicht der vorhandenen gewerkschaftlichen Materialien erstellen sowie die Herausgabe einer Sammelmappe der besten Materialien prüfen. Diese Materialien sollen Unterrichtsbesuche der Gewerkschaften nicht ersetzen und entsprechend gestaltet werden.

Umsetzung Berufsschularbeit DGB-Jugend

E 011

Die Berufsschularbeit der DGB-Jugend als Schwerpunkt der Zielgruppenarbeit auf derzeitigem Stand im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen bleibt erhalten und wird weiter ausgebaut. Insbesondere soll die positive Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgewerkschaften, aufbauend auf den bereits positiv verankerten Projekten, weiter verstärkt werden.

Industriepolitik

Energiapolitik

Umweltpolitik

**GUTE AUSBILDUNG.
GUTE ARBEIT. GUTES LEBEN.**

Wir sind dran!

Nachhaltige Industriepolitik für die Sicherung und den Ausbau eines zukunftsfähigen Industriestandortes Deutschland

F 001: Weiterleitung an OBK

Die DGB-Jugend fordert alle politischen Entscheidungsträger des DGB auf, sich für die Sicherung, den Ausbau und die Weiterentwicklung des Industriestandorts Europa einzusetzen. Um dieses zu gewährleisten fordern wir:

1. Zusätzliche Investitionen des Bundes und der Länder zum Erhalt und Ausbau der für die Industrie unabdingbaren Infrastruktur
2. Ein Programm zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zur Erleichterung von Investitionen für Industrieunternehmen herkömmlicher Branchen
3. Gezielte Förderung neuer sozial und ökologisch nachhaltiger Industrien
4. Investitionsanreize zum Ausbau von industrieller Forschung
5. Europaweit einheitliche ökologische und soziale Standards auf hohem Niveau

Kostengünstige Energieversorgung für den Industriestandort Deutschland

F 003 (mit F 004): Weiterleitung an OBK

Die DGB-Jugend fordert alle Entscheidungsträger des DGB auf, sich für eine nachhaltige, bezahlbare Energieversorgung durch Nutzung heimischer Energieträger einzusetzen. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Die Schaffung der politischen Rahmenbedingungen für einen langfristig und leistungsfähig ausgerichteten Steinkohlebergbau über das Jahr 2018 hinaus und Revision der diesbezüglich durch die Bundesregierung gefassten Beschlüsse zum Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau.
2. Die Absicherung und Weiterentwicklung des Braunkohlebergbaus in den Braunkohlerevieren der BRD.
3. Die Einbeziehung und Förderung neuer und regenerativer Energieträger zur deutlichen Erhöhung ihres Anteils an der Energieversorgung. Der DGB stellt in diesem Zusammenhang an die Bundesregierung folgende Forderung: Die Bundesregierung strebt den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von fossilen Energiequellen sowie die Abkehr von der Nutzung und Gewinnung von Kernenergie an. Ersatzweise soll die Verwendung von regenerativen Energiequellen befördert werden. Hierfür sollen Industriestrukturen in diesem Bereich geschaffen und Arbeitskräfte qualifiziert werden. Im Rahmen des schrittweisen Ausstieges aus fossilen Brennstoffen und der Beendigung von Kernenergieverwendung muss ein Konzept erstellt werden, in der die Beschäftigten aus den Bereichen der fossilen Energiegewinnung und Kernenergie für neue oder andere Berufsfelder qualifiziert werden. Die stetige Förderung von regenerativen Energiequellen muss hierfür eine Perspektive bieten.
4. Die Modernisierung und Neubau der Kraftwerke (außer Kernkraft) auf Grundlage neuester ökologischer und ökonomischer Standards.
5. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Handel mit CO₂-Zertifikaten und Überarbeitung der Emissionshandels-Richtlinie auf europäischer Ebene, um vorübergehende preisliche Belastungen beim ökologischen Umbau des Energiemixes zu vermeiden.

Verkehrsverlagerung

F 005

Der DGB möge sich dafür einsetzen, dass eine Verlagerung von Personen-, Güter- und Transitverkehren zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsträger erfolgt.

Lebensmitteltransparenz

F 008: Material an DGB-Bundesjugendausschuss

Die DGB-Jugend und der DGB setzen sich für eine genaue Kennzeichnung aller Lebensmittel ein. Gekennzeichnet werden sollen z. B., unter welchen Arbeitsbedingungen die Lebensmittel hergestellt worden sind, wie die Rohstoffe gewonnen wurden sowie wie viel Wasser oder andere Stoffe für die Herstellung verbraucht worden sind. Dies könnte in Form einer Ampeltabelle auf allen Verpackungen geschehen.

Der DGB-Bundesjugendausschuss wird aufgefordert, einen entsprechenden Antrag auf dem nächsten DGB-Bundeskongress einzubringen.

DGB-Jugend aktiv

**GUTE AUSBILDUNG.
GUTE ARBEIT. GUTES LEBEN.**

Wir sind dran!

„Wie wollen wir leben?“

G 001

Die DGB-Jugend wird mit der Entwicklung und Durchführung einer gewerkschaftsübergreifenden Imageoffensive beauftragt. Ziel der Imageoffensive ist es, eine breite öffentliche Debatte über die Perspektiven der Jugend zu initiieren, laufende Kampagnen der Mitgliedsgewerkschaften zu unterstützen, die mediale Präsenz der Gewerkschaftsjugend deutlich zu erhöhen und die berechtigten Anliegen der jungen Generation aktiv zu unterstützen.

Die Fragestellung „Wie wollen wir leben?“ steht im Mittelpunkt der Offensive und orientiert sich an den Themen Gute Ausbildung, Gute Arbeit und Gutes Leben. Der gesellschaftliche Diskurs entlang dieser zentralen Leitfrage soll die gewerkschaftliche Präsenz auf unterschiedlichen Ebenen in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen erhöhen und zur Verdeutlichung des gewerkschaftlichen Profils beitragen.

Eine koordinierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit ist zentraler Bestandteil dieser Offensive. Projekte und Botschaften der Gewerkschaftsjugend werden deutlicher miteinander verzahnt und zentrale und dezentrale Aktivitäten der DGB-Jugend in Kooperation mit Mitgliedsgewerkschaften und weiteren relevanten Partnern auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene initiiert, gefördert und koordiniert. Mit der Offensive wird die gewerkschaftliche Durchsetzungsfähigkeit gestärkt und die Jugendmitgliederentwicklung unterstützt. Das Konzept wird in einer dafür einzurichtenden Projektgruppe erarbeitet und begleitet.

Soziales Netzwerk – neue Medien nutzen!

G 002: Material zu G 001

Der DGB-Bundesvorstand, Bereich Jugend wird damit beauftragt, dass eine Arbeitsgruppe - bestehend aus Kolleginnen und Kollegen der Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften - eingerichtet wird, welche den Auftrag der Konzipierung und inhaltlichen Ausgestaltung eines sozialen Netzwerks in Form einer multimedialen Plattform (z. B. StudiVZ/MeinVZ, Facebook, ...) zu erstellen hat. Des Weiteren muss der DGB hierfür die personellen und finanziellen Mittel bereitstellen, um eine professionelle und zielorientierte Betreuung zu gewährleisten. Zielgruppe sind Mitglieder der Jugendverbände der Mitgliedsgewerkschaften sowie potenzielle Neumitglieder.

Abstimmung der Bundesvorstände der Gewerkschaftsjungen in Bezug auf Kampagnen

G 003: Material zu G 001

Immer wieder werden von den Bundesvorständen der Mitgliedsgewerkschaften Jugend-Kampagnen lanciert, die Themen aufgreifen, die eigentlich für alle Gewerkschaftsjugendlichen von Interesse sind. Beispiele: Operation Übernahme (IG Metall), Kampagne „Was soll Politik“ (ver.di) etc. Die Bundesvorstände der Mitgliedsgewerkschaften und die DGB-Jugend werden aufgefordert, sich bei der Vorbereitung solcher Kampagnen besser abzusprechen. Diese können dann - beispielsweise unter dem Dach der DGB-Jugend - von allen Gewerkschaften gemeinsam umgesetzt werden. Vorteile: Die Kampagnen binden mehr Jugendliche ein, eine breitere Öffentlichkeit wird erreicht, ein gemeinsames Verständnis als Gewerkschaftsjugend wird gefördert.

Gestaltung des 1. Mai

G 004: Material zu G 001

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften müssen die 1. Mai-Kundgebungen und Veranstaltungen mehr auf die Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen und jungen Menschen zuschneiden. Sowohl der Rahmen als auch die Themen und die Akteure müssen für die Jugend attraktiver werden.

Politisch werden!

G 014: Material zu G 001

Wir fordern den DGB auf, sich zukünftig öfter zu gesellschaftspolitischen Themen zu äußern und mit politischen Aktionen auf sich aufmerksam zu machen. Die durchaus vorhandenen politischen Forderungen des DGB müssen nicht nur durch Veröffentlichungen in „eigenen“, sondern zunehmend in öffentlichen Medien publiziert und durch einflussreiche Aktionen unterstützt werden. Eine Politisierung der Gesellschaft kann und sollte wesentlich zur Etablierung der Gewerkschaften als „Kämpferinnen“ für Soziales und Solidarität und in diesem Zusammenhang zu steigenden Mitgliedszahlen führen.

Allgemeine öffentliche Stellungnahme zum Thema „Privatisierung“

G 017: Material zu G 001

Die Gewerkschaftsjugend fordert den DGB-Bundesvorstand auf, eine Arbeitsgruppe zum Thema „Privatisierung“ zu bilden. Mit „Privatisierung“ ist hierbei besonders eine Veräußerung von der Allgemeinheit beziehungsweise dem Staat dienenden Besitztümern und anderen Gütern, also der echten Privatisierung, gemeint. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe soll die Erarbeitung einer allgemeinen Stellungnahme zu diesem Thema sein. Hierbei muss die Geschichte und somit Entstehung der Privatisierung - geprägt durch eine neoliberale Marktpolitik, wie dem Thatcherismus, welche auch eine Einschränkung der durch Gewerkschaften ausgeübten Macht beinhaltet - berücksichtigt werden. Ziel soll es hierbei sein, sich in öffentlichen Diskussionen, internen Diskussionen und auch auf Bildungsseminaren auf diese Stellungnahme berufen zu können.

Gewerkschaften und soziale Bewegungen – Neue Verbündete für eine neue Gesellschaft

G 005

Die DGB-Jugend arbeitet in Zukunft stärker mit sozialen Bewegungen zusammen, sie sucht aktiv die Zusammenarbeit mit solchen Organisationen. Dies können z. B. NGO's wie Attac oder Organisatoren des Europäischen Sozialforums oder des Deutschen Sozialforums sein. Die DGB-Jugend beteiligt sich weiterhin aktiv am Europäischen Sozialforum und wird es möglich machen, dass zum nächsten ESF in Istanbul Jugendliche aus den DGB Mitgliedsgewerkschaften im Rahmen einer Bildungsreise fahren können. Auch bei der Gestaltung der Deutschen Sozialforen wird die DGB-Jugend aktiv mitwirken.

Bündnisarbeit

G 008

Der DGB muss für Bündnisarbeit mit antifaschistischen und ähnlichen Gruppen offen sein. Es ist weder akzeptabel noch begründbar, dass der DGB, insbesondere auf Orts- und Regionsebene, eine Zusammenarbeit mit linken antifaschistischen Gruppen ablehnt. Der DGB muss sich in einer Zeit, in der faschistisches und rechtsexremes Denken wieder auf dem Vormarsch ist, in der Öffentlichkeit klar antifaschistisch positionieren und muss ebenso bereit sein, alle Formen des friedlichen zivilen Protests zu unterstützen. In Zeiten, wo verstärkt gewerkschaftliche Kundgebungen am 1. Mai wie z. B. jüngst

in Dortmund von rechts tätlich angegriffen werden, auch sonst Gewerkschafter/-innen bedroht werden und insgesamt die rechte Szene versucht, sich als Kraft des sozialen Protests darzustellen und die sog. "soziale Frage" zu stellen, ist es für Gewerkschaften geradezu politisch überlebensnotwendig, neofaschistischen Umtrieben entschieden, inhaltlich fundiert und in breiten Bündnissen entgegenzutreten.

Bundesweites Jugend-Sommercamp der DGB-Jugend

G 010: Material an DGB-Bundesjugendausschuss

Es soll künftig in regelmäßigen Abständen ein bundesweites Jugend-Sommercamp der DGB-Jugend geben, an welchem sich alle Mitgliedsgewerkschaften, soweit ihre Möglichkeiten dies zulassen, beteiligen. Das Jugend-Sommercamp soll im Rhythmus von 2 Jahren an einem zentralen Ort in Deutschland stattfinden. Die Mitgliedsgewerkschaften bereiten dies mit vor. Jede Mitgliedsgewerkschaft hat hierzu einen Workshop für das Camp zu stellen.

Internationaler Jugend-Zukunfts-Kongress und –Aktionstag

G 011

Die DGB-Jugend wird damit aufgefordert, alles Notwendige zu veranlassen, um einen internationalen Jugend-Zukunfts-Aktionstag sowie einen Zukunftskongress der Gewerkschaftsjugend vorzubereiten und durchzuführen.

Im Zukunftskongress wird die sich formende internationale Jugendbewegung zum Thema gemacht. Die Gewerkschaftsjugend tritt dabei als wichtige Akteurin auf, die Entwicklungen in den Betrieben thematisiert und sich mit etwaigen verbündeten Jugendorganisationen und soziale Bewegungen über gemeinsame Positionen und Strategien austauscht und verabredet.

Der Jugend-Zukunfts-Aktionstag soll die Debatte des Zukunftskongresses in die Öffentlichkeit tragen und dabei eine hohe mediale Wirksamkeit entfalten. So wird die öffentliche Debatte um die Probleme der jungen Generation –mangelnde Perspektiven, Verschärfung des Konkurrenzdrucks und der sozialen Auslese, Abbau von Arbeitnehmerrechten und Mitbestimmung – in unserem Sinne positiv beeinflusst.

Politische Streiks – Auch unser Mittel

G 012

Der DGB startet einen Diskussionsprozess zur Umsetzung von politischen Streiks. Dabei gilt es, dass es nicht genügt, auf eine Entscheidung anderer zu warten. Vielmehr müssen wir in den Betrieben und Behörden die Grundlage für den Streik als Mittel zur Durchführung von Gewerkschaftsforderungen ausbauen und leben. Außerdem muss das Streikrecht auf Beamte/-innen erweitert werden.

Handlungsspielräume ausweiten – Aktionen zivilen Ungehorsams nutzen

G 013

Die DGB-Jugend sieht zivilen Ungehorsam als demokratischen Akt. Aktionen friedlichen zivilen Ungehorsams werden als Ausdruck legitimen politischen Protests gesehen. Der DGB wird aufgefordert, die von seinen Gliederungen, Mitgliedsgewerkschaften oder Bündnispartner/-innen initiierten Aktionen zivilen Ungehorsams sowohl innerhalb der Organisation solidarisch zu unterstützen, als auch nach außen hin offensiv gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten. Menschen, die in Folge der Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktionen zivilen Ungehorsams mit der Polizei in Kontakt geraten sind, müssen mindestens bis zur endgültigen Aufklärung solidarisch unterstützt werden.

Kapitalismuskritik und Entwicklung von gesellschaftspolitischen Alternativen

G 016

Die DGB-Jugend setzt sich in Zukunft stärker mit dem Thema Kapitalismus und Kapitalismuskritik auseinander. Sie wird auf Bundesebene Seminarangebote schaffen, in denen mitgliedsgewerkschaftsübergreifend (und somit branchenübergreifend) die Auswirkungen des Kapitalismus auf alle Kreise und Gruppen der Gesellschaft dargestellt werden. Darüber hinaus soll Raum gegeben werden, Alternativkonzepte zum bestehend Kapitalismus zu entwickeln. Ferner wird darauf gezielt werden, internationale Kooperationen mit anderen Gewerkschaftsjugenden zu verstärken und daran mitzuarbeiten, Alternativen und Strategien gegen den Kapitalismus zu entwickeln. Der DGB-Bundesjugendausschuss wird aufgefordert einen entsprechenden Antrag auf dem nächsten DGB-Bundeskongress einzubringen.

DGB-Jugend und DGB

**GUTE AUSBILDUNG.
GUTE ARBEIT. GUTES LEBEN.**

Wir sind dran!

Die DGB Jugend

H 001

1. Ziele der DGB Jugend

Die DGB Jugend tritt für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen junger Menschen und für die Demokratisierung von Gesellschaft und Wirtschaft ein. Sie setzt sich für ein Recht auf gebührenfreie Bildung und die Chancengleichheit im gesamten Bildungssystem ein, um jungen Menschen eine qualifizierte und nachhaltige Ausbildung zu ermöglichen.

Die DGB-Jugend steht für Freiheit, Gleichheit und Solidarität und die Verwirklichung aller individuellen und kollektiven Menschenrechte einschließlich des Rechtes auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Gründung von Gewerkschaften weltweit. Sie kämpft für eine gerechtere und demokratische Welt- und Weltwirtschaftsordnung und für die Aufhebung von Ausbeutung und Unterdrückung jeglicher Art. Sie setzt sich für die Gleichberechtigung aller Menschen ein und kämpft gegen Diskriminierung jeglicher Art. Die DGB Jugend fordert gleiche Rechte und Chancen für alle in Deutschland lebenden und nach Deutschland kommenden Menschen. Gleichzeitig fordert sie und setzt sich für ein friedliches, gleichberechtigtes und solidarisches Zusammenleben weltweit ein.

Durch ihr klares Bekenntnis zur aktiven Demokratie lehnt sie sämtliche Formen von Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und Gewalt grundsätzlich ab. Die DGB Jugend lehnt kriegerische Auseinandersetzungen ab und setzt sich für Frieden und Abrüstung ein.

2. DGB Jugend als Jugend- und Dachverband

Die DGB Jugend ist sowohl eigenständiger Jugendverband als auch Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes und damit Dachverband der Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften.

Zu ihren Aufgaben gehört die Interessenvertretung junger Menschen sowohl innerhalb des DGB als auch nach außen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Sie führt die Jugendarbeit innerhalb des DGB durch. Als Träger der freien Jugendhilfe hat sie darüber hinaus den gesellschaftlichen Auftrag, die Entwicklung junger Menschen zu fördern und zu unterstützen.

In der DGB Jugend sind Jugendliche und junge Erwachsene der Mitgliedsgewerkschaften vertreten. Sie hat demokratische Entscheidungsstrukturen sowohl auf Ebene der Mitgliedsorganisationen als auch auf der Ebene des Dachverbandes. Vertreterinnen und Vertreter der DGB Jugend wirken auf allen Ebenen des DGB mit. Die DGB Jugend wirkt darauf hin, dass die Belange und spezifischen Problemlagen junger Menschen berücksichtigt werden und beteiligt sich an den Diskussionen zur Zukunft der Gesamtorganisation.

Die DGB Jugend setzt sich aus den Jugendorganisationen der DGB Mitgliedsgewerkschaften zusammen, somit sind Mitglieder der DGB Jugend alle jugendlichen Mitglieder gemäß der Satzung der Mitgliedsgewerkschaften. Die Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften bestimmen die Inhalte, Aufgaben und Formen ihrer Arbeit.

3. Aufgaben der DGB Jugend

Die DGB Jugend vertritt die Interessen der „Junge Generation“ in der Ausbildung und im Berufseinstieg als junge Arbeitnehmer/-innen.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit ist beteiligungsorientiert. Sie versteht sich als Interessenvertretung für, mit und durch Jugendliche und junge Erwachsene. Sie hat die Aufgabe, Entwicklungs- und Identitätsprozesse junger Menschen durch ein vielfältiges Angebot zu unterstützen und sie dadurch für die solidarische Vertretung ihrer Interessen und die Mitarbeit in Gewerkschaften und Gesellschaft zu gewinnen.

Als Dachverband nimmt die DGB Jugend Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben wahr. Sie fördert die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen auf allen Ebenen und erfüllt eine Vernetzungs- und Servicefunktion innerhalb der Gewerkschaftsjugend. Die DGB Jugend unterstützt die Jugendmitgliedergewinnung in den Mitgliedsgewerkschaften aktiv.

Die DGB Jugend führt mitgliederorientierte Jugendarbeit durch, wichtiges Handlungsfeld ist dabei die Koordination und Durchführung der Berufsschul- und Studierendenarbeit. Beratungs- und Informationsangebote zur Arbeits- und Berufswelt stellen dabei einen besonderen Schwerpunkt dar.

Außerdem bietet die DGB Jugend ein vielfältiges Jugendbildungsprogramm an. Die Angebote orientieren sich an den Themen und Aufgaben der DGB Jugend sowie an den speziellen Erfordernissen der Mitgliedsgewerkschaften. Ein Schwerpunkt der Jugendbildungsarbeit ist die Qualifizierung junger Menschen und ihre Aktivierung für betriebliches und gesellschaftliches Engagement.

Des Weiteren nimmt die DGB Jugend jugendpolitische Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben der Gewerkschaftsjugend wahr. Sie entwickelt politische Positionen und Forderungen zu allen Politikfeldern, die für junge Menschen relevant sind, wie z. B. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Bildungs- und Gleichstellungspolitik. Diese vertritt sie gegenüber Politik und Gesellschaft im Rahmen der Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die DGB Jugend vertritt darüber hinaus die Gewerkschaftsjugend innerhalb der europäischen und internationalen Jugendstrukturen. Sie fördert Vernetzung und Zusammenarbeit von jungen Gewerkschafter/-innen auf europäischer und internationaler Ebene und führt internationale Kooperationen und Austausche mit jungen Menschen durch.

Ein wichtiges Aufgabenfeld ist darüber hinaus die Arbeit gegen Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus, Gewalt und jegliche Form von Diskriminierung.

Die DGB Jugend unterhält Jugendbüros, Jugendräume, Jugendzentren und Jugendbildungsstätten; außerdem unterhält sie eine Infrastruktur für übergreifende Aktivitäten der Gewerkschaften.

Die DGB Jugend vertritt die Gewerkschaftsjugend in Stadt-, Kreis- und Landesjugendringen sowie im Deutschen Bundesjugendring. Sie benennt Vertreter/-innen in Stadt-, Kreis-, Landesjugendringen und im Bundesjugendring. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der einzelnen Aufgaben erfolgt in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgewerkschaften auf der jeweiligen Ebene.

4. Struktur und Organisation

Die Strukturen der DGB Jugend orientieren sich an den Strukturen des DGB. Die Aufgaben der DGB Jugend ergeben sich aus der Jugendrichtlinie. Vertreter/-innen der Jugend sind in allen DGB-Vorständen vertreten. Eine flächendeckende Präsenz von Jugendsekretär/-innen und Jugendbildungsreferent/-innen auf allen Ebenen ist zu gewährleisten. Die DGB Jugend erhält eigene Jugendetats.

DGB-Jugend ist wichtig

H 002: Material zu H 001

Die DGB-Bundesjugendkonferenz tritt für den Erhalt der DGB Jugend ein. Wir fordern, dass die DGB Jugend mit den entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen mindestens wie bisher ausgestattet sein wird und werden muss, das heißt, 3 Jugendsekretäre und eine Mitarbeiterin, denn sie unterstützt und koordiniert die Arbeit der Gewerkschaftsjugend in den Mitgliedsgewerkschaften.

Die DGB Jugend versteht sich als Interessenvertretung, die in allen gesellschaftlichen Bereichen soziale und politische Perspektiven entwickelt. Ihre Bedeutung bestimmt sich aus ihrer Fähigkeit, die prak-

tischen Fragen junger Menschen aufzugreifen und in ihrer Schutz- und Gestaltungsfunktion als erkennbare Politik umzusetzen. Das gilt sowohl für die Ausgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, als auch für den gesamten Lebenszusammenhang.

Dieser Anspruch ist nur durch eine Gleichzeitigkeit und Gleichwertigkeit inner- und außerbetrieblicher Arbeit erreichbar.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit ist die Interessenvertretung für, mit und durch Jugendliche und junge Erwachsene. Sie hat die Aufgabe, Entwicklungs- und Identitätsprozesse junger Menschen durch ein vielfältiges Angebot zu unterstützen und sie dadurch für die Vertretung ihrer Interessen und die Mitarbeit in Gewerkschaften und Gesellschaft zu aktivieren.

Funktionen als Dachorganisation

Die DGB Jugend nimmt als Dachorganisation die jugendpolitischen Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben wahr. Sie fördert die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen und initiiert gewerkschaftsübergreifende Jugend- und Jugendbildungsarbeit.

Die enge Zusammenarbeit mit anderen demokratischen Jugendverbänden und Gewerkschaften nahestehenden Organisationen sowie Initiativen der sozialen Bewegungen verbessert die Durchsetzungsmöglichkeiten gemeinsamer Forderungen. Dazu werden auch aktionsbezogene Bündnisse eingegangen.

Die DGB Jugend vertritt die Gewerkschaftsjugend in Stadt-, Kreis-, und Landesjugendringen. Aufgaben der DGB-Jugendgremien des Bezirks und der DGB-Regionen sind insbesondere:

- Benennung der Vertreter/-innen in Stadt-, Kreis-, Landesjugendringen
- Koordinierung und Vertretung der jugendpolitischen Positionen der DGB Jugend;
- Koordinierung und Absprache zwischen den jeweiligen DGB-Ebenen;
- Koordinierung und Absprachen zwischen der DGB Jugend und anderen Jugendverbänden;
- Verteilung der öffentlichen Mittel und Lobbyarbeit zu der Höhe der öffentlichen Mittel

Zu den unmittelbaren Handlungsfeldern der DGB Jugend gehören in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgewerkschaften auf der jeweiligen Ebene:

- Die Ansprache Jugendlicher vor ihrem Eintritt in das Berufsleben (Vorfeldarbeit), insbesondere in Form von:
 - Jugend- und Jugendbildungsarbeit an Schulen,
 - Zusammenarbeit mit Schüler/-innenvertretungen und Lehrer/-innen,
 - Beratungs- und Informationsangeboten zur Arbeits- und Berufswelt, Berufsvorbereitung und zu Gewerkschaften.
- Kontinuierliche Berufsschularbeit, die sich an den Handlungs- und Aktionsfeldern der Gewerkschaftsjugend orientiert, insbesondere durch:
 - die Zusammenarbeit mit Schüler/-innenvertretungen (SV) bzw. Unterstützung der SV-Arbeit,
 - Beratungs-, Informations- und Bildungsangebote zur Arbeits- und Berufswelt, Vermittlung von Kontakten zu den Mitgliedsgewerkschaften.
- Kontinuierliche Studierendenarbeit, die sich an den Handlungs- und Aktionsfeldern der Gewerkschaftsjugend orientiert, insbesondere durch:
 - die Zusammenarbeit mit Mitbestimmungsgremien an Hochschulen,
 - Beratungs-, Informations- und Bildungsangebote zur Arbeits- und Berufswelt, Vermittlung von Kontakten zu den Mitgliedsgewerkschaften.
- Jugendbildungsarbeit mit dem Ziel, junge Menschen zu betrieblichem und gesellschaftlichem Handeln zu motivieren und gemeinsam mit ihnen solidarische Handlungsansätze zu entwickeln. Angebote der DGB-Jugendbildungsarbeit richten sich insbesondere an nichtorganisierte Jugendliche und Jugendliche mit wenig Anbindung an ihre Gewerkschaft;

- Gewerkschaftliche Mitgliederwerbung, insbesondere in den Handlungsfeldern der gewerkschaftlichen Jugendarbeit;
- Internationale und europäische Jugendarbeit, insbesondere der Auf- und Ausbau sowie die Unterhaltung von Kontakten, Kommunikationsstrukturen und von Kooperationsprojekten, an deren Ausgestaltung Jugendliche und junge Erwachsene beteiligt sind;
- Arbeit im Bereich Antirassismus;
- Antidiskriminierungsarbeit;
- Lobbyarbeit in politischen Gremien und bei politischen Institutionen.

Service und Dienstleistungsfunktionen

Die DGB Jugend hat neben ihren politischen Funktionen als Dachverband die Aufgabe, für die eigene Jugendarbeit und die Jugendarbeit der Mitgliedsorganisationen Service- und Dienstleistungsangebote anzubieten und zu entwickeln. Diese sollen vor allem die örtlichen und betriebsbezogenen Jugendaktivitäten unterstützen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Erstellung von gemeinsamen Werbematerialien (z. B. für Berufsanfänger/-innen);
- Unterhaltung bzw. Förderung von Jugendbildungsstätten, Jugendräumen, Kultureinrichtungen, Jugendbüros und Beratungsstellen sowie der Überwachung sämtlicher dafür zur Verfügung stehender Mittel durch den jeweiligen Jugendausschuss;
- Beratungs- und Schulungsangebote für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen in Fragen des Jugendrechts sowie bei organisatorischen und finanziellen Fragestellungen in der Jugendarbeit;
- Koordinierung und ggf. Durchführung von Seminaren für betriebliche Interessenvertretungen in Absprache und nur unter Zustimmung der zuständigen Gewerkschaften;
- Aufbau und Unterhaltung einer Infrastruktur für gewerkschaftsübergreifende Aktivitäten, wie z. B.: Info-Mobile, Infostände, Ausstellungen, Technik und Medien für Kampagnen und Aktionen.

Finanzielle Absicherung für eine nachhaltige Jugendarbeit

H 003: Material zu H 001

Der Erwachsenenverband des DGB Bezirks [BaWü] und die Bundesebene werden angehalten, die Höhe der Jugendmittel längerfristig zu planen und hierbei die Wichtigkeit der Jugendarbeit wahrzunehmen.

Änderung der DGB Jugend Richtlinien zum Thema Migration/Interkulturelle Öffnung

H 009: Material zu H 001

Die DGB Jugend beschreibt die interkulturelle Öffnung und die Auseinandersetzung mit interkulturellen Themen als wichtigen Teil ihrer Arbeit. Die DGB Jugend nimmt daher den Richtlinienentwurf in den Punkten 1, 3.2 und 3.3. an.

Die DGB-Bundesjugendkonferenz beschließt eine Weiterleitung der weiteren Fragen der Umsetzung der interkulturellen Öffnung als Material zur weiteren Diskussion und Ausarbeitung im Bundesjugendausschuss. Konkret fordern wir die Klärung folgender offener Fragen:

1. Wie definieren wir „Migrationshintergrund“?
2. Wie viele junge Menschen mit Migrationshintergrund leben in der BRD?
3. Wie viele junge Menschen mit Migrationshintergrund sind Mitglied in den DGB-Gewerkschaften in der BRD?

4. Wie viele junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in welchen unserer Gremien beteiligt?
5. Wie viele junge Menschen mit Migrationshintergrund sind bei uns in Wahlämtern oder Entscheidungsfunktionen?

Durch den Arbeitskreis Demokratie und Migration wird daraufhin ein Konzept für die Umsetzung der Richtlinienänderungen erstellt und dem BJA zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

Geldquellen nutzen

H 022: Material zu H 001

Der DGB BJA wird aufgefordert, auf DGB Bundesebene darauf einzuwirken eine zusätzliche Personalstelle zu schaffen, die für die Beschaffung von Drittmitteln zuständig ist. Das Ziel ist, Kompetenzen und fachliches Wissen zur Akquirierung von Geldmitteln und zur systematischen Verwendung öffentlicher Mittel zu bündeln sowie die effektivere Nutzung vorhandener Geldquellen für die gesamte Gewerkschaftsjugend zu optimieren.

Erhöhung der Anzahl der Jugendbildungsreferenten/-innen

H 024: Material zu H 001

Durch die neue Regionsstruktur müssen im DGB mehr Jugendsekretär/-innen/ und Jugendbildungsreferent/-innen eingesetzt werden und frei werdende Stellen sofort wiederbesetzt werden.

Durch die bisherige „Personalpolitik“ gibt es immer wieder Einbrüche in der Jugendarbeit. Dies muss unbedingt verhindert werden. Bei der Personalbesetzung der Jugendsekretär/-innen und Jugendbildungsreferent/-innen muss es einen gleitenden Übergang geben, um zukünftige Einbrüche in der Jugendarbeit zu verhindern. Dabei ist zu beachten, dass den zukünftigen Jugendsekretär/-innen und Jugendbildungsreferent/-innen eine adäquate Ausbildungs- und Einarbeitungszeit gewährleistet wird. Hier muss von der Bundesebene ein Ausbildungsstandard zur Ausbildung und Einarbeitung festgelegt werden. Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass die Stellen der Jugendsekretär/-innen und Jugendbildungsreferent/-innen in den Regionen trotz der neuen Struktur örtlich verankert sind. Die Finanzierung dieser Stellen muss mit oder ohne öffentliche Mittel sichergestellt werden.

Jugend NICHT vergessen!

H 005: Weiterleitung an OBK

Die DGB-Bundesjugendkonferenz beschließt den folgenden Satzungsantrag an den DGB-Bundesjugendausschuss zur Weiterleitung an den nächsten DGB-Bundeskongress:

„In die Satzung des DGB ist an geeigneter Stelle folgender eigenständiger Paragraph einzufügen:

§ (xyz) Jugendverband des Bundes

1. Die Jugendorganisationen der im Bund vereinigten Mitgliedsgewerkschaften bilden die DGB Jugend als Jugendverband der Gewerkschaftsjugend. Als Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist die DGB Jugend eigenständiger Jugendverband. Die DGB Jugend nimmt die jugendpolitischen Aufgaben gemäß § 2 der Satzung des Bundes wahr.
2. Mitglieder der DGB Jugend sind die jugendlichen Mitglieder der Mitgliedsgewerkschaften des Bundes nach ihren jeweiligen Richtlinien. Eine direkte Mitgliedschaft in der DGB Jugend ist nicht möglich. Die Mitgliedsrechte werden von den Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften des Bundes wahrgenommen.

3. Die Entscheidungs- und Gremienstrukturen der DGB Jugend sind in eigenen Richtlinien festgelegt. Die Gremien der DGB Jugend gliedern sich in Ausschüsse und Konferenzen. Sie enthalten klare Zuständigkeiten für die Strukturen des Bundes. Die höchsten Gremien der DGB Jugend sind die DGB-Bundesjugendkonferenz und der DGB-Bundesjugendausschuss.
4. Die Ausschüsse der DGB Jugend sind auf ihrer jeweiligen Strukturebene antragsberechtigt an die Konferenzen und Vorstände des Deutschen Gewerkschaftsbundes.
5. Die Ausschüsse der DGB Jugend können auf ihrer jeweiligen Strukturebene eine/n eigene/n Vertreter/-in mit Sitz und Stimmrecht in die Vorstände des Deutschen Gewerkschaftsbundes entsenden.
6. Die Ausschüsse der DGB Jugend können auf ihrer jeweiligen Strukturebene jeweils drei ordentliche Vertreter/-innen in die Konferenzen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und in den Bundesausschuss entsenden.
7. Die DGB Jugend verfügt als Jugendverband des Bundes über eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit. Sie verfügt selbständig über ihre vom Bund und der öffentlichen Hand zugewiesenen Finanzmittel.
8. Der Bund unterstützt den Jugendverband bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in der Finanz- und Personalverwaltung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit.

Nach Einfügung des oben formulierten § sind im § 2, Absatz 3 Abschnitt e) folgende Sätze zu streichen: „Als Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist die DGB Jugend eigenständiger Jugendverband. Die Entscheidungsstrukturen sind in Richtlinien festgelegt.“ Darüber hinaus sind alle weiteren Hinweise auf die Antragsrechte der Gremien der DGB Jugend und auf Vertreter der DGB Jugend in Vorständen und Konferenzen zur Vermeidung von Doppelungen zu streichen.“

Die DGB Jugend verurteilt ein „Vergessen“ der Gruppen Jugend, Frauen und Senioren zutiefst und fordert die Einhaltung des demokratischen Aufbaus des DGB. Eine Aufweichung des demokratischen Aufbaus wird es mit uns nicht geben!

Satzungsänderung „Antragsrecht für die Jugendkonferenzen“

H 008

Die Satzung des DGB soll dahingehend geändert werden, dass auch Konferenzen von Personengruppen (aktuell Jugend und Frauen) antragsberechtigt sind zu den jeweiligen Konferenzen bzw. Kongress des DGB auf allen Ebenen (Region, Bezirk und Bund).

DGB-Strukturreform

H 010

Der DGB ist als Organisationseinheit und Verbindungsglied auf Bundes-, Landes und Regionsebene zwischen den Mitgliedsgewerkschaften und den parteipolitischen- und politischen Verantwortlichen beizubehalten.

Mit der geplanten Strukturreform ist dies aus unserer Sicht gefährdet. Der DGB als Dachorganisation ist die gemeinsame Plattform der Mitgliedsgewerkschaften, um vor allem soziale-, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Themen zu transportieren und politische Entscheidungsträger im Sinne der Gewerkschaften zu gewinnen.

Der DGB mit den vorhandenen Strukturen wie Regionsvorständen und Regionsjugendausschüssen und die daraus resultierende gewerkschaftliche und politische Präsenz sind angesichts wachsender gesellschaftlicher Probleme unverzichtbar.

Die Kompetenz und Organisationsfähigkeit tragen dazu bei, gewerkschaftliche Positionen in die Öffentlichkeit zu tragen und die Mitgliedsgewerkschaften als gesellschaftliche Kraft einzubringen. Der

DGB ist auf den verschiedenen Aktionsebenen ein wichtiger Akteur, der gegenüber der Politik und den Wirtschaftsverbänden wirtschaftliche und soziale Interessen mit Nachdruck vertritt.

Diese Aufgaben können von den Mitgliedsgewerkschaften in diesem Umfang nicht wahrgenommen werden. Aus diesem Grund muss die Struktur der Regionen, so wie sie zum jetzigen Zeitpunkt existiert auch beibehalten und darf nicht auf 429 Kreis- und Stadtverbände verändert werden. Durch die geplante Veränderung gehen nicht nur Ehrenamtliche-, Betreuungs-, und Qualitätsstrukturen, sondern auch staatliche, regionale und öffentliche Fördergelder verloren. Besonders die Gewerkschaftsjugend vor Ort benötigt diese.

Durch die vorhandenen haupt- wie ehrenamtlichen Strukturen akquirieren die Regionen nicht unerhebliche öffentliche und anderweitige Fördermittel, die für Bildungs- und Jugendarbeit vergeben werden.

Ohne diese Fördermittel sind wir als DGB in diesen beiden Bereiche nicht mehr handlungsfähig und verlieren unsere stärkste Macht - die ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen.

Das Ehrenamt ist die Grundlage für unsere politische Arbeit vor Ort und ist auch die Grundlage dafür, dass wir durch öffentliche Mittel gefördert werden.

Mit der geplanten Strukturreform und somit der Abschaffung der Regionen schwächen wir die aktive ehrenamtliche Arbeit vor Ort und mindern die gesellschafts-, sozial-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Gestaltungs- und Durchsetzungsfähigkeit des DGB.

Zielsetzung muss es sein:

- Die Regionsstrukturen weiterhin zu erhalten
- Die ehrenamtliche Struktur in den Regionen zu stärken und auszubauen
- In den schwach erschlossenen Bereichen/Regionen unsere Strukturen aus- bzw. aufzubauen
- Eine Beteiligung von ehrenamtlichen Kollegen und Kolleginnen, vor allem in Jugendstrukturen zu ermöglichen
- Weiterhin ein Stimmrecht als Gewerkschaftsjugend im DGB Vorstand zu haben.

DGB-Reform

H 011: Material zu H 010

Wir lehnen folgende Punkte der DGB-Reform ab:

- Die Wahl des Regionsvorsitzenden erfolgt nicht von der Ebene der Region, sondern von der Bezirksebene
- Beratungsrecht der Personengruppen

Wir fordern:

- Beibehaltung der Konferenzen auf Regionsebene für eine demokratische Legitimation der/des Vorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertreter/-innen
- Vertretungs- und Stimmrechte der Personengruppen (Frauen, Jugend, Senioren) in den Gremien der jeweiligen Ebene sowie das Recht des Vorstandes, aktiven Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen, Projektgruppen etc. das Vertretungs- und Stimmrecht per einfachen Mehrheitsbeschluss zu geben.

DGB-Reform – Erhalt der Mitgliedschaft der frauen- bzw. jugendpolitischen Vertretung in den DGB-Bezirks- und Regionsvorständen als Satzungsregelung

H 012: Material zu H 010

Die DGB Jugend setzt sich für eine Beibehaltung der in der DGB-Satzung verbrieften stimmberechtigten Mitgliedschaft der Sprecherin des Frauenausschusses und der Sprecherin bzw. des Sprechers des Jugendausschusses in DGB-Bezirks- und DGB-Regionsvorständen ein.

Die in den „Eckpunkten zur DGB-Strukturreform“ hierzu vorgesehene Änderung, dieser Regelung in eine Kann-Bestimmung umzuändern, lehnen wir ab.

Frauen und Jugendliche sind die gewerkschaftlichen Mitgliederzukunftspotentiale; sie aus den Organen und Gremien auszugrenzen, wird es mit uns nicht geben.

Stimmrecht von Personengruppen in DGB Vorständen

H 013: Material zu H 010

Auch eine veränderte Satzung des DGB muss gewährleisten, dass DGB-Personengruppengremien (der Jugend, der Frauen und der neu zu schaffenden Personengruppe Senioren) und Konferenzen auf ihrer jeweiligen Strukturebene eine/n eigene/n Vertreter/-in mit Sitz und Stimmrecht in die jeweiligen Vorstände und Konferenzen des DGB entsenden.

Stimmrecht der DGB-Personengruppen in den Vorständen

H 014: Material zu H 010

Der DGB Bundeskongress möge beschließen, dass in den Bezirks- und Regionsausschüssen die verantwortlichen Mitglieder der Personengruppen Stimmrecht erhalten.

Strukturreform

H 015: Material zu H 010

Der DGB wird aufgefordert, sich für die Beibehaltung des Stimm-, Antrags- und Anwesenheitsrechts der Vertreterinnen und Vertreter der Jugend in allen Gremien des DGB einzusetzen.

DGB Strukturreform. Nicht ohne Jugendstimme!

H 016: Material zu H 010

Bei der anstehenden DGB-Strukturreform muss das satzungsgemäße Stimmrecht der Jugendausschüsse (§11 Abs. 9 und §12 Abs. 8) auf Regions- und Bezirksebene bestehen bleiben.

Stärkung von Partizipation und Teilhabe

H 017: Material zu H 010

Die Gewerkschaftsjugend muss an allen Entscheidungsprozessen der Organisation mit einem eigenen Stimmrecht beteiligt werden. Diese Beteiligung ist auf alle relevanten Handlungsfelder der Gewerkschaften auszudehnen. Die formale Beteiligung von Jugendlichen an den Entscheidungsprozessen und in den Gremien der Organisation muss weiter ausgebaut werden.

Vetorecht für die Jugendgremien

H 018

Alle DGB-Jugendgremien erhalten ein Vetorecht gegenüber Beschlüssen des jeweiligen Erwachsenengremiums, wenn Themen behandelt werden, die den Positionen der Jugend widersprechen. Diese Regelung soll sich an der des Betriebsverfassungsgesetzes bezüglich der Jugend- und Auszubildendengesetze orientieren. Innerhalb einer Woche muss ein paritätisch besetzter Schlichtungsausschuss (Jugend-/Erwachsenengremium) einen erneuten Versuch zur Einigung unternehmen. Danach findet eine weitere Abstimmung im Erwachsenengremium statt. Dieses Ergebnis ist bindend. Wird der Beschluss durch den Schlichtungsausschuss bestätigt, so kann das Vetorecht nicht wiederholt werden; dies gilt auch, wenn der erste Beschluss nur unerheblich geändert wurde.

Praktikum beim DGB

H 019: Weiterleitung an OBK

Die Aufwandsentschädigung für Praktika im Rahmen des Studiums und Teilnehmer/-innen an Programmen wie z. B. FSJ im DGB muss auf mindestens den BAföG-Höchstsatz im Monat für alle Praktika im Rahmen des Studiums angehoben werden und ein Urlaubsanspruch von 2,5 Tagen pro Monat gesichert bleiben.

Ausbildung im DGB

H 020

Der DGB (evtl. im Verbund mit anderen nahe stehenden Organisationen) soll bundesweit in den Bundes-, Bezirks- und Landesverwaltungen bzw. in den Regionen und in seinen Bildungsstätten ständig Personen zu ihrer Ausbildung beschäftigen. Für eine Beschäftigung im nahtlosen Anschluss an die Ausbildung muss gesorgt werden.

Übernahme von Auszubildenden beim DGB

H 021: Weiterleitung an OBK

Der Geschäftsführende Bundesvorstand des DGB soll mit dem Gesamtbetriebsrat nachfolgende Vereinbarung treffen. Die Gesamtbetriebsvereinbarung „Gute Ausbildung und Übernahme beim DGB“ ist wie folgt zu ändern:

„Der DGB verpflichtet sich, Auszubildende unbefristet und wohnortnah in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen, soweit dem nicht personenbedingte Gründe entgegenstehen. Der Gesamtbetriebsrat ist hierüber unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Dem/der Auszubildenden wird vier Monate vor Ende des Ausbildungsverhältnisses mitgeteilt, ob und in welcher Form eine Übernahme erfolgt.“

Der Antrag auf Übernahme und deren Dauer erfolgen durch den Bezirk nach einvernehmlicher Abstimmung mit den jeweiligen Betriebsräten gegenüber dem Bereich Personal der BVV. Für den Fall, dass der Bereich Personal der BVV einen Antrag aus Gründen, die in der Person oder in deren Verhalten liegen, ablehnt, ist eine einvernehmliche Lösung mit den Beteiligten zu suchen.“

DGB-Jugend ist wichtig

H 023

Die DGB-Jugend Sachsen muss erhalten bleiben.

Jugendbildungsreferenten/-innenstellen in den Regionen des DGB

H 025

In allen Regionen des DGB soll überprüft werden, ob es eine(n) für Jugend zuständige/n Sekretärin/Sekretär bzw. Jugendbildungsreferent/-referentin gibt. In Regionen, wo dies nicht der Fall ist, soll schnellstmöglich über eine Besetzung der Stellen nachgedacht und dies in die Tat umgesetzt werden. Diese Personalstellen sollen nicht prekär sein und gleich entlohnt werden. Der DGB wird aufgefordert, für die Umsetzung zusätzliche, eigene Mittel für Jugendarbeit einzusetzen.

Stärkung von ehrenamtlichen Strukturen

H 026

Alle Mitgliedsgewerkschaften werden aufgefordert, bei der Besetzung von Vorständen und Ausschüssen des DGB (DGB Jugend) auf einen erhöhten Anteil von ehrenamtlichen Mitgliedern zu achten. Es müssen alle DGB-Gremien von einem/r DGB-Sekretär/in, vor allem im Jugendbereich, betreut werden.

Qualität in der dualen Ausbildung

H 028: Weiterleitung an OBK

Alle zuständigen Stellen des DGB werden aufgefordert, weiterhin in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgewerkschaften Betreuungs- und Qualifizierungsangebote für Mitglieder in den Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen anzubieten bzw. diese Angebote auszubauen.

Solidarität im gewerkschaftlichen Handeln

H 032

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert seine Strukturen und Mitglieder auf, bei ihrer täglichen gewerkschaftlichen Arbeit darauf zu achten, dass geltende sozial-, arbeits- und tarifpolitische Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Dies betrifft die Bestellung von Arbeitsmaterialien, die Vorbereitung eines Seminars, die Planung einer Tagung oder auch das Gestalten eines T-Shirts. Die Probleme sind mannigfaltig und bekannt, sie reichen von prekärer Beschäftigung in Bereichen des Gastgewerbes bis zu T-Shirts, welche von Kinderhand hergestellt sind. Der DGB soll im Rahmen von Informationsveranstaltungen und durch Informationsmaterial ein Bewusstsein schaffen, wo die Problemfelder liegen und ein solidarisches Handeln von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern fördern.

FairTrade beim DGB

H 033

Der DGB wird aufgefordert, nach Möglichkeit nur noch FairTrade-Produkte zu seinen Veranstaltungen und in seinen Geschäftsstellen und Einrichtungen sowie für seine Aktionen zu verwenden.

Ausschluss rechtsextremer Personen aus den Mitgliedsgewerkschaften

H 034

Unser Anspruch bleibt es auch weiterhin, dass Personen, die antidemokratischen, antigewerkschaftlichen oder rechtsextremen Organisationen, Parteien, Vereinen oder Burschenschaften angehören, von der Mitgliedschaft in einer Mitgliedsgewerkschaften des DGB ausgeschlossen bleiben oder auszuschließen sind.

Wir fordern von allen gewerkschaftlichen Gremien innerhalb des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften, allen antidemokratischen, antigewerkschaftlichen und rechtsextremen Bestrebungen innerhalb von Gewerkschaften und darüber hinaus entschieden entgegen zu treten.

Wir fordern weiter den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften auf, die Voraussetzungen dafür zu prüfen und sofern nicht vorhanden, zu schaffen, dass Personen, die diesem Anspruch nicht gerecht werden, von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft ausgeschlossen werden und/oder ausgeschlossen bleiben.

HBS – unsere „Stiftung Mitbestimmung“

H 037

Wir als DGB Jugend fordern die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften im Vorstand der Hans-Böckler-Stiftung auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Einhaltung des stiftungsintern festgelegten Betreuungsverhältnisses von 250 Stipendiatinnen und Stipendiaten auf ein Referat.
- Beendigung der Ausschreibung des „Engagementpreises“ und Rückbesinnung auf den gewerkschaftlichen Begabtenbegriff, den die HBS geprägt und den die Stiftung von anderen Begabtenförderungswerken positiv unterschied.
- Beibehaltung der stipendiatischen Mitbestimmung, zumindest mit ihren jetzigen Befugnissen.
- Der Vorstand erkennt die Legitimation aufgrund anders lautender Stimmen aus der Abteilung Studienförderung, die stipendiatischen Gremien explizit an.

Hans-Böckler-Stiftung

H 038: Material an DGB Bundesjugendausschuss

Alle zuständigen Gremien des DGB werden aufgefordert, auf das Kuratorium, den Vorstand und die Geschäftsführung der Hans-Böckler-Stiftung einzuwirken, die Förderrichtlinien der Hans-Böckler-Stiftung grundlegend zu überarbeiten und sich auf gewerkschaftliche Grundideale zu besinnen. Weiter fordern wir, dass in den Ausschüssen der HBS nur Gewerkschafter/-innen sitzen dürfen. Innerhalb der Stipendiatengruppen müssen mindestens 50 Prozent aktive Gewerkschafter/-innen vertreten sein. Die Elitenbildung, auch durch die HBS, ist abzuschaffen. Wir fordern ferner, dass die HBS die demokratische Legitimation des Bundeskollektivs der Stipendiat/-innenschaft uneingeschränkt anerkennt. Die stipendiatische Mitbestimmung ist auf allen Ebenen auszubauen und der Engagementpreis in seiner jetzigen Form abzuschaffen. Die DGB Bundesjugendkonferenz wird aufgefordert, diesen Antrag als Resolution an das Kuratorium der HBS weiterzuleiten.

Fakten für die Arbeitswelt

H 039: Material an DGB Bundesjugendausschuss

Die Hans-Böckler-Stiftung wird aufgefordert, ihr Wissen bezüglich der Wirtschafts- und Sozialordnung, gesellschaftlicher Prozesse, wirtschaftlicher Rahmendaten etc. einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der DGB Jugend ist es dafür notwendig, die bereits erstellten Materia-

lien (bspw. Böckler impuls) zielgruppengerecht aufzubereiten, für Multiplikator/-innen und Lehrer/-innen für Veranstaltungen, Seminare oder den Unterricht handhabbarer zu machen und in Multiplikatorenforen einzustellen.

Konkret soll die Hans-Böckler-Stiftung im Forum „www.jugend-und-bildung.de“ (in diesem Forum ist sie bereits Partner und DGB Stiftungsratsmitglied) zielgruppengerechte, jugendgemäße und arbeitnehmerorientierte Materialien in gleichwertiger Häufigkeit einstellen, wie es bereits arbeitgeberorientierte Institutionen leisten. Personelle und organisatorische Voraussetzungen sind hierfür zu schaffen. Gleiches gilt für ähnlich gelagerte Fälle.

Der DGB-Bundesjugendausschuss wird aufgefordert, einen entsprechenden Antrag auf dem nächsten DGB-Bundeskongress einzubringen.

Akademie der Arbeit

H 040

Die DGB Jugend setzt sich konsequent für die Nutzung der AdA als Ausbildungsort für ehren- und hauptamtliche Funktionärinnen und Funktionäre, insbesondere für junge Menschen ein. Alle DGB Mitgliedsgewerkschaften werden dazu aufgefordert, mehr Aufmerksamkeit bei den ehren- und hauptamtlichen Funktionär/-innen herzustellen.

Des Weiteren setzt sich der DGB mit seinen Strukturen aktiv und massiv dafür ein, dass das Internat der Akademie der Arbeit seinen Studierenden weiterhin kostenfrei zur Verfügung steht, dass sich das Internat räumlich im direkten Umfeld der Lehrräume befindet und dass die Akademie der Arbeit auch bei einem eventuellen Campuswechsel der Universität Frankfurt zum „Westend-Campus“ direkter und räumlicher Bestandteil der Universität bleibt.

Um eine strukturierte, zielorientierte und vor allem eine allgemein ansprechende Lehre zu gewährleisten, setzt sich der DGB außerdem aktiv dafür ein, dass die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Betreuung und Unterstützung der Studierenden auf ein angemessenes Niveau, von einer Kollegin bzw. einem Kollegen pro 10 Studierenden, festgelegt wird. Ebenfalls setzt sich der DGB dafür ein, dass die Versorgung durch die hauseigene Küche beibehalten wird. Lediglich, wenn dies räumlich nicht realisierbar ist, muss ein Ausweichweg gefunden werden. Diese „Ausweichversorgung“ wird keine Kosten für die Studierenden bedeuten.

Der DGB-Bundesjugendausschuss hat auf seiner Sitzung am 09. Januar 2010 zudem einen Antrag verabschiedet und zur Weiterleitung an den OBK beschlossen, der eine Synopse aus den von der BJK beschlossenen Anträgen H001, H002, H003, H022, H024, H025 darstellt:

Ressourcen in DGB-Jugendarbeit sind Ressourcen in die Zukunft der DGB-Gewerkschaften

Die DGB-Jugend ist sowohl eigenständiger Jugendverband als auch Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes und damit Dachverband der Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften. Die DGB-Jugend vertritt die Interessen der „Jungen Generation“ in der Ausbildung und im Berufseinstieg als junge Arbeitnehmer/innen. Als Dachverband nimmt die DGB-Jugend Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben wahr. Sie fördert die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen auf allen Ebenen und erfüllt eine Vernetzungs- und Servicefunktion innerhalb der Gewerkschaftsjugend.

Die DGB-Jugend unterhält Jugendbüros, Jugendräume, Jugendzentren und Jugendbildungsstätten. Sie unterhält eine Infrastruktur für Aktivitäten der Gewerkschaften. Die DGB-Jugend unterstützt die Jugendmitgliedergewinnung in den Mitgliedsgewerkschaften aktiv. Dort, wo Ressourcen für DGB-Jugendarbeit eingesetzt werden, profitieren die Mitgliedsgewerkschaften unmittelbar und gewinnen neue Mitglieder.

Die Strukturen der DGB-Jugend orientieren sich an den Strukturen des DGB. Die Aufgaben der DGB Jugend ergeben sich aus der Jugendrichtlinie.

Es ist notwendig, eine Kehrtwende in der Mitgliederentwicklung der DGB-Gewerkschaften herbeizuführen. Ein wichtiger Baustein ist eine umfassend und gut ausgestattete Jugendarbeit auf allen Ebenen.

Der Ordentliche Bundeskongress beschließt daher:

- die Ausstattung der DGB-Jugend mit deutlich höheren personellen und finanziellen Ressourcen als bislang,
- die Einstellung eines/einer Jugendbildungsreferent/-in oder eines/einer für Jugend zuständigen Sekretär/-in in allen Regionen des DGB,
- die Sicherstellung, dass diese Personalstellen nicht prekär und gleich entlohnt sind,
- die unverzügliche Wiederbesetzung frei werdender Jugendstellen mit der Ermöglichung einer Übergabe vom vorherigen an das neu eingestellte Personal
- eine längerfristige Planung hinsichtlich der konkreten Höhe und Verteilung der Jugendmittel
- die Einrichtung einer neuen Personalstelle auf Bundesebene, die für die Beschaffung von zusätzlichen Drittmitteln zuständig ist.

Der DGB Bundesvorstand wird aufgefordert, für die Umsetzung zusätzliche, eigene Mittel für die Jugendarbeit einzusetzen.

Initiativanträge

**GUTE AUSBILDUNG.
GUTE ARBEIT. GUTES LEBEN.**

Wir sind dran!

Hände weg von unserer Bahn! Keine Filetierung und Privatisierung der Deutschen Bahn AG!

I 001

Vor dem Hintergrund der Bundestagswahlergebnisse und einer schwarzgelben Regierung, die vor der Wahl vehement für eine Privatisierung der Deutschen Bahn eingetreten ist, setzen sich DGB und DGB Jugend mit aller Kraft gegen jede Form von Privatisierung und Zerschlagung der Deutschen Bahn AG ein. Wir fordern den Deutschen Gewerkschaftsbund auf, sich hierzu gemeinsam mit allen Eisenbahner/-innen, Gewerkschaften und Privatisierungsgegner/-innen in einem breiten Bündnis auf allen Ebenen zu positionieren und im Widerstand gegen den drohenden Ausverkauf der Bahn für die folgenden Forderungen und Ziele zu engagieren:

- Kein Börsengang der eigens für den Börsengang geschaffenen Bahntochter DB Mobility & Logistics AG (DB ML AG)!
- Kein separater Teilverkauf von Transport- und Servicegesellschaften unter dem Dach der DB ML AG oder der DB AG!
- Kein Aktientausch zwischen der DB AG und anderen Eisenbahngesellschaften
- Auflösung der DB ML AG und volle Wiedereingliederung in den Konzern DB AG!
- Der Bund muss 100-prozentiger Eigentümer der DB AG bleiben und als solcher seinen Einfluss auf die DB AG zur Gewährleistung einer vom Parlament festgelegten Bahnpolitik zum Wohl der Allgemeinheit (GG Art. 87e Abs.4) uneingeschränkt durchsetzen.
- Zu einer solchen Bahnpolitik gehört auch die Gewährleistung eines ÖPNV in der Fläche und nicht die Stilllegung von Strecken, die keine Rendite versprechen
- Alle Umstrukturierungen im Konzern Deutsche Bahn mit dem Ziel der Börsenfähigkeit müssen gestoppt und rückgängig gemacht werden!
- Kein Kahlschlag bei der Güterbahn DB Schenker Rail! Kein Stellenabbau als Folge von Auftragseinbrüchen! Die vorhandenen Lokführer/-innen, Rangierer/-innen, Wagenmeister/-innen und Handwerker/-innen müssen für eine Modernisierung des Rollmaterials und die (Wieder-) Herstellung einer modernen, integrierten und möglichst flächendeckenden Schienengüterbahn im Interesse von Mensch, Umwelt und Wirtschaft eingesetzt werden!
- Schluss mit Ausschreibungsunsinn und Scheinwettbewerb im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)! Für einen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in öffentlicher Hand aus einem Guss und nach einheitlichen Qualitätskriterien! Der ÖPNV darf nicht zum Tummelplatz privater Konzerne werden! Einheitliche Tarif- und Sozialbedingungen bei allen Bahnen! Für einen Flächentarifvertrag Schiene!
- Kein Ausverkauf von Landesbahnen an private Konzerne!
- Anstelle eines zunehmenden europaweiten Verdrängungswettbewerbs zwischen den Eisenbahngesellschaften und anstelle eines weiteren Ausbaus der DB AG zum "Global Player" der Logistikbranche brauchen wir bessere und intensivere grenzüberschreitende Personen- und Güterverkehrsangebote in enger Kooperation mit anderen Eisenbahngesellschaften.
- Wer die Klimakatastrophe abwenden und die Eisenbahn als Rückgrat eines sicheren, umweltfreundlichen, bezahlbaren und sozialen Verkehrsangebots erhalten und ausbauen will, der darf keine Aktie und keinen Betriebsteil aus der Hand geben.

Solidarität mit den Besetzer/-innen an den Hochschulen und Schulen

I 002

Angenommen in geänderter Fassung als Videobotschaft, vgl. hier:
<http://www.youtube.com/watch?v=2HiiZy1r130>

Initiativantrag zur Erhaltung der Europäischen Akademie der Arbeit und ihrer Lehre

I 003

Der DGB Bundesvorstand und seine Mitgliedsgewerkschaften mögen durchsetzen, dass die Europäische Akademie der Arbeit in ihrer Form und mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung erhalten bleibt. Dazu ist es notwendig, dass der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Weiterentwicklung der EAdA aktiv begleiten und unterstützen.

Bei der Weiterentwicklung der EAdA und den notwendigen Veränderungen, um einen formalen anerkannten Abschluss am Ende des Studiums erlangen zu können, müssen dennoch mindestens folgende Grundsätze erhalten bleiben:

- Selbstbestimmtes, solidarisches Lernen
- Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit ist der Blickwinkel, aus dem heraus die Gestaltung betrieblicher und gewerkschaftlicher Interessenvertretungsarbeit zu gestalten ist
- Fehler, die im Rahmen des Bologna-Prozesses an Fachhochschulen und Hochschulen begangen wurden, sollten beim Veränderungsprozess vermieden werden.
- Die Attraktivität der EAdA als Qualifizierungsmöglichkeit für betriebliche Interessenvertreter/-innen muss gewährt bleiben.

Aktuelle und ehemalige Studierende der Ada sollten in die Veränderungsprozesse mit einbezogen werden und ihre Erfahrungen und Erkenntnisse gestaltend einbringen können.

Unterstützung der HWP-Kampagne "Brot und Rosen"

I 004

Hiermit fordern wir für die Kampagne „Brot und Rosen“, die sich für die Eigenständigkeit der ehemaligen Hamburger Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) und den fortschrittlichen Errungenschaften, wie den offenen Hochschulzugang und die Interdisziplinarität einsetzt, finanzielle oder mögliche Unterstützung.

Leitbild der Hans-Böckler-Stiftung

I 005: Material an DGB-Bundesjugendausschuss

Die Stipendiat/-innen der Hans Böckler Stiftung konnten auf ihrer diesjährigen Stipendiat/-innenkonferenz dem Leitbild "einer demokratischen und sozialen Hochschule", welches von den Gewerkschaften und der HBS geschrieben wurde, nicht zustimmen, da das Leitbild in der jetzigen Form nicht den Vorstellungen eines Leitbildes der Stipendiat/-innenschaft der Hans-Böckler-Stiftung entspricht.

Der als "beteiligungorientiert" bezeichnete Prozess entspricht nicht dem gewerkschaftlichen Grundgedanken der Mitbestimmung, da eine Meinungsäußerung der Stipendiat/-innenschaft nur eingeschränkt möglich war. Ein Leitbild für eine demokratische und soziale Hochschule darf nicht allein für Studierende gelten, sondern muss gemeinsam mit ihnen erarbeitet werden. Sie, die Studierenden, sind es, die das Leitbild in die Hochschule tragen und es mit Realität füllen. Erst mit der Einbeziehung studentischer Forderungen und Sichtweisen ist ein Leitbild "einer demokratischen und sozialen Hochschule" realisierbar und ziel führend.

Die Stipendiat/-innen der HBS sprechen sich deshalb für einen Prozess aus, in den Studierende einbezogen werden. Da dies in dem jetzigen Prozess nicht mehr realisiert werden kann, hat sich die SK dazu entschlossen, einen eigenen "Leitbildprozess" zu initiieren.

Dabei ist Sorge zu tragen, dass

- alle Stipendiat/-innen die Möglichkeit bekommen, sich zu beteiligen
- bundesweite Workshops zum Thema stattfinden
- neben den Stipendiat/-innen auch die Jugendorganisationen der Gewerkschaften einbezogen werden.

Zur Umsetzung der Forderung der Stipendiat/-innenschaft soll die stipendiatische AG zum hochschulpolitischen Bild weiterbestehen. Zugleich ist das Bundeskollektiv aufgefordert, diesen Prozess einzuleiten und die finanziellen Mittel bei der HBS einzufordern.

Die DGB-Bundesjugendkonferenz fordert die Abteilung Studienförderung der HBS auf, die Arbeit an einem eigenen studentischen/ stipendiatischen Leitbild finanziell angemessen zu unterstützen. Dies beinhaltet mindestens die Finanzierung von gemeinsamen Workshops und einer koordinierten Arbeitsgruppe.

Ächtung der Gewalt in unserer Gesellschaft

I 006

Vor einigen Tagen sind die neusten Zahlen für Straftaten gegen Leib und Leben veröffentlicht worden. Auch haben wir in der nahen Vergangenheit Berichte in Funk und Fernsehen verfolgen können, welche einen drastischen Verlauf der steigenden Gewalt bei Fußballspielen, Demonstrationen oder in Schulen aufzeigen.

Seit mehreren Jahren ist zu verzeichnen, dass es einen Anstieg der Gewalt im täglichen Leben gibt. Egal, ob es Auseinandersetzungen am Rande von Sportereignissen wie Fußball, Demonstrationen, Musik- oder Tanzveranstaltungen, aber auch Ereignisse wie das Löschen von Bränden oder die Erste Hilfe bei Verkehrsunfällen oder sogar im Alltag in Schulen betrifft. In zunehmendem Maße wird den handelnden Feuerwehrlern, Rettungssanitätern, Polizisten und Lehrern verbal oder mit körperlicher Gewalt gedroht bzw. tatsächliche Gewalt zugefügt.

So ist festzustellen, dass die Zahl seit 2006 um fast 200 Prozent im Jahre 2009 angestiegen ist. Dabei handelt es sich um verletzte Kolleginnen und Kollegen, welche zum größten Teil auch gewerkschaftlich organisiert sind. Das ist in einer modernen Gesellschaft nicht hinnehmbar. Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem, vor welchem auch wir im DGB die Augen nicht verschließen dürfen. Gewalt ist kein geeignetes Mittel zur Lösung von Problemen. Gewalt erzeugt immer wieder Gegengewalt. Aus diesem Grund muss die Gesellschaft bereits frühzeitig mit allen Kräften dieser negativen Entwicklung entgegenwirken. Wir als Gewerkschaftsjugend sind ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft und müssen daher unseren Beitrag dazu leisten. Die Bundesjugendkonferenz des DGB bezieht mit dieser Resolution deutlich Stellung gegen Gewalt in unserer Gesellschaft. Die Gewerkschaftsjugend setzt damit auch ein deutliches Zeichen für eine gewaltfreie Lösung von Konflikten in allen Bereichen. Außerdem zeigen wir uns solidarisch mit allen Kolleginnen und Kollegen, denen in der Ausübung ihres Berufes oder der Freiheit der Meinungsäußerung durch Gewalt Schaden an Leib und Leben zugefügt wurde. Das bedeutet, dass wir willkürliche Gewalt von und gegen Polizisten/-innen ablehnen.

Zudem zeigt sich die DGB Jugend gegenüber allen Personen solidarisch, die Zivilcourage zeigen und dabei Opfer von Gewalt werden. Sie fordert den Gesetzgeber auf, Straftatbestände zu verändern und Gesetze zum Schutz der Opfer zu erlassen. Dies beinhaltet auch die Unterstützung und eine vereinfachte Verrentung bzw. Pensionierung bei Erleidung von verletzungsbedingter Behinderung und/oder Erwerbsunfähigkeit.

Wer Zivilcourage zeigt und sich Gewalttätern in den Weg stellt, hat das Recht auf den besonderen Schutz der Gesellschaft.

Statistik der Konferenz

Fristgerecht eingereichte Anträge	236
Fristgerecht eingereichte Initiativanträge	6
Fristgerecht eingereichte Änderungsanträge	54
Änderungsanträge aus der Debatte	20
Von der Konferenz beschlossene Anträge	174
An den DGB-BJA überwiesene Anträge	68
Zahl der Delegierten	116
Davon auf der Konferenz anwesend	113
Männliche Delegierte	67 (59,3%)
Weibliche Delegierte	46 (40,7%)

**GUTE AUSBILDUNG.
GUTE ARBEIT. GUTES LEBEN.**

Wir sind dran!

